Kleine Schriften

von

D. H. Hegewisch

Professor zu Kiel.

Flensburg und Leipzig

in der Kortenschen Buchhandlung.

1786.

Nachschrift.

Mein Wunsch in dem Anfange des Aufsatzes über das Kriegsrecht scheint seiner Erfüllung näher zu seyn, als ich zu der Zeit, da ich ihn hinschrieb, hoffen konnte. In der letzten Ostermesse ist des Hrn. von Ompteda Litteratur des Völkerrechts herausgekommen. In diesem Werke wird uns Hoffnung zu einer solchen Revision dieser Wissenschaft, als ich wünschte, gegeben. Von einem jungen Verfasser, der Philosophie, Litteratur und Kenntniß der Geschichte mit einander verbindet, der als Gesandter das Völkerrecht practisch zu studiren Gelegenheit hat, und der von der Liebe zum wahren Ruhme durchdrungen ist, kann man erwarten, daß er einen so schönen Entwurf glücklich ausführen, und sich dadurch sowohl um die

Wissenschaft, als um die Menschen, denen die Cultur dieser Wissenschaft gewiß nicht gleichgültig seyn sollte, großes Verdienst erwerben wird.

Den Vorschlag im dritten Aufsatze, wegen der Chronologie in der alten Geschichte, hat auch Herr Hofrath Schlözer in seiner, ebenfalls in der letzten Ostermesse herausgekommenen, Weltgeschichte gethan und befolgt. Kiel, den 5ten August, 1785.

I.

Ueber den Zustand der Wissenschaften, insbesondre über die Entstehung des Gelehrtenstandes bey den Römern.

Aufklärung einer Nation ist eine langsame Frucht mehrer Jahrhunderte und vieler günstigen Umstände. Genie und Geschmack können bey einem Volke durch besondre Ursachen schnell eine gewisse Vollkommenheit erreichen, und eben so schnell wieder verlieren. Die Aufklärung einer Nation muß nicht nach der Menge ihrer Genies, auch nicht nach dem Geschmack, der sich unter ihr verbreitet hat, beurtheilt werden. Genies sind ein Geschenk des Zufalls; Geschmack ist nicht nothwendig mit Aufklärung verbunden. Zwar ohne einen gewissen Vorrath von Kenntnissen kann der Geschmack weder rein noch sicher seyn; allein die Sphäre dieser Kenntnisse braucht sich nicht so weit zu erstrecken, als es da nöthig ist, wo Aufklärung herrschen soll. Diese hingegen kann

ohne das feine und lebhafte Gefühl bestehen, das hauptsächlich zum Geschmack erfordert wird. Die Deutschen des siebzehnten Jahrhunderts können zum Exempel dienen, indem sie damals eines der aufgeklärtesten Völker in Europa waren, sich aber gewiß nicht durch feinen Geschmack unterschieden. Auch kann viel Aufklärung und ein verdorbner Geschmack mit einander bestehen. Die Wissenschaften haben in Frankreich unstreitig unter Ludwig dem XV. einen höhern Schwung genommen, als unter Ludwig dem XIV.; es werden mehr Wissenschaften cultivirt; es giebt eine weit größere Anzahl von Freunden der Wissenschaften; die Lust, selbst zu denken, hat sich mehr in allen Ständen verbreitet. Allein nach dem Geständnisse befugter Richter ist der Geschmack in Frankreich, wo nicht verdorben, doch nicht mehr so rein und sicher, als unter Ludwig dem XIV.

Die Geschichte des Genies und Geschmacks, oder, welches einerley ist, der schönen Wissenschaften bey den Römern, ist schon von vielen bearbeitet. Wenig Neues läßt sich darüber sagen. Die bekannte Eintheilung in das goldne, silberne und eiserne Alter bezieht sich zwar zunächst auf den Grad von Vollkommenheit, den die Schriftsteller eines jeden Alters

ters ihrer Sprache zu geben wußten; sie wird aber auch gebraucht, den Zustand der schönen Wissenschaften in jedem Alter überhaupt auszudrücken. Meine Absicht schließt zwar die schönen Wissenschaften nicht aus, doch ist sie hauptsächlich darauf gerichtet, den Grad der Aufklärung zu bestimmen, den die Römer erreichten.

Eine Nation ist mehr oder weniger aufgeklärt, je nachdem sie sich mit mehr oder weniger Eifer und mit mehr oder weniger Erfolg bestrebt, von allen Gegenständen des menschlichen Denkens, besonders von solchen, die auf die Glückseligkeit des einzelnen Menschen sowohl, als der Gesellschaft Einfluß haben, richtige Begriffe zu bekommen, und je nachdem mehr oder weniger Menschen, oder mehr oder weniger Classen von Menschen sich diese richtigen Begriffe zu eigen machen; je nachdem also die Vorurtheile, grundlose Meynungen und Irrthümer, deren es unter jedem Volke vor seiner Cultur eine große Menge giebt, mehr oder weniger abgelegt werden; je nachdem die Nation überhaupt und ihre einzelnen Mitglieder sich gewöhnen, nichts zu ihren Kenntnissen zu rechnen, was sie nicht mit unpartheyischer Vernunft untersucht und geprüft haben. Die Stuffe der Aufklärung

bey einem Volke wird also durch drey Stücke bestimmt: 1) durch die Richtigkeit der Begriffe, 2) durch die Menge und Wichtigkeit dieser Begriffe, und 3) durch die Ausbreitung dieser Begriffe unter dem Volke, oder durch die Theilnehmung des Volks an dem Lichte, das durch diese Begriffe angezündet wird.

Manche Wissenschaft, deren Einfluß in die gesellschaftliche Glückseligkeit unleugbar ist, wurde von den Römern ganz vernachläßigt. Man sollte denken, bey einem für die Freyheit so enthusiastischen Volke hätten politische Gegenstände eine Menge Autoren beschäftigen müssen, zumal da die Griechen, diese Orakel, bey denen sie ihre Weisheit holten, diese Muster, die sie beständig vor Augen hatten, trefliche Werke in diesem Fache geliefert haben. Ist es nicht zu verwundern, daß ein Plato, ein Aristoteles, ein Polybius, die über die beste Staatsverfassung, über Gesetzgebung und dergleichen wichtige Materien geschrieben hatten, keine Nachahmer unter den Römern erweckten? Man sollte denken, die Römer würden diese Schriften am ersten und am gierigsten gelesen, übersetzt und commentirt, und die Ideen dieser philosophirenden Politiker entweder widerlegt oder aufgeklärt, berichtigt und verbessert haben. Jeder Griechische

Dichter:

Dichterling in der geringsten Gattung, in der Elegie und im Liede, veranlaßte ganze Heerden von Nachahmern bey den Römern. Aber gerade in der Sphäre, von der man hätte vermuthen sollen, daß sie eigentlich für das Römische Genie gemacht sey, zeigte sich niemand, als der einzige Cicero. Wenigstens finden wir keine Spur, daß, außer ihm, irgend ein andrer Römer entweder über die allgemeine Theorie der bürgerlichen Gesellschaft, oder zur Beurtheilung der Römischen Staatsverfassung und Gesetze etwas geschrieben hätte. Es ist in der That kaum begreiflich, daß die schöne Abhandlung des Polybius über die Römische Staatsverfassung nicht die geringste Aufmerksamkeit bey ihnen erregt hat. Kein Römischer Autor gedenkt ihrer; sie scheint den Römern ganz unbekannt geblieben zu seyn.

Die Römer waren mehr warme, als erleuchtete Republikaner. Sie waren zu sehr für die Weisheit ihrer Vorfahren eingenommen. Die von den Voraltern herstammenden Einrichtungen und Meynungen, die Instituta maiorum wurden von ihnen für unverbesserlich, für heilig gehalten. Wenn sie in einzelnen Fällen diese Unverbesserlichkeit bezweifelten; wenn sie fühlten, daß alte Ein-

richtungen auf neuere Zeiten nicht mehr paßten, daß Mißbräuche eingerissen waren und beschwerlich fielen; so waren sie nicht kalt genug, ruhig darüber Rathschlagungen anzustellen. Verbesserungsvorschläge wurden von der einen Parthey mit Hitze gethan, und von der andern mit Hitze verworfen; sie trennten gewöhnlich den Staat in zwey heftige Partheyen, und erregten endlich Tumult und bürgerliche Kriege. Wäre es bey den Römern so gewöhnlich gewesen, als es jetzt bey den Engländern ist, über politische Gegenstände zu schreiben, neue Einrichtungen öffentlich zu beurtheilen, zu prüfen, zu tadeln, oder zu rechtfertigen, und die Gemüther darauf vorzubereiten; so hätten die Zeiten Cäsars und Augusts sehr fruchtbar an dergleichen Schriften seyn müssen. Besonders würde August, der die Souverainetät mehr erschlich, als an sich riß, dieses Mittel gebraucht haben, das Volk von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit der durch ihn bewürkten großen Veränderung zu überzeugen. Aus Cäsars Periode haben wir in diesem Fache blos die bekannten zwey Reden oder Episteln, die gewöhnlich dem Sallust zugeschrieben werden, a) die aber diesem Namen

a) Duae orationes s. epistolae ad Caesarem de republica ordinanda.

men nicht entsprechen, und überhaupt die Erwartung nicht erfüllen, die man sich von einem Schriftsteller macht, der es zweymal wagen durfte, seine politischen Raisonnemens einem Cäsar vorzulegen.

Es ist zu bedauren, daß Ciceros Werk über die Staatsverfassung (de republica) ganz, und von seinen Büchern über die Gesetzgebung (de legibus) so vieles verloren ist. Aus jenem zumal würden wir die speculativen Einsichten der Römer in diesen Dingen haben beurtheilen können. Wenn wir uns indessen aus dem, was von den Büchern über die Gesetze übrig ist, eine Idee machen dürfen, wie er die ganze Sache wahrscheinlich behandelt hatte; so war er auch hier blos Nachahmer Platos. Dessen Theorie nahm er ohne tiefe Untersuchung an, blos mit Weglassung dessen, was der schlichte Menschenverstand unthunlich, anstößig oder übertrieben in den Ideen des schwärmerischen Griechen finden mochte. In der Anwendung auf den Römischen Staat konnte es nicht fehlen, daß sein Verstand und seine Erfahrung ihn nicht auf manche feine und richtige Bemerkung geführt hätte. Ohne Zweifel war er in das Wesen der Verfassung, wie sie damals existirte, tief eingedrungen, und übersahe mit richtigem

tigem Blicke die ganze Maschine mit ihren Triebfedern und mannigfaltigen Rädern in ihrer Verbindung. Aber eine allgemeine Theorie davon zu abstrahiren, war schwerlich seine Sache. In dem noch vorhandenen Theile seiner Werke über die Gesetze b) finden wir eine interessante Stelle über die Gewalt der Tribunen, die sowohl seine eigene, als seiner Zeitgenossen Begriffe von dieser Sache, und seinen Character, als politischer Philosoph, vortreflich ins Licht setzt. Man erlaube mir, diese Stelle hier auszugsweise beyzubringen; sie wird die anscheinende Kühnheit meines Urtheils rechtfertigen, und wenn sie ja den Vorwurf einer unnöthigen Digression nicht ablehnen kann, hoffentlich wenigstens keine unangenehme seyn.

In dem Gespräche also über die Gesetze, das Cicero mit seinem Bruder Quintus und mit dem Atticus gehalten zu haben dichtet, und worin der würklich große, aber eitle Mann — denn wer kann leugnen, daß er nicht beydes gewesen sey? — sich selbst die Rolle eines ausgesuchter Weisheit vollen Lehrers, seinem Bruder und seinem Freunde hingegen die Rollen demüthiger Schüler und staunender Bewunderer seiner tiefen Einsichten

b) lib. III. 8.

ten gegeben hat, läßt er seinen Bruder die Gewalt der Tribunen mit Heftigkeit bestreiten. Das Tribunat ist, nach der Behauptung des Quintus, ein äußerst schädliches, verderbliches Institut. Die Gründe, womit er dieses Urtheil zu erweisen sucht, sind alle aus der Erfahrung hergenommen; ohne sie deutlich zu entwickeln und genau aus einander zu setzen, führt er nur alle die grausamen Auftritte, die durch die Tribunen veranlaßt waren, mit declamatorischen Uebertreibungen an. „Ein schlechter Mensch, ein C. Curiatius, konnte, weil er Tribun war, die treflichsten Römer, die Consules, den Brutus „und P. Scipio, in Fesseln werfen! Was „haben Tiberius und Cajus Gracchus mit „allen ihren Bewegungen Gutes gestiftet? „Nicht das geringste: aber wohl viel Böses; „und Cajus Gracchus gestand sogar selbst, „daß seine vorgeschlagenen Neuerungen nichts „als Zwietracht bewürken könnten; er bediente sich selbst der Ausdrücke, er habe seine „Vorschläge, als lauter Dolche, auf den Versammlungsplatz des Volks hingeworfen, um „sie aufzuhetzen, einander auf den Leib zu gehen.„ Sodann beruft sich Quintus auf dasjenige, was beyden Ciceronen selbst begegnet war; er redet seinen Bruder an: „Wer hätte uns

„scha-

„schaden, wer hätte uns stürzen können, wenn „man nicht ein Tribunsstilet dazu gebraucht „hätte? Freylich hätte der schlechte Mensch, „der ihn gegen uns zuckte, nicht Tribun seyn „sollen; aber gerade dieses ist das Schlimme „in unsrer Verfassung, daß so schlechte Men„schen zur Tribunsgewalt gelangen können. „Daher gebe ich dem Sylla meinen ganzen „Beyfall, daß er den Tribunen die Macht, zu „schaden, nahm, ohne ihnen die Macht, wo„durch sie einem Mitbürger helfen können, „zu rauben. Hingegen unser Pompejus — „in allen andern Stücken erkenne ich seine „großen herrlichen Verdienste mit dem größ„ten Vergnügen; aber was er in Ansehung „der Tribunsgewalt gethan hat, darüber „schweige ich lieber: tadeln mag ich es nicht, „und loben kann ichs nicht.„ Marcus gesteht, „sein Bruder habe die schlimme Seite der „Tribunatseinrichtung getroffen; es sey aber „partheyisch, blos das durch sie verursachte „Böse anzuführen. Auch die Macht der „Consuls könne üble Folgen veranlassen; oh„ne diese Uebel könne aber das Gute nicht er„langt werden, das durch das Consulat, wie „durch das Tribunat, entstehe. Freylich sey „die Gewalt der Tribunen zu groß; niemand „werde es leugnen. Aber wäre sie nicht, so

„hätte

„hätte man das ganze Volk zu fürchten, des„sen Gewalt viel gefährlicher sey. Wenn das „Volk von seiner Macht Gebrauch mache, „und es fehle ihm an einem Anführer; so „komme über seine Heftigkeit, über seinen Un„gestüm der Staat in Gefahr, völlig zu Grun„de zu gehen. Man gebe ihm einen Anfüh„rer, und sein Ungestüm werde sich legen; es „werde wenigstens etwas lenkbarer seyn. Ein „Anführer habe seine eigene Gefahr vor Au„gen; dies werde ihn zu gelinden Maaßre„geln bewegen. — Der Tribunen wären „zehen, und die würden doch wahrscheinlich „nicht alle gleich ehrsüchtig und zu Unruhen „geneigt seyn; wenigstens werde sich einer „unter ihnen finden, der die Störung der öf„fentlichen Ruhe suchen werde zu verhüten. „Freylich er, Marcus Cicero, habe durch ei„nen schlechten Tribun viel gelitten, aber da„für sey auch der Ausgang desto herrlicher „gewesen. Pompejus habe in Wiederherstel„lung der ganzen Tribunsgewalt wie ein klu„ger Mann gehandelt. Er habe gesehen, das „Volk könne sichs einmal wieder einfallen las„sen, für die Tribunen alle die Rechte wieder „zu fordern, die Sylla ihnen genommen hat„te; das Volk hätte vielleicht diese Forderung „unter solchen Umständen machen und mit „solcher

„solcher Heftigkeit durchsetzen können, daß die „Gewalt der Tribunen auf eine noch schädli„chere Art erweitert wäre. Dieser Gefahr „sey also Pompejus mit vieler Klugheit zu„vorgekommen.„

Man kann sicher annehmen, daß diese Stelle alles enthält, was die einsichtsvollsten Männer in Ciceros Zeiten über die Tribunen dachten, was sie für oder wider dieses Ingrediens der Römischen Verfassung anzuführen pflegten. Wir finden hier trefliche practische Bemerkungen: aber auch nichts mehr; keinen Blick über das hinaus, was zu Rom existirte. In einem theoretischen Werke über Staatsverfassung und Gesetzgebung hätte man eine genaue Bestimmung des Zwecks, wozu Tribunsgewalt in einem aristocratisch-democratischen Staate eigentlich errichtet werden müsse, sodann die Befugnisse und Rechte, durch deren Inbegrif die Tribunsgewalt constituirt wird; und endlich die Gegenmittel, wodurch die zweckwidrige Anwendung dieser Gewalt zu verhüten sey, erwarten sollen. Wie vieles fehlt hier zu einer solchen ausführlichen, vollständigen und kalten Untersuchung? — Im Vorbeygehen gesagt, auch in dieser Stelle zeigt sich Ciceros unleugbare moralische Schwäche. Aus Gefälligkeit gegen seine mäch-

mächtigen Freunde, deren Beystand seine ehrgeizigen Wünsche befördern konnte, oder schon befördert hatte, entschuldigte, ja rechtfertigte er ihre politischen Fehler. So macht er es hier mit dem Pompejus, der aus unüberlegter Begierde, populär zu seyn, die so heilsamen Schranken, die Sylla der übermässigen Tribunsgewalt gesetzt hatte, wieder aufhob, und durch diese Unvorsichtigkeit in der That den Grund zu allen nachmaligen Unruhen legte. Der gefällige, kriechende Cicero nennt es einen klugen Schritt: es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er ihn im Herzen, als einen verderblichen Schritt, verwünscht haben wird.

Da wir außer Cicero keinen Römer kennen, der über dergleichen Materie geschrieben hätte; so scheint es behauptet werden zu können, daß die Römer in diesem Fache, in der Philosophie über Staatsverfassung und Gesetze eben keinen vorzüglichen Grad der Aufklärung erreichten. Ihre großen Männer im Staate waren nur groß durch ihre practischen Kenntnisse von der würklichen Beschaffenheit der damaligen Verfassung, von den Mitteln, die diese Verfassung ihrem Ehrgeize darbot, und von den Hindernissen, die sie ihnen in den Weg legte.

Daß sie nach eingeführter Monarchie nicht mehr über diese Materie philosophirten, ist begreiflicher. Sie blieben immer ihren von den Vorfahren angeerbten Begriffen treu. Die Patricier, als sie sich unter das Joch bücken mußten, schmeichelten zwar den ersten Kaysern. Aber das Uebertreiben selbst in diesen Schmeicheleyen verrieth dem scharfsehenden Menschenkenner, daß in dem Herzen der Schmeichler die heftigste Bitterkeit verborgen war. Man weiß, daß die ersten Kayser, um der alten Vorurtheile zu schonen, die den großen Familien noch anklebten, die äusserliche Form der Republik noch lange beybehielten, und sich begnügten, die wesentlichen Triebfedern der Gewalt in ihren Händen zu haben. Diese Anhänglichkeit an die alten Vorurtheile von Seiten der großen Familien und die Schonung, mit der ihnen von Seiten der ersten Kayser begegnet wurde, waren Schuld, daß die Monarchie nicht gleich eine für den Staat wohlthätigere Einrichtung bekam. Eine bestimmte Succeßionsordnung wäre das erste, das unentbehrlichste, wesentlichste Grundgesetz gewesen, das der Senat und das Volk selbst von den Kaysern hätten fordern sollen, wenn diese nicht von selbst willig dazu gewesen wären, um die unausbleib-

lichen

lichen Erschütterungen, die aus dem Mangel eines solchen Gesetzes entspringen, zu verhüten. Allein sie ließen sich lieber von trotzigen Prätorianern oder aufrührischen Legionen einen Kayser nach dem andern aufdringen, als daß sie die Heilsamkeit der Erbfolge erkannt hätten. Sie bildeten sich ein — was vermögen Vourtheile nicht? wie kann doch der Verstand der Menschen durch Worte verblendet werden? — sie bildeten sich ein, weniger Sclaven zu seyn, weil sie ihren Herrn nicht, wie andre Völker, durch Erbschaft bekämen; in ihren Augen war es schimpflicher, einem Erbkönige, den das Gesetz giebt, als einer Creatur, einem Günstlinge eines wilden Soldatenhaufens, der ihn mit Gewalt auf den Thron erhebt, zu gehorchen. c)

Sogar das Vorurtheil von der Rechtmässigkeit eines Tyrannenmords erhielt sich unter den Römern, selbst nachdem die Kayser den Despotismus schon ohne alle Zurückhal-

c) Tacit. Histor. I. 16, 7. Galba ist es zwar eigentlich, der in einer Rede an den jungen Piso, den er adoptirt hatte, und dem er einige Verhaltungsregeln giebt, diesen Umstand als einen Vorzug der Römer anführt, daß die Imperatorwürde bey ihnen nicht erblich sey. Aber wahrscheinlich war dieses das eigne Urtheil des Tacitus.

tung und ohne Schonung der alten republicanischen Form ausübten. Dies Vorurtheil war so stark eingewurzelt, daß der Autor einer an einen Kayser selbst gerichteten Lebensbeschreibung des Heliogabalus der Ermordungen eines Nero, Caligula und andrer mit Beyfall erwähnen und sich wundern durfte, daß sich niemand gefunden hätte, auch den Heliogabal aus dem Wege zu schaffen. d) Ich weiß nicht, ob es ein stärkeres Exempel giebt, wie sehr die Menschen sich an gewisse Meynungen gewöhnen können, so daß sie selbst dann, wann sie ihre Schädlichkeit aus wiederholten Erfahrungen kennen müßten, noch nicht einmal auf den Verdacht kommen, daß solche Meynungen einigen schädlichen Einfluß haben könnten. Der folgende ganze lange Zeitraum der Römischen Litteratur hat keinen Autor hervorgebracht, der über Staat, Politik und Gesetzgebung philosophirt hätte.

Auch in der Moral hatten die Römer keine eigne Theoristen. Cicero und Seneca sind die beyden einzigen, die moralische Gegenstände systematisch behandelten. Aber Cicero entlehnte alles von den Griechen, und setzte es nur nach seiner Art zusammen. Es ist wahr, bey der Wahl leitete ihn ein feines und richtiges

d) Hist. Aug. vita Heliogab. c. 34.

tiges Gefühl, und der allenthalben herrschende unaffectirte Ton eines rechtschaffenen, von tugendhaften Gesinnungen innig durchdrungenen, Mannes giebt seinem schönen Vortrage eine Würde, ohne die keine Moral, so gründlich sie auch sonst seyn mag, auf das Herz des Lesers würken kann. Allein, darauf schränkt sich auch sein Verdienst in diesem Fache ein. Seneca hat die leichten Materien vom Zorn, von der Gemüthsruhe, und dergleichen Gemeinörter als schöner Geist behandelt.

Noch weniger hat je ein Römer über die Gegenstände der sogenannten abstracten Philosophie selbst raisonnirt. Sie machten sich mit den verschiedenen Systemen der Griechen bekannt. Aber entweder urtheilten sie, daß es schwer seyn würde, darin etwas Neues zu erfinden, und daß keine Gewißheit darin zu hoffen wäre, da die Griechen so lange, ohne etwas auszumachen, darüber disputirt hatten; oder sie getrauten sich nicht, die Griechen in der Schönheit des Vortrags solcher Materien, besonders in Rücksicht auf die Bestimmtheit, die selbst einem Cicero nicht immer gelungen war, zu erreichen; oder, welches die wahrscheinlichere Ursache ist, diese Römer waren alle zu geschäftige Staatsmänner oder

Krieger, um dergleichen Wissenschaften anders, als zur Erholung, oder auch aus Mode, zu cultiviren, wenigstens scheint dies die Ursache gewesen zu seyn, warum es zu den Zeiten der Republik keinen speculativen Autor, außer Lucrezen und Cicero, gegeben hat. Daß aber auch nachher unter der Monarchie, da doch so mancher vornehme und reiche Römer sich in ungestörter Muße ganz den Wissenschaften widmete, gleichwohl kein philosophischer Schriftsteller entstand, ist in der That zu verwundern. Wie gieng es zu, daß Ciceros trefliche Schriften von der Götter Natur, vom Schicksale, von der Wahrsagung, und andre von ähnlichem Inhalte, keine Nacheiferer erweckten, wie bey den Griechen Plato einen Aristoteles, dieser einen Theophrast, und so immer jeder große Lehrer eine Reihe wetteifernder Nachfolger erweckt hatte? War es vielleicht selbst die Vortreflichkeit der Ciceronianischen Schriften in dieser Gattung, die jedem die Lust benahm, etwas Aehnliches darin zu versuchen? Es ist wahr, sie enthalten in einer unübertreflich schönen Sprache alles, was der Griechische Scharfsinn über jene dunkeln, aber interessanten, Gegenstände ersonnen hatte. Wurde vielleicht die Römische Forschgier durch diese Schriften auf einmal befrie-

befriedigt, und ihre Nacheiferung durch die Erwegung abgeschreckt, daß sie schwerlich etwas Gründlicheres, und dieses Gründlichere unmöglich schöner würden vortragen können? Auf ein wahres philosophisches Genie würde dies schwerlich die Würkung von der Lesung dieser Schriften gewesen seyn.

Man erlaube mir, hier noch eine besondre Anmerkung beyzufügen. Gewöhnlich macht man sich von dem Zeitalter Ciceros und Augustens die Idee, damals habe eine gewisse philosophische Denkungsart allgemein geherrscht; habe, so zu sagen, alle Köpfe von dem Joche hergebrachter Vorurtheile befreyet, und die Rechte des gesunden Menschenverstandes wieder hergestellt. Man gedenkt sich fast jeden Römer, wenigstens alle die, deren Namen die Geschichte der damaligen Zeiten anführt, als lauter aufgeklärte Philosophen. Man könnte eben so gut behaupten, alle Römer wären damals große Feldherren und große Politiker gewesen, weil es in diesen Zeiten einen Cäsar, einen Pompejus und mehr würklich große Männer in dieser Gattung gab. Es ist eine gewöhnliche Täuschung, einer ganzen Generation die Eigenschaften beyzulegen, durch die sich einzelne Personen der Generation ausgezeichnet haben. Es ist

wahr, die Schriften Ciceros, Cäsars und einiger andern aus dieser Periode tragen das Gepräge einer Vernunftstärke, die den schwachen Sterblichen selten zu Theil wird. Allein wie wenig diese Stärke der allgemeine Character der Geister dieser Zeiten war, erhellet aus dem Umstande, daß der gröbste Aberglaube, selbst in diesen und in allen folgenden Zeiten, noch die vornehmsten Römer an seinem schimpflichen und lächerlichen Joche gebunden hielt. Die philosophischen Raisonnemens über Vorbedeutungen und Wahrsagungen, in Ciceros Schriften, die allen Aberglauben bey seinen Lesern von Grund aus hätten vertilgen sollen, scheinen nicht einmal recht in Umlauf gekommen zu seyn. Um eines Traums willen gieng August jährlich an einem gewissen Tage betteln, und streckte die Hand hin, wenn der geringste aus dem Pöbel ihm einen kupfernen Pfennig zur Almose reichte. e) Ein verkehrt angezogner Schuh machte ihn auf den ganzen Tag unglücklich, weil er es für ein gewisses Zeichen eines bevorstehenden Unglücks hielt. Suetonius, in den Lebensbeschreibungen der Kayser, hat immer zwey Kapitel, in deren einem er die abergläubigen Meynungen eines jeden

e) Sueton. in Aug. c. 90.

jeden Kaysers erzählt, (qualis circa religiones fuerit) und in dem andern die Vorzeichen ihres Todes (praesagia mortis praecipua) anführt.

Es ist eine unleugbare Erfahrungswahrheit, jede Nation hat ihr eigenthümliches Genie, wie jeder einzelne Mensch das seinige. Bey diesem, wie bey jener, ist dieses Genie vermuthlich die Folge von einer Menge von Ursachen, die aber, wie die Ursachen, welche die Gestalten der Körper bestimmen, dem schärfsten Beobachter meistens unbemerkbar bleiben. Es ist daher eben so gut, das Genie einer Nation oder eines Menschen als ursprünglich oder als angeboren zu betrachten. Das Genie der Römer war zum abstrecten Denken nicht gemacht. Daher war ihre Sprache so arm an Worten und Wendungen für blos speculative Wissenschaften. Die Worte dazu hätten sie sonst eben so gut, wie die Griechen, erfinden können. Bildsam genug war die Sprache, nur die Ideen, die durch dergleichen Worte bezeichnet werden, konnten nie bey ihnen in Umlauf kommen, folglich auch die Worte nicht. Cicero brauchte zuerst den Ausdruck essentia; er war gewiß dem Begrif angemessen und analogisch gebildet; allein der Begrif selbst war und blieb

den Römern zu abstract, wurde ihnen nie geläufig; was sollten sie mit dem Worte? Wenn gewisse Ausdrücke in einer Sprache kein Glück machen, so ist es nicht immer deswegen, weil die Sprache sich weigert, die Ausdrücke aufzunehmen, sondern weil das Volk sich weigert, die Begriffe anzunehmen, die mit den Ausdrücken verknüpft werden sollen. Etwa hundert Jahre nach Ciceros Tode suchte Seneca das Wort, essentia, aufs neue hervor; es wurde noch nicht besser aufgenommen, weil die damaligen Römer in der That zum metaphysischen Denken sich noch weniger schickten, als die Römer in Ciceros Zeiten. f) Quinctilian, der diesen Ekel der Römer gegen ein so gut gebildetes Wort, bey ihrer Armuth an abstracten Ausdrücken, unvernünftig fand, schrieb ihn einer gewissen Caprice zu. g) Ich glaube ihn aus einer natürlichern Ursache hergeleitet zu haben. Fremde Nationen, die tausend Jahre späterhin zu ihren Ideen die Sprache der Römer borg-

f) Seneca Epist. LVIII. In Ciceros übriggebliebenen Schriften findet sich das Wort, essentia, nicht: daß er es aber gebraucht haben muß, dafür ist uns Seneca, in dem angeführten Briefe, Bürge. Ciceronem, sagt er, auctorem huius verbi habeo.

g) Quinctil. Instit. VIII, 2.

borgten, glaubten mit der Idee, die Cicero und Seneca durch essentia hatten ausdrücken wollen, vertraulich bekannt zu seyn; den gelehrten Landesleuten jener beyden Männer war er zu transcendent; nun spielten Schulknaben damit; was Wunder, daß der Ausdruck jedem Anfänger so geläufig wurde?

In den mathematischen Wissenschaften hat Rom keinen einzigen Schriftsteller hervorgebracht, außer in den spätesten Zeiten den Boethius, einen bloßen Uebersetzer der Griechen. Auch die Physik, sowohl die blos sammelnde und beobachtende, als die raisonnirende, hatte für die Römer keine Reize. Cicero, der alle Theile der Griechischen Philosophie umfaßte, und, sie ins Lateinische übertragen zu haben, sich rühmte, hat sich weder auf die Cosmogonie, die so viel Griechische Philosophen beschäftigt hatte, noch auf irgend einen andern Theil, der die Natur der Körperwelt betrift, die Astronomie ausgenommen, eingelassen. Lucrez, Plinius und Seneca sind das Triumvirat, außer denen es keinen Römischen Naturkundiger gegeben hat. Lucrez übersezte, oder ahmte blos einem Griechen nach, freylich mit so viel Genie, als es je einen Uebersetzer oder Nachahmer gegeben hat; aber sonderbar ist es, daß sein Gedicht, an dem man die Deutlichkeit

lichkeit des Vortrags so dunkler Materien eben so sehr, als den schönen poetischen Schmuck bewundern muß, keinem Römer Lust zu physikalischen Beobachtungen und Speculationen einflößte. Plinius beobachtete die Schätze der Natur, nicht sowohl um sie zu erklären, als um ihre dem täglichen Blick der Menschen weniger bemerkten, und durch das Ungewöhnliche auffallenden Eigenschaften rednerisch darzustellen, und moralische Gedanken dabey anzubringen. Er hält es nicht einmal der Mühe werth, die verschiedenen Hypothesen der Griechen über die Entstehung der Dinge zu erwähnen. Seneca in seinen Fragen, die Natur betreffend, ist auch jetzt noch lehrreich und unterhaltend; und man kann abermals fragen: Wie gieng es zu, daß der Weg, den er gegangen war, und der so reich an Unterhaltung für einen denkenden Geist ist, keinen Römer bewegen konnte, ihn ebenfalls zu betreten?

Ich weiß wohl, daß zufällige Erfindungen, z. E. die des Microscops, der Naturwissenschaft in neuern Zeiten am meisten aufgeholfen haben; allein, Aristoteles und Theophrast sind doch ein Beweis, daß der bloße Beobachtungsgeist auch ohne jene künstliche Hülfsmittel in diesem Fache menschlicher

Kennt-

Kenntnisse vieles leisten konnte. Machten doch die Griechen den Anfang der Botanik, und lehrten uns sechshundert Gattungen Pflanzen kennen. Welche unbegreifliche Gleichgültigkeit der Römer für diesen angenehmen Theil der Wissenschaften! Wie kam es, daß es niemanden einfiel, die vom Plinius gesammelten Nachrichten zu prüfen, zu widerlegen, zu berichtigen? Bey den herrlichen Gelegenheiten, die sie hatten, in ihren weitläuftigen Provinzen die Reiche der Natur genau zu erforschen, die verschiedenen Producte verschiedener Himmelsstriche zu sammeln, in Verzeichnisse zu bringen, und zu beschreiben, fiel es keinem ihrer Großen ein, ihre Reichthümer zu so löblichen Anstalten zu verwenden, ob sie gleich hundertmal mochten gehört und gelesen haben, was Alexander in dieser Rücksicht gethan hatte, der den Aristoteles königlich unterstützte, daß er die Beschreibung der Thiere und ihrer Lebensart unternehmen konnte. Auch die Römer sparten keine Kosten, aus allen ihren Provinzen sehenswürdige Thiere nach der Hauptstadt zu schaffen, aber zur Belustigung des Pöbels; wie viel tausend wilde Thiere wurden auf öffentlichen Schauplätzen in eben dieser Absicht gehezt und erlegt, ohne daß die Naturgeschichte

schichte den geringsten Nutzen davon gehabt hätte.

Die eigenthümliche Stärke des Römischen Genies bestand darin, Erfahrungswahrheiten richtig zu fassen, bestimmt auszudrücken, und die sichersten Verhaltungsregeln daraus herzuleiten. Sie haben über die Gesetzgebung nicht systematisch nachgedacht, wie Plato und Aristoteles; aber sie haben darin eine practische Klugheit bewiesen, worin sie kein Volk übertroffen hat. Welche andre Gesetzgebung, die nicht von der ihrigen borgte, bestimmte wohl jemals die verschiedenen Fälle in den gewöhnlichen Geschäften des Lebens, worüber Streitigkeiten entstehen können, mit so viel fruchtbarem Scharfsinn? Zur Erfindung solcher feinen und richtigen Bestimmungen wurde mehr Beobachtungsgeist als Theorie erfordert. Der abstracteste Kopf hätte Jahre lang auf Erklärungen und Grundsätze sinnen können, und würde doch schwerlich auf so bestimmte und den Punct treffende Rechtsregeln gerathen seyn, als die der schnelle Blick dieser Römer, dieser aufmerksamen Beobachter menschlicher Handlungen, vielleicht ohne viel Anstrengung entdeckte. — Dieser Beobachtungsgeist erstreckte sich über das ganze thätige Leben, schränkte sich aber auch darauf ein;

ein; daher hatten sie trefliche practische Schriftsteller über den Ackerbau, über die Kriegskunst, und über die Baukunst; daher war ihre Sprache reich an Ausdrücken und Wendungen für Gegenstände sowohl des niedrigen als des höhern geschäftigen Lebens. Hingegen Beobachtungen, blos zum Behuf der Speculation oder Theorie, waren nicht anziehend genug für sie, wie oben gezeigt ist.

Zur Bestimmung des Grades der Aufklärung bey einer Nation kommt auch in Betrachtung, ob mehr oder weniger Classen des Volks, und welche Classen Theil daran nehmen. Hievon hängt ab, daß gewisse Theile der Wissenschaften mit vorzüglichem Eifer, und auch wohl, daß sie mit vorzüglichem Erfolg getrieben werden. Und hier glaube ich eine Hauptursache bemerkt zu haben, warum die Römer, insbesondre in der sogenannten goldnen Zeit ihrer Litteratur, nicht alle die Wissenschaften, worin die Griechen ihnen vorgegangen waren, mit gleichem Bestreben cultivirten. Die Römer, vor der Einführung der Monarchie, hatten keinen Mittelstand, der durch eine mäßige Wohlhabenheit von dem Druck und Elende, das den Geist in dem niedrigen Stande erstickt, und von den Zerstreuungen und lasterhaften Neigungen,

gen, die großer Reichthum und Ansehen in der Welt so vielfältig veranlaßt, gleich weit entfernt ist, und der, wenn ich so sagen darf, der rechte Boden ist, auf dem die Wissenschaften am besten fortkommen. Die Griechen hatten einen solchen Mittelstand. Die Bürger ihrer kleinen Republiken waren wohlhabend, aber nicht übermäßig reich. Ihr Wohlstand verschaffte ihnen Muße genug, sich den Vergnügungen des Geistes ganz zu widmen. Aber sie waren keine Millionaires, die gewöhnlich, fast von den ersten Augenblikken ihres Daseyns an, von einem Wirbel rauschender Zerstreuungen fortgerissen werden, der ihnen keine Zeit läßt, sich zu besinnen. Bey den Römern war alles entweder Patricier und Ritter, die unermeßliche Reichthümer an Landgütern und am Gelde besassen, oder Plebs, der kaum sein nothdürftiges Auskommen hatte. Zu allen Zerstreuungen des Reichthums, von denen wir in der Folge noch umständlicher reden wollen, kam noch in den Zeiten der Republik der Umstand, daß die Thätigkeit der Patricier und Ritter, wenn sie sich dem öffentlichen Leben widmeten, ganz und allein durch den Ehrgeiz, wenn sie aber das Privatleben vorzogen, hauptsächlich durch die Liebe zu Vergnügungen bestimmt wurde.

Daher

Daher kam es, daß sie, als sie mit der Litteratur der Griechen bekannt wurden, theils die angenehmern Gattungen derselben, die uns die süßen, den sinnlichen fast gleich kommenden Vergnügungen der Einbildungskraft verschaffen, theils diejenigen wählten, die ihnen auf der Laufbahn des Ehrgeizes wichtigen Beystand versprachen. Durch Philosophie zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, fiel wohl keinem beständig von Weltherrschaft träumenden Römer ein; aber durch Hülfe der Philosophie die Gemüther zu lenken, und sich mit ihren Lehren im Senat und in der Volksversammlung Ansehen zu geben, dies war ihnen die wichtigste Frucht, die sie sich von ihrer Herablassung, Schüler der Griechen zu werden, versprachen. Daß ihnen daher die Beredtsamkeit die Kunst aller Künste seyn mußte, ist eine längst gemachte Bemerkung. Daher war es ihnen bey der Geschichte nicht darum zu thun, wahre Begebenheiten kennen zu lernen. Cicero spottet des Geschichtschreibers, der nichts, als wahre Begebenheiten, trocken zu erzählen wisse. h) Die Leser wollten nur durch die Darstellung menschlicher Handlungen, Leidenschaften und Charactere angenehm unterhalten seyn.

h) de legg. I. 2.

Was konnten auch die Römer von der Geschichte, wenn sie keine Kenntniß des menschlichen Herzens und der tausendfältigen menschlichen Charactere verschafft, wenn sie nicht die Stelle der Erfahrung vertrit, durch welche beyde Stücke sie eine würdige Lehrerin des Staatsmannes wird, sonst für reellen Nutzen erwarten? Dergleichen leistet sie nur heut zu Tage. Die Römer hatten keine Reiche noch Provinzen durch Erbschaft, Heyrathen oder Familienverträge zu erwerben; sie waren also nie in dem Falle, daß ihnen eine mit Diplomen, genealogischen Tabellen, und übrigem historischen Apparat ausstaffirte Deduction wichtig hätte seyn können. Hätten sie sich in dem Falle befunden, so würden sie diese Art, die Geschichte zu studiren, an der den heutigen Staaten mehr gelegen ist, nicht vernachläßigt haben. Familien-Eitelkeit hatte schon Genealogen unter ihnen veranlaßt, das Staatsinteresse würde auch noch Diplomatiker haben entstehen lassen.

In Ansehung dieses Punctes, in Ansehung der Verbreitung des Geschmacks an Wissenschaften unter allen Ständen hatte das silberne Alter unstreitig den Vorzug vor dem goldenen, und das eiserne vielleicht noch vor dem silbernen. In dem sogenannten golde-

nen

nen Zeitalter waren es doch nur die Großen in der Hauptstadt, in Vergleichung mit dem ganzen Volk immer eine sehr kleine Anzahl, die sich mit Wissenschaften abgaben, und sich noch dazu blos aus Mode, nach der heutigen Art zu reden, eine Teintüre davon zu verschaffen suchten, indem sie sich blos aus der Beredtsamkeit und der Gesetzkenntniß ein eigentliches Studium machten. Viel ausgebreiteter war die Liebe zur Litteratur unter allen Ständen erst nach Augustus Zeiten. Da gab es selbst in den Provinzen, in einigermassen beträchtlichen Städten Buchhändler und Buchläden (tabernae librariae), wo Liebhaber der Litteratur oft zusammenkamen. i) Martialis freute sich, daß seine Gedichte die Lieblingslectüre der Alten und Jungen zu Vienne waren. k) Neue Schriften, die aus der Hauptstadt in die Provinzen gesandt wurden, waren ein Gegenstand der heftigsten allgemeinen Neugier. l) Die Buchhändler wurden reich und so wichtige Leute, daß die Autoren, daß selbst die Quinctiliane ihnen ihre

C 2 Werke

i) Plin. lib. IV. ep. 2. Gell. Noct. Att. lib. V. c. 4.

k) Mart. VII. 88.

l) Id. XII. 3.

Werke dedicirten. m) In den Gerichten, wo die Advocaten einander in allen Künsten des rednerischen Vortrags zu übertreffen suchten, gab es immer, außer den jungen Anfängern, die sich hier bildeten, eine Menge Zuhörer blos zum Vergnügen. Wenn sie in einer Rede etwas Hervorstechendes fanden, theilten sie es ihren Bekannten in den Provinzen in ihren Briefen mit. n) Die Zeit, wo nach der gewöhnlichen Vorstellung die Wissenschaften am meisten in Verfall geriethen, ist in der That diejenige, wo der Geschmack an Wissenschaften am allgemeinsten durch alle Provinzen verbreitet war. Erst in dem Alter der Römischen Sprache, das wir das eiserne zu nennen pflegen, war sie in allen Provinzen völlig eingeführt. Allmählig hatte sich auch in den Provinzen, seitdem sie des Römischen Bürgerrechts theilhaftig wurden, ein solcher Mittelstand gebildet, von dem ich oben behauptet habe, daß er es eigentlich

m) Tryphon war, nach unsrer Art zu reden, der Verleger von Quinctilians Institutionen, der ihm im Schlusse seiner Zuschrift insbesondre etwas empfiehlt, was unsern deutschen Verlegern noch so sehr verdient empfohlen zu werden, vt libri in manus hominum quam emendatissimi veniant.

n) Dialog. de Orat. 20. 5.

gentlich ist, von dem die Wissenschaften ihre wahre Cultur erwarten müssen. Allmählig, nach einigen Generationen, waren die Provinzialen, die Spanier, die Gallier, die Africaner, in Römer an Sprache und Sitten verwandelt. Man kann ohngefehr die Regierung Hadrians als die Epoche annehmen, wo diese Verwandlung vollendet war, und von welcher an die Wissenschaften mit mehr Eifer und Frucht in den Provinzen als in der Hauptstadt getrieben wurden. Fast alle Schriftsteller seit dem dritten Jahrhunderte waren aus dem Mittelstande in den Provinzen. Sidonius im fünften Jahrhundert, wo man sich die Wissenschaften als schon halb untergegangen vorzustellen pflegt, beschreibt in einem Briefe die Art, wie er seinen Aufenthalt auf einem Landgute in guter Gesellschaft zubrachte. Das Gemählde, das er davon macht, wie jeder sich des Morgens mit Lectüre beschäftigte, paßt auf die cultivirtesten Zeiten. o) Man findet überhaupt in seinen Briefen, wie in denen des Paulus von Nola, und in andern Schriften des vierten und fünften Jahrhunderts Beweise genug, daß es nicht Mangel an Liebe zu den Wissenschaften war, um dessentwillen diese Zeiten verdie-

o) Sidon. Apoll. lib. III. cap. 9.

nen, als der Anfang der Barbarey verachtet zu werden. Vielmehr war diese Liebe, wie gesagt, weit herrschender unter allen Ständen, als in dem so gepriesnen goldnen Alter, wo sie blos der Vorzug einiger Großen war. Allein man weiß, mit der bloßen Liebe, mit der bloßen Neigung zu Wissenschaften ist es nicht gethan, so lebhaft sie auch seyn mag. Es kommt auf ihre Richtung an. Und an der üblen Richtung, die die Neigung der Römer in Ansehung der Wissenschaften gleich anfangs genommen hatte, lag es, daß, jemehr diese Neigung allgemein wurde, sie desto mehr zum Verfall der Wissenschaften überhaupt, und insbesondre zum Verderben des guten Geschmacks in den schönen Wissenschaften würkte. Ich will mich bemühen, diese rätzelhaft scheinende Behauptung durch eine deutliche Auseinandersetzung meiner Gedanken zu beweisen. — Der Character eines Volks in der Litteratur wird gewöhnlich durch die ersten vorzüglichen Werke bestimmt, die in seiner Sprache erscheinen. Der allgemeine Beyfall, den sie erhalten, erhebt sie zu Mustern, nach denen die Anfänger sich bilden. Alle Begriffe der Vortreflichkeit werden aus ihnen abstrahirt. Es ist ungegründet, daß der Mensch a priori eine

Vor=

Vorstellung von dem haben könne, was schön und groß ist. Er muß sie durch Anschauung würklicher Exempel bekommen. Beredtsamkeit war die Haupteigenschaft, um derentwillen die ersten großen Römischen Autoren bewundert wurden, und in allen folgenden Zeiten sahen Schriftsteller und Leser mehr auf den Vortrag, als auf die Sache. Wenn Mela eine Geographie schreiben wollte, so mußte er mit der Entschuldigung anfangen, daß der Gegenstand keine Beredtsamkeit zulasse. p) Man kann sicher annehmen, daß diese anfängliche Richtung des Geschmacks der Römer auf ihre ganze folgende Litteratur Einfluß hatte. Alles ihr Studium war auf diesen Hauptzweck gerichtet; alle Uebungen wurden in dieser Absicht angestellt, durch den Vortrag Beyfall und Bewunderung zu erlangen. Mithin war es ihnen nicht um neue, richtige und gründliche Kenntnisse zu thun, sondern nur um die Fertigkeit, glänzende Gedanken mit dem ausgesuchtesten Schmucke der Sprache zu bekleiden. Dies war vielleicht gut, wenigstens nicht sehr schädlich, so lange die republikanische Verfassung fortdauerte, und über die wichtigsten Angelegenheiten im Senat und in der Volksver-

p) Mela I, 2.

sammlung gestritten wurde. Diese waren das rechte Theater, wo Beredtsamkeit, ich will nicht sagen, eigentlich hingehörte, sondern wo sie sich am schicklichsten in ihrem ganzen Pompe zeigen konnte. Nach der Einführung der Monarchie existirte dieses Theater nicht mehr. Aber der Wahn dauerte immer fort, daß Beredtsamkeit der höchste Gipfel menschlicher Talente sey, ob man nun gleich keine andere Gelegenheit hatte, dies Talent zu zeigen, als in den Gerichtssälen, wo Beredtsamkeit unstreitig nicht hingehört, wenigstens nicht Beredtsamkeit in dem Sinn, wo Römer sie nahmen; in Schulübungen und in Vorlesungen, wozu gute Freunde, die, wie man leicht denken kann, willige Bewundrer waren, eingeladen wurden. Dieser Wahn hatte Einfluß auf Lehrer und Schüler, und es ist zu bekannt, was für lächerliche Auftritte dadurch entstanden, um hier weitläuftiger davon zu handeln. Man darf nur einen Augenblick die unter dem Namen Senecas und Quinctilians aufbehaltenen Sammlungen zur Hand nehmen, um sich zu überzeugen, wie wenig Gutes durch die abgeschmackten Redeübungen, die in allen Schulen üblich waren, gestiftet werden konnte. Augustinus, der vor seiner Bekehrung selbst

einer solchen Schule der Beredtsamkeit vorgestanden hatte, nannte sie nundinas loquacitatis (Jahrmärkte der Schwatzhaftigkeit). Wenn er erzählt, daß er seine Stelle als Lehrer in diesem Fache zu Mayland niedergelegt, bedient er sich der Ausdrücke: „er habe den Mayländern angekündigt, daß sie einen andern venditorem verborum (Wortverkäufer) ansetzen möchten.„ q) Und diese verächtlichen Ausdrücke scheint er von seinem ehemaligen Berufe, nicht, wie man denken könnte, aus übertriebner christlicher Demuth, sondern aus unbefangner Schätzung gebraucht zu haben. Was noch schlimmer ist, — (abermaliges Exempel von der Macht des Vorurtheils und der Gewohnheit, wenn sie einmal die Menschen gefesselt haben) — als der Staat erst anfieng, für öffentliche Lehranstalten Sorge zu tragen, waren Rednerschulen, die man am ersten hätte entbehren können, in seinen Augen die wichtigsten, deren er sich annahm, und die er am angelegentlichsten auch in den Provinzen errichten ließ.

Diese Sucht, beredt zu seyn, hat vielleicht den ungeheuren Wortstrom in den Schriften manches Kirchenvaters mit veranlaßt. Dieser Sucht haben die studirten Complimenten-

q) August. Confession. lib. IX. 2. u. 13.

briefe, von denen die Griechen nichts wußten, und die Cicero bey den Römern vielleicht Mode machen half, ihren Ursprung zu danken. Beym Cicero kommen sie ziemlich häufig vor, und sind schon anstößig. Beym Plinius erregen sie manchmal Ueberdruß. Aber unausstehlich ist es, wenn ein Zirkel schöner Geister, wären auch ein Pope und Swift darunter, ein wichtiges Geschäft daraus machen, einander beständig sinnreiche Schmeicheleyen zu sagen; unausstehlich, wenn sie vollends ihren Ruhm darauf gründen, wenn sie, wie Symmachus, neue Bücher solcher Briefe, wo die Complimente, wie Klopstock sagt, Schuß auf Schuß mit einander gewechselt werden, hinterlassen. r) Da

r) Man sehe besonders Symmach. lib. I. 31 und 32. Man weiß, eine von den Ursachen zum Verderben des Geschmacks besteht darin, daß die Nachahmer ein Bild, das ein Mann von Genie einmal leicht hinwarf, bey jeder Gelegenheit anbringen, und durch mühsame Ausmahlung zu verschönern suchen. Zu dieser Bemerkung finden wir ein Exempel in dem ersten dieser beyden Briefe. Homer sagt natürlichschön vom Menelaus, die Rede flösse von seinen Lippen lieblicher, wie Honig. Wie gesucht ist dagegen das Compliment, das Symmachus seinem Freunde Ausonius macht, in seinen Schriften herrsche eine mit Tulliani-

Da einmal die Römer die Griechischen Wissenschaften nicht um ihrer selbst, nicht um der wahren Kenntnisse willen, die sie verschaffen, sondern theils um des Nutzens willen, den sie im thätigen Leben davon trugen, theils zur angenehmen Unterhaltung liebgewonnen hatten; so mußte das Schicksal dieser Wissenschaften ganz anders bey ihnen ausfallen, nachdem den Römischen Großen alle Veranlassung zum thätigen Leben, mithin einer der Hauptbeweggründe, sich ernsthaft um Kenntnisse und Talente zu bewerben, benommen war. Ich komme hier auf eine Revolution in der Geschichte der Wissenschaften bey den Römern, von der es mir vorkommt, daß sie noch nicht von andern bemerkt sey. Diese Revo-

lianischem Honig versetzte Munterkeit. In der Lebensgeschichte Gregors des Großen, die so voller Schwulst ist, wird dieses Bild vom Honig noch weiter getrieben, so daß die ganze Stelle darüber lächerlich wird. In der Jugend habe Gregor die Wissenschaften mit durstiger Brust eingesogen, die er nachher durch seinen Honigmund (eigentlich durch seine Honigkehle) wieder von sich gegeben habe. Das Lateinische ist noch stärker: Hauriebatque iam tum sitibundo doctrinae fluenta pectore, quae post congruenti tempore mellito gutture eructaret.

Revolution scheint mir gleich nach den Zeiten der Antoninen erfolgt zu seyn. Unter den ersten Kaysern, die aus alten Römischen Familien abstammten, und unter denen die äusserliche Form der alten Republik noch einigermaßen beybehalten, und die wichtigsten Geschäfte durch den Senat, wiewohl nach dem Willen der Kayser, verhandelt wurden, entzogen sich die Abkömmlinge der alten Familien noch nicht allen Geschäften; daher wurden ihre Söhne immer noch, zwar nicht nach der alten Methode, aber doch zu dem alten Zwecke, erzogen; man suchte immer noch Männer aus ihnen zu bilden, die im Senat oder im Forum mit Fertigkeit, mit Nachdruck und mit Würde sollten reden können. Wenn auch mancher andre vom thätigen Schauplatze abtrat, um seinen Augen den Anblick der sich immer fester gründenden Alleinherrschaft zu ersparen, und dafür lieber der von seinen Vorfahren hinterlassenen Güter in Ruhe zu genießen; so war doch das Bild jener großen Männer aus den Zeiten ihrer Voraltern immer ihrem Andenken gegenwärtig. Und weil diese Männer, ob man sie gleich vorzüglich wegen ihrer kriegerischen Thaten, wegen ihrer großen politischen Talente, oder wegen ihrer standhaften Freyheits-

liebe

liebe verehrte, doch zugleich großen schriftstel-
lerischen Ruhm hinterlassen hatten; so trug dieser Umstand bey, daß noch unter den ersten Kaysern viele von den Römischen Großen jene ihre Vorfahren in Schriften nachahmten, da es ihnen in andern Stücken verwehrt war. Allein nach Antonins Zeiten gieng in diesen beyden Rücksichten eine völlige Veränderung in der Denkungsart der Römischen Großen vor. Vom Severus an kamen, durch die Uebergewalt der Truppen, mehrentheils Kayser auf den Thron, die oft von unbekannten, ja schlechten Familien aus den Provinzen abstammten, und eigentlich Soldats de fortune waren. Aurelian war ein Bauersohn aus Illyrien, Probus ein gemeiner Soldat aus eben der Provinz, Diocletian ein Sclavensohn aus Dalmatien. Diese Kayser waren, als Fremdlinge, denen die Abkömmlinge der Scipionen, der Valerier u. s. w. dienen sollten, ein Gegenstand eines um so viel bitterern Hasses, weil er im Herzen verborgen bleiben mußte. Und da diese Kayser bey ihrer kriegerischen Erziehung sich weder die feinen Sitten, noch die angenehmen Talente der vornehmen Römischen Jugend erworben hatten; so fühlten sie selbst, wenn sie nach Rom kamen, im Umgange mit den

voll-

vollkommen ausgebildeten Patriciern eine gewisse Verlegenheit; sie fürchteten geheime Verachtung, die sich auch in der That manchmal in Epigrammen ausließ, s) und zogen daher immer mehr Leute aus den Provinzen nach Rom, wodurch endlich die alten Familien völlig von allen Geschäften verdrängt wurden, wenn sie sich nicht freywillig davon zurückzogen. Daß die Menge von Fremden, die nun zu Rom so viel Glück machten, zum Verderbniß der Sprache mit beygetragen habe, ist eine längst bekannte Bemerkung. Aber noch eine andre schädliche Folge für den guten Geschmack sowohl als für die Wissenschaften entstand nun aus dieser Veränderung. Die Erziehung in den großen Römischen Familien nahm nun einen ganz andern Weg, weil die Familien selbst nun nicht mehr eine Ehre darin suchten, dem Staate zu dienen, sondern sich aller Staatsbedienungen entschlugen. Man erzog nun keine Männer mehr für die Geschäfte, sondern nur für die Kunst, das Leben zu genießen, und allenfalls

s) Sogar der Römische Pöbel übte seinen Witz an ihnen. Ammian. Marcell. XVI, 17. Die innerhalb den Mauern Roms Gebornen verachteten alle Fremdlinge, vile esse, quidquid extra vrbis pomoerium nascitur, aestimant. Id. XIV, 19.

falls ihre unermeßlichen Reichthümer zu erhalten. Nun gab es keine Betrachtungen mehr, die dem Luxe und dem Hange zu Vergnügungen einige Schranken hätten setzen können. Alle Dämme, die dem gewaltigen Strom bis dahin zur Noth widerstanden, und schon oft durchbrochen waren, wurden nun völlig eingerissen. Das Andenken der Vorfahren machte keinen Eindruck mehr.

Diese Veränderung in der Lebensart, in der Erziehung und in den Gesinnungen der Römischen Großen hatte die schädlichsten Folgen für die Cultur der Wissenschaften, besonders in der Hauptstadt. Ein gewisser Grad von Luxe und ein gemäßigter, durch richtigen Geschmack geleiteter Hang zum Vergnügen kann sie befördern; aber wenn beyde die Schranken der Mäßigung und der Ordnung überschreiten, so sind sie es, von denen die Wissenschaften am meisten zu fürchten haben, nicht als ob sie die Cultur derselben völlig hinderten, sondern weil sie zu sehr eine falsche, den Wissenschaften selbst verderbliche, Cultur veranlassen. Diese besteht darin, daß man sich um den wahren Zweck der Wissenschaften, um Erwerbung richtiger und nützlicher Kenntnisse nicht mehr bekümmert, daß man sich mit ihnen nur beschäftigt, theils die

Mode

Mode mitzumachen, theils die leeren Stunden auszufüllen, die nicht wesentlichen Dinge, parties de plaisir, Assembleen, Schauspielen, Ausfahrten, Jagden u. s. w. gewidmet sind. Alles will dabey gern für Kenner angesehn werden. Auch die Aeltern wollen sogar, daß ihre Kinder, wenn sie in die Welt eingeführt werden, ihre erworbenen gelehrten Schätze auskramen, und ihre durch kostbare Lehrmeister gebildeten Talente zeigen sollen. Ihrem Stolze, ihrer Eitelkeit ist daran gelegen, sich in ihren Kindern bewundert zu sehen, und die gute Erziehung, die sie ihnen gegeben, rühmen zu hören. Daher ist auch der für sie der beste Lehrer, der es bald dahin zu bringen weiß, daß die Kinder zu dieser Rolle gehörig zugestutzt werden, daß sie recht sehr bald viel zu wissen und zu können scheinen. Ein Mann, der diese Kunst versteht, ist ihnen der wahre Mentor, und wird bald allgemein mode. Der unter der gefälligen Leitung eines, seinen Vortheil kennenden, Mentors heranwachsende junge Herr, heftig in allen Begierden, wenn er nun in die Welt trit, will in allen Fächern Wunder leisten. In der Dichtkunst, im Zeichnen, in der Musik, in der Mathematik, in allen werden Versuche gemacht; es findet

sich

sich wohl ein Freund, der die leicht empfangenen und schnell gebornen Früchte bearbeitet, und ihnen eine erträgliche Gestalt giebt. Alles gafft und staunt die Meisterstücke des jungen Genies an, in allen Gesellschaften ertönen — wohl zu merken, in seiner Gegenwart — laute Lobsprüche; die Critiken hinter seinem Rücken schleichen im Stillen. Die jungen Damen geben den jungen Herren an Geschicklichkeiten, an Talenten und Gelehrsamkeit nichts nach. Doch endlich werden es alle Partheyen satt; die eine hört auf zu bewundern, und die andre, auf Bewunderung auszugehn. Einige Jahre überläßt man sich nun dem Strom rauschender Zerstreuungen, bis man auch dieser genug genossen, bis die Stunden des Ekels und der Langenweile kommen; nun werden die lange vergessenen Wissenschaften und Künste wieder herbeygerufen. Mit halben und verworrenen Kenntnissen, mit einem durch den sinnlichen Genuß abgestumpften Gefühl und halberstickten Geiste nimmt nun der vornehme Herr, die vornehme Frau ein Buch zur Hand, gewöhnlich eines, das eben Aufsehen macht, oder das von einer Materie handelt, von der es eben Mode ist, in Gesellschaften viel zu sprechen. Und alles ihr Bestreben geht dahin, einen Vorrath, wo

nicht von Ideen, doch wenigstens von Ausdrücken aufzusammeln, um sie bey Gelegenheit an Mann zu bringen. Das ist der gelehrte Lebenslauf fast aller sogenannten Liebhaber der Wissenschaften in der großen Welt, wenn nicht ein ganz andrer Trieb sie beseelt, um sich das lange, ernstliche und anhaltende Bewerben gefallen zu lassen, ohne das keine vertrauliche Bekanntschaft mit ächter Wissenschaft erlangt wird. Ist es nun die Hauptstadt des Landes, die in den Wissenschaften den Ton angiebt; ist außer den Großen kein Mittelstand vorhanden, der, bey reichlichem Auskommen und eignem Ansehen, unabhängig von dem Geschmack der Großen, die Wissenschaften zur Befriedigung eigner unverdorbner Neigungen cultiviret; sind alle übrige Menschen des Landes, entweder wegen Armuth, oder wegen der den untern Ständen anklebenden Verachtung, zu demüthiger Verehrung der Großen gewöhnt, weil sie nur von diesen Glück und Beförderung erwarten können; so werden alsdenn auch die Gelehrten, die gewöhnlich aus den mittlern oder geringen Classen, und in Ansehung ihrer Versorgung von den Großen abhängig sind, sich sowohl in der Wahl der Wissenschaften und Künste, die sie treiben, als in der Art der

Be-

Behandlung, nach den Phantasien und Capricen der Großen richten. Sie werden sich lieber auf das legen, was eben Mode ist, als auf das, was nützlich ist. Sie werden das Neue, das Ungewöhnliche, das Schimmernde, das Vielversprechende, dem Gründlichen, dem Wahren, dem Bescheidnen vorziehen, weil jenes geschwinder und allgemeiner Aufsehen macht, und so werden sich die gelehrten Charletane aller Art vermehren, und ihre zahllose Brut wird den ächten Gelehrten, der ihre Künste verachtet, nöthigen, in einen stillen Winkel zu fliehen, wo er sich und sein unbekanntes Verdienst begraben wird.

In Rom hatte der Luxe und das Sittenverderbniß eben alle Dämme niedergerissen, und die schädlichen Folgen davon für Litteratur und Wissenschaften waren schon sehr sichtbar, als in den Provinzen eben erst der Geschmack daran sich zu verbreiten anfieng. Was dieses nun für Einfluß auf die Art, wie die Provinzialen die Wissenschaften cultivirten, haben mußte, kann man sich leicht vorstellen, da natürlicher Weise alles sich nach der Hauptstadt zu bilden suchte, und jeder Jüngling, der sich Genie zutraute, nichts eifriger suchte, als in der Hauptstadt mit Beyfall auftreten zu können. Beym Se-

neca t) finden wir ein kleines, aber kräftiges Gemählde von diesem Sittenverderbniß, das, wie er sich ausdrückt, damals noch nicht vollendet, sondern eben erst geboren war, das aber durch die gute Pflege, die es in diesen Zeiten fand, bald zur Reife kommen mußte. „Weisheit und Wissenschaft! ruft er aus, — „wer bekümmert sich um die? wer hält es „der Mühe werth, sie anders, als im Vor„beygehn, zu begrüßen? Philosophische „Kenntnisse! man erinnert sich ihrer, als „ganz hübscher Beschäftigungen, wenn man „den Tag wegen eingefallnen Regenwetters, „oder wegen andrer Verhinderungen, zu kei„nem Besuche der Schauplätze, oder andern „Vergnügen anwenden kann. Die Schulen „der Philosophie gehen ein, die alte und neue „Academie haben kein Haupt mehr. Wie „ängstlich hingegen sorgt man dafür, daß bey „den Pantomimen die erste Tänzerstelle ja „nicht unbesetzt bleibe. Pylades und Bathyll „haben ihre Nachfolger in ununterbrochener „Reihe; groß ist die Menge der Virtuosen, „Lehrer und Schüler in diesen Künsten. In „der ganzen Stadt erschallen die Privathäu„ser von den daselbst errichteten Theatern der „Tänzer und Comödianten. Der Philosophie „nimmt

t) Seneca Quaest. Nat. lib. VII. 32.

„nimmt kein Mensch sich an. Daher wird „nichts Neues erfunden; vieles Alte geräth „sogar in Vergessenheit.„

Ausführlicher noch und treffender ist das Gemählde beym Ammianus; v) es verlohnt sich der Mühe, die Hauptzüge daraus hieher zu setzen:

„Aus eitler Ehrsucht, ihr Andenken zu „verewigen, sagt er, suchen sie ihre Portraits „und Statuen von Bronche und Marmor „zu vervielfältigen, und sind nicht zufrieden, „wenn diese Statuen nicht mit Goldplatten „bedeckt werden. — Die praleriſchen, viel„leicht vergrößerten Listen der Güter, die sie „in allen Provinzen vom Aufgange der Son„ne bis zum Niedergange besitzen, reizen den „gerechten Unwillen eines jeden, der sich erin„nert, daß ihre armen und unüberwindlichen „Vorfahren vor dem geringsten Soldaten „nichts voraus hatten. — Der heutige Adel „schätzt seinen Rang und Wichtigkeit nach der „Höhe der Wagen x) und nach der Pracht ih-

v) Ammian. Marcell. lib. XIV. 6. it. XXVIII. 4. sq.

x) Die carrucae oder Wagen der Römer waren oft von maßivem Silber, und künstlich gearbeitet. Das Geschirr der Pferde oder Maulesel war reich mit Golde beschlagen. Gibbon,

„rer von Gold und Silber schweren Kleider.
„Ihre langen Gewände von Seide und Pur-
„pur flattern in der Luft, und wenn sie sich
„zufällig oder absichtlich bewegen, kommen
„die langen, reichen Unterkleider, worauf
„mancherley Thiergestalten gestickt sind, zum
„Vorschein. Mit einem Gefolge von oft
„funfzig Sclaven hinter sich, traben sie über
„die Straßen, daß das Pflaster erbebt, mit
„solcher Eile, als ob sie Curiere wären, und
„dies thun, nach dem Exempel der Senato-
„ren, selbst die Matronen und Damen, deren
„Wagen beständig in der ungeheuren Stadt
„und in den Vorstädten herumrollen. Wenn
„diese Personen von so hohem Range sich her-
„ablassen, die öffentlichen Bäder zu besuchen,
„treten sie mit lauten und befehlerischen Wor-
„ten herein, und eignen sich ausschließend
„den Gebrauch von Anstalten zu, die für
„das Römische Volk bestimmt sind. — So-
„bald sie die Erfrischungen des Bades ge-
„nossen, legen sie ihre Ringe und andre Zei-
„chen ihrer Würde wieder an, und suchen
„aus ihrem mitgebrachten Vorrathe des
„fein-

Gibbon, der diese Stelle anführt, und mit einigen Anmerkungen begleitet, hat Recht, wenn er die moderne Bequemlichkeit dem antiken Pompe vorzieht.

„feinsten Leinens, der für zwölf Personen hin-
„reichen würde, dasjenige aus, was ihrer
„Phantasie am meisten gefällt. Bis sie weg-
„gehen, behalten sie immer das hohe stolze
„Wesen bey, das man vielleicht nur an dem
„großen Marcellus, nach der Eroberung von
„Syracus, hätte ertragen können. — Manch-
„mal unternehmen diese Helden kühnere Tha-
„ten; sie besuchen ihre Landgüter in Italien,
„und verschaffen sich die Vergnügungen der
„Jagd, indem sclavische Hände die Arbeit
„dabey verrichten. Wenn sie einmal an ei-
„nem warmen Tage den Muth bekommen,
„mit ihren gemahlten Galeren vom Lucrini-
„schen See nach ihren prächtigen Lustschlössern
„auf der Küste von Puteoli und Gneta zu
„segeln; so vergleichen sie diese Lustreise mit
„den Expeditionen Alexanders oder Cäsars.
„Wenn aber nur eine Fliege so kühn ist, sich
„auf den Rand ihrer seidnen mit Gold ver-
„zierten Sonnenschirme zu setzen, oder wenn
„ein Sonnenstral durch ein kleines, nicht be-
„merktes, noch bemerkliches Loch dringt; so
„klagen sie über unerträgliche Beschwerde,
„und bejammern in affectirten Tönen, daß sie
„nicht im Lande der Cimmerier geboren sind.
„— Bey den Reisen aufs Land begleitet sie
„ihr ganzes Haus, und völlig wie Cavallerie

 „und

„und Infanterie, schwer und leicht bewaffnete „Truppen, Avant- und Arrieregarde von ei- „nem geschickten Heerführer geordnet, wird „der zahlreiche Zug ihrer Sclaven von ihren „Hausofficieren, die zum Zeichen ihrer Au- „torität einen Stab führen, in Ordnung ge- „stellt. Das Gepäcke und die Garderobe „machen die Avantgarde; dann folgt ein „Trupp von Köchen, Küchenjungen und „Mädchen, Tafeldeckern, Schenken u. s. w. „Das Hauptcorps besteht aus einem gemisch- „ten Haufen von Sclaven, wozu sich ein „Haufen müßiger oder abhängiger Plebejer „gesellen. Die Arrieregarde schließt eine „Schaar von Castraten, die vom Jünglinge „bis zum Greise nach ihrem Alter gestellt „sind. Die Menge und Häßlichkeit der „letztern müssen den Abscheu und Unwillen „der Zuschauer erregen, und ihnen Verwün- „schungen über das Andenken der Semiramis „auspressen, weil sie die grausame Kunst er- „fand, die Absichten der Natur zu vereiteln, „und die Hofnung künftiger Generationen „im Keime zu ersticken. In der Ausübung „häuslicher Jurisdiction beweisen die Adli- „chen Roms eine sehr zarte Empfindlichkeit „gegen jede ihre Person betreffende Beleidi- „gung, und hingegen verächtliche Gleichgül-

„tigkeit

„tigkeit gegen das ganze übrige menschliche Ge-
„schlecht. Wenn sie warmes Wasser fordern,
„und der Sclave es nicht hurtig genug bringt;
„so empfängt er dreyhundert Streiche auf
„der Stelle. Sollte aber der nemliche Sclave
„einen vorsetzlichen Mord begehn, so wird
„sein Herr es bey der milden Anmerkung
„bewenden lassen, daß er ein Taugenichts sey,
„daß es ihm aber, wenn er noch einmal so
„etwas begehe, nicht so ungestraft hingehen
„solle. — Wenn die Reichen ein großes Fest
„anstellen, wenn sie mit schädlicher Verschwen-
„dung ein großes Gastmahl geben, so werden
„über die Wahl der Gäste ängstliche Rath-
„schlagungen angestellt. Selten werden die
„bescheidnen, die ordentlichen, die gelehrten
„vorgezogen; der Nomenclator, der gewöhn-
„lich nach eigennützigen Absichten handelt,
„hat die Geschicklichkeit, die Namen der un-
„würdigsten mit auf den Einladungszettel
„zu bringen. Aber die gewöhnlichen und
„vertraulichen Gesellschafter der Großen sind
„diejenigen Schmarotzer, welche die einträg-
„lichste aller Künste, die Schmeicheley, studirt
„haben; die begierig jedes Wort und jeden
„Schritt ihres unsterblichen Gönners bewun-
„dern; die seine Marmorsäulen und mosai-
„schen Fußboden mit Erstaunen anstarren,

„und unaufhörlich seine Pracht und Eleganz
„erheben, die er als seine persönliche Ver-
„dienste ansieht. — Ein andres Mittel, in
„den Häusern der Großen und in ihren Ge-
„sellschaften Zutritt zu bekommen, ist das
„Spiel. Ein enges unaufhörliches Band
„von Freundschaft oder vielmehr von Ver-
„schwörung vereinigt die Bundesgenossen in
„dieser Kunst. Eine vorzügliche Geschick-
„lichkeit in der arte tesseraria — (sie war bey
„den Römern, was bey uns das Kartenspiel)
„— ist ein sichrer Weg zum Reichthum und
„zum Ansehn. Ein Meister in dieser erhab-
„nen Kunst, dem bey einem Soupee oder in
„einer Assemblee sein Platz unter einer Ma-
„gistratsperson angewiesen wird, verräth sein
„Erstaunen und seinen Unwillen über diesen
„Mangel der ihm schuldigen Achtung in
„Blicken und Minen, wie vielleicht Cato
„nicht machte, als ihm die Prätorschaft durch
„die Stimmen des Volks abgeschlagen wur-
„de. — Mit Erwerbung gründlicher Kennt-
„nisse giebt sich kein Großer ab; ernstliches
„Studium ist für sie zu langweilig, und lohnt
„die Mühe nicht. Die einzigen Bücher, die
„sie lesen, sind Journals, Satiren und des
„Marius Maximus wortreiche Mährchen.
„Die Bibliotheken, die sie von ihren Vor-
„fahren

„fahren geerbt, werden, wie schauervolle „Gräber, sorgfältig verschlossen, daß kein „Tageslicht sie bescheinen kann. Hingegen „kostbare theatralische Maschinen, Flöten, „ungeheure Saiteninstrumente, und hydrau„lische Orgeln werden für sie verfertigt, und „in den Pallästen zu Rom hört man beständig Vocal- und Instrumentalconcerte. In „diesen Pallästen haben Töne den Vorzug „vor Gedanken, und man sorgt mehr für den „Körper, als für die Seele. — Ihr äußerst „verdorbener moralischer Character ist, zur „Schande ihres Verstandes, mit kindischem „Aberglauben vermischt. Gläubig horchen „sie auf die Prophezeyhungen der Wahrsager, „die ihnen aus den Eingeweiden der Opfer „künftige Größe und Glück verkünden. Es „giebt viele, die das Herz nicht haben, sich zu „baden, zu essen oder auszugehn, bis sie sorg„fältig die Situation des Mercurius und „die Aspecten des Mondes nach den Regeln „der Astrologie untersucht haben. Sonder„bar ist es, daß dieser grundlose Aberglauben „oft bey Leuten angetroffen wird, die in an„dern Dingen profane Zweifler sind, die die „Existenz himmlischer Mächte ruchlos bezwei„feln, oder gar verneinen.„

Ich

Ich will meinen Lesern überlassen, selbst die Betrachtungen anzustellen, die eine Vergleichung dieses Gemähldes von dem Character, der Lebensart und den Sitten dieser ausgearteten Römer mit den Sitten, der Lebensart und dem Character ihrer Vorfahren, die vom Pfluge zur Anführung des Heers, und von dieser wieder zum Pfluge giengen, veranlassen muß. Sie gehören diesmal nicht zu meinem Zweck.

Das Resultat meiner bisherigen Bemerkungen ist also dieses: Eigentliche Aufklärung hat es zu Rom, selbst in den besten Zeiten, nur unter den Großen gegeben, und auch diese nahmen nicht alle Theil daran, sondern nur einige vorzügliche Köpfe. Nachdem die Monarchie eingeführt war, verbreitete sich nicht sewohl Aufklärung, als Liebe zur Litteratur auch in den Provinzen. Da aber diese sich nach der Hauptstadt bildeten, wo der ausschweifendste Luxe und das abscheulichste Sittenverderbniß allen guten Geschmack an wahren Wissenschaften erstickte, und Litteratur nur zum angenehmen Zeitvertreibe dienen mußte; so wurden auch die Provinzen von diesem Verderben angesteckt.

Ehe ich nun weiter gehe, darf ich nicht unbemerkt lassen, daß ich mich in dieser Vorstellung

lung von dem Zustande der Wissenschaften bey den Römern sehr stark in Widerspruch mit einem Autor befinde, dessen Werk viel verdienten Beyfall erhalten hat; ich selbst habe es mit Nutzen und Vergnügen gelesen. y) Nach der Behauptung dieses Verfassers wäre die Römische Cultur der Wissenschaften um vieles vorzüglicher und vollkommener gewesen, als die Griechische. Diese, urtheilt er, habe sich mehr auf das Gebiet des Geschmacks erstreckt; die höhern Wissenschaften wären zwar in Griechenland erfunden und ausgebildet, aber stets ein Gegenstand müßiger Speculation und ein Spielwerk der Schulen geblieben. In Rom sey das Gegentheil geschehen; da habe man, wie er sich ausdrückt, die Töchter des Griechischen Geschmacks und Witzes zwar geliebt und geehrt, aber doch den Kindern des Griechischen Verstandes, den eigentlichen Wissenschaften den Vorzug gegeben. Ein gewisser Ernst und eine Erhabenheit des Geistes, die der Römer bey aller Verfeinerung von seiner ehemaligen Erziehung übrig behalten, habe ihn mehr zu den Arbeiten des Verstandes, als zu den Spielen des Witzes gezogen. Ich muß

y) Geschichte der Cultur des menschlichen Verstandes.

muß gestehn, daß ich, nach meiner Kenntniß von der Art, wie beyde Völker die Wissenschaften cultivirten, in jedem Puncte anders urtheilen muß. Erstlich weiß ich, außer der Geschichte, keinen Theil der Wissenschaften, der von den Römern nur eben so ernstlich, wie von den Griechen, bearbeitet wäre. Ich kenne kein Werk irgend eines Römers, worin irgend eine der höhern Wissenschaften, oder auch nur einzelne Theile daraus mit mehr Bestimmtheit, Deutlichkeit und Ordnung vorgetragen wären, als in den Schriften der Griechen. Man kann dreist fragen, ob man einen einzigen Begrif, eine einzige Entdekkung oder Erfindung, mit einem Worte, eine einzige Wahrheit nennen könne, womit die Römer die Wissenschaften bereichert hätten? Und welche practische Anwendung kann man mir nennen, die die Römer von den Wissenschaften, ausgenommen in ihren Reden im Senat und in der Volksversammlung, und in der Rechtsgelehrsamkeit, gemacht hätten? Haben sie sich durch die Wissenschaften im geringsten bessere Einsichten in ihre politische Verfassung erworben? Ist außer dem Plinius, der aber nicht einmal selbst Beobachter, der nur Zusammenschreiber war, ist außer ihm und dem Seneca irgend ein andrer Römer

mer in die Fußstapfen eines Aristoteles und Theophrast getreten, um die Merkwürdigkeiten der Natur kennen zu lernen? Selbst die Moral scheint mir weniger Einfluß auf das Leben und den Character der Römer gehabt zu haben. Von vier oder fünf großen Männern, von einem Cicero, Brutus und den beyden Antoninen gebe ich zwar zu, daß die Moralphilosophie Antheil an der Ausbildung ihrer Denkungsart und Sitten hatte; sonst waren die moralisch großen Männer, die Rom gehabt hat, nicht durch Griechische Philosophie, sondern durch Römische Erziehung gebildet. Sehr ungerecht ist der Verfasser der angeführten Geschichte, wenn er die Griechen beschuldigt, blos mit den Wissenschaften gespielt zu haben. Ich denke, die großen Schritte, die sie zuerst in der Mathematik, in der Medicin, in der Botanik thaten, sind Beweise genug, daß die Wissenschaften von ihnen nicht als bloßes Spielwerk, sondern mit ernsthafter Anstrengung behandelt wurden. Welcher Römer hat denn so mit Mathematik gespielt, wie Euclides, Archimedes und so viel andre? Ich finde sogar, daß die Römer, um mit angeführtem Autor mich auszudrücken, weit mehr Neigung für die Töchter des Geschmacks, als für die des

Ver-

Verstandes hatten. Sie waren nur in ihren Bewerbungen um jene nicht so glücklich. Welch einen Schwarm von Dichtern gab es nicht unter den Römern in allen Perioden ihrer Litteratur, die fast alle ängstliche Nachahmer der Griechen waren, und sich einander Glück wünschten, wenn sie glaubten, einigermaßen die Schönheiten ihrer Griechischen Originale erreicht zu haben?

Ich komme auf einen Punct, der mir in der Geschichte der Cultur des menschlichen Verstandes einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig scheint. Er betrift die Entstehung des sogenannten Gelehrtenstandes, oder einer besondern Classe von Menschen, denen der Staat gewisse Begünstigungen wiederfahren läßt, damit sie die Wissenschaften, weil es ihm nicht gleichgültig ist, ob und wie sie getrieben werden, nach seinen Vorschriften lehren und ausüben sollen. Einen solchen Stand gab es bey den Aegyptiern, bey den Juden, bey den Persern, und giebt es noch in Ostindien und China. Aber die Griechen hatten nichts dergleichen, auch die Römer nicht in den Zeiten der Republik und unter den ersten Kaysern; er ist allmählig durch die letzten Kayser zuerst erschaffen, und diese Schöpfung verdient in der Geschich-

te,

te, nicht blos der Wissenschaften, sondern der Menschheit überhaupt, als eine Epoche bemerkt zu werden. Der Staat fängt an, den Unterricht nicht länger, wie er bis dahin gethan hatte, der Willkühr freywilliger Lehrer und Schüler zu überlassen. Er eignet sich das Recht zu, öffentliche Lehranstalten zu verfügen, Aufsicht darüber zu führen, und Vorschriften zu geben, nach welchen Lehrer und Lernende sich richten sollen. Auch die Ausübung practischer Wissenschaften, z. E. der Medicin, überläßt er nicht mehr dem Gutdünken eines jeden; er fängt an, erst die Gelehrten, denen er diese Ausübung anvertrauen will, durch gewisse Begünstigungen zu unterscheiden, und dann ihnen das Recht dieser Ausübung ausschließend zu ertheilen. Die Frage über den Werth dieser Neuerung und über ihren Einfluß in die Cultur der Wissenschaften ist wichtig. Wir müssen aber vorher die vornehmsten Umstände dieser Begebenheit, dieser allmähligen Entstehung des Gelehrtenstandes kennen lernen; es ist wenig, was die Geschichte darüber aufgezeichnet hat, aber dies Wenige ist interessant, und giebt uns doch einiges Licht sowohl über die Veranlassung dieser Neuerung, als über ihre Folgen. Conring hat bekanntermaßen vieles

hierüber geschrieben, z) aber blos mit der eingeschränkten Absicht, die Entstehung der heutigen Universitäten historisch zu zeigen. Meine Absicht betrift mehr die Entstehung des sogenannten Gelehrtenstandes überhaupt, und hauptsächlich die wichtigen Folgen, die die

z) Conrings Antiquitates academicae sind ein herrliches Denkmal ächter Deutscher Gelehrsamkeit. Möchte ich hinzusetzen können, daß er eine eben so große und freye Denkungsart darin bewiesen habe! Allein, unangenehm ist es, zu bemerken, wie stark sich Conring gegen die Denkfreyheit erklärte. Griechenland war in seinen Augen um der vielen philosophischen Secten willen, die es duldete, ein Ungeheuer. Er sagt: Enim vero, quoties equidem illam Graeciae aetatem cogito, *monstrum* aliquod mihi videor cernere, aut terram variis religionum portentis confusam et sibimet mutuo aduersam. Nec tamen ista promiscue quiduis sentiendi ac docendi *licentia* ante desiit, quam Christiana doctrina, omnibus sectis illis *contritis*, vnice coepit esse in veneratione. Antiquit. Acad. p. 18. Nach seinem Urtheile hatten die Athenienser sehr Unrecht, Epicurs Schule zu dulden; kaum finden noch die Stoiker Gnade bey ihm, nimis scilicet crude pro *libertatis* studio et de *republica* differentes. Ib. Supplem. X. p. 301.

die Art, wie er entstand, nemlich durch den Willen der Kayser, für die Aufklärung, in Rücksicht auf ihren ungehinderten Fortgang, haben mußte.

Ein heutiger Europäer würde sich vielleicht die Möglichkeit, ohne öffentliche vom Staat errichtete Anstalten, ohne Schulen und Universitäten gelehrt zu werden, nicht denken können. Mancher Freund der Wissenschaften würde vielleicht zittern, wenn man ihm den Untergang aller dieser jetzt so zahlreichen Anstalten, als eine gewisse, noch bevorstehende Begebenheit prophezeyhte; er würde glauben, durch eine so unglückliche Revolution in unsrer gelehrten Verfassung müsse Europa unausbleiblich wieder in Barbarey und Unwissenheit versinken. Universitäten werden gewöhnlich für die einzige, oder doch für die beste Pflanzschule der Gelehrten gehalten. Gleichwohl hatten die Griechen und die Römer in den besten Zeiten ihrer Litteratur weder öffentliche Schulen noch Universitäten. Ihre Sprach- und Rednerschulen waren lauter Privatanstalten. Ich rede hier überhaupt nur von Anstalten, wo wissenschaftlicher Unterricht gegeben wird. Schulen, wo etwas Lesen, Schreiben und Rechnen zu den Bedürfnissen des gemeinen Lebens gelehrt wurde,

scheinen zu Rom schon in den åltesten Zeiten unter öffentlicher Autorität gewesen zu seyn. a) Allein, weiter gieng die öffentliche Fürsorge nicht. Es ist bekannt, daß vielmehr die ersten Lehrer der Grammatik und Beredtsamkeit ihre Schulen wider Willen des Senats eröfneten, und sich, seinem zweymaligen Verbote zum Trotze, blos durch die Unterstützung und den Schutz mächtiger Privatpersonen erhielten. Der lebhafte Geschmack, den die jungen Römer vom Stande an Griechischer Beredtsamkeit gefunden hatten, war jedem Privatlehrer von entschiednem Talente Bürge eines glücklichen Fortgangs, und der Widerwille des Senats hörte mit dem Tode der alten Senatoren auf, die ihre Erziehung noch in den vorigen Zeiten genossen hatten, und deren Abneigung gegen diese neue, aus Griechenland eingeführte, Kunst von dem Verdrusse herrührte, daß Alter und Erfahrung, die

a) Daß die ludi litterarum, oder Lese- und Schreibschulen eine öffentliche Anstalt waren, daß sie, wo nicht vom Staate errichtet und erhalten wurden, doch unter seiner Aufsicht standen, scheint in den bekannten Worten des Senatschlusses zu liegen: maiores nostri, quae liberos suos discere, et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Gell. Noct. Att. lib. X. 11.

die bis dahin im Senat die Stelle der Beredtsamkeit vertreten hatte, dieser neuen Rivalin würde weichen müssen. Die übrigen unbefangenen Römer sahen ein, daß es schön, daß es anständig sey für einen Mann, der öffentlich reden soll, sich in seiner Sprache nicht fehlerhaft, kümmerlich und gemein, sondern richtig, fertig, fließend und edel auszudrücken, und daß äußerlicher Anstand, nebst Minen und Geberden, den Weg zum Herzen sichrer und unfehlbarer treffen, als die stärksten Gründe. Natürlicher Weise hielten sie es nun einer vorzüglichen Bestrebung werth, sich dieses Talent zu erwerben, und ein Hauptzweck bey der Erziehung war, von der Zeit an den vornehmen Jüngling zu einem künftigen Redner zu bilden. Dennoch dachte man nie daran, öffentliche Schulen der Beredtsamkeit zu errichten, weil es nicht an Privatlehrern fehlte. Aber noch war der Stand dieser Lehrer verächtlich. Kein Römischer Bürger befaßte sich mit dem Unterrichte; man überließ ihn gewesenen Sclaven oder Fremdlingen. Es ist wahr, diese genossen oft eine große persönliche Achtung, sie gewonnen bisweilen die vertraute Freundschaft der ersten Männer im Staate; sie lebten in den Häusern der Großen auf dem angenehmsten Fuß.

 Allein,

Allein, alle diese Vortheile hiengen nicht von ihrem Stande ab, sondern theils von ihren Talenten, und von dem Grade, in welchem sie die Kunst besaßen, sich beliebt zu machen, theils von der Denkungsart und den Meynungen der Großen, mit denen sie in Verbindung kamen. Man sieht, das Ansehn, die Ruhe und der Wohlstand dieser Lehrer hieng sehr von zufälligen Umständen ab.

Cäsar war der erste, der die ganze Classe dieser dem Staate so nützlich gewordnen Menschen, der die Lehrer der liberalen Künste aus der Verächtlichkeit, worin sie gehalten waren, dadurch etwas erhob, daß er ihnen das Römische Bürgerrecht gab. b) In den Worten Suetons, der dieses erzählt, scheint zu liegen, daß Cäsar eine doppelte Absicht dabey hatte, einmal eine größere Anzahl solcher Lehrer nach Rom zu ziehen, wo es damals daran fehlen mochte, und sodann die Römischen Bürger zu bewegen, den Unterricht für kein erniedrigendes Geschäft zu halten. Ausser den Lehrern der Grammatik und Beredtsamkeit

b) Sueton. in Iul. Caes. 43. omnesque medicinam Romae professos, et liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi vrbem incolerent, et ceteri appeterent, ciuitate donauit.

samkeit wurden auch die Aerzte von Cäsar mit dem Bürgerrecht begünstigt. Den Aerzten wurde es nachher, dem Antonius Musa zu Ehren, der den August von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte, durch einen Senatschluß bestätigt. c) Nun hatten diese Lehrer und die Aerzte erst gleiche Rechte mit den übrigen Römischen Bürgern: aber noch keine Vorrechte. Ihre Geringachtung hörte auf, aber noch hatten sie kein in Gesetzen gegründetes vorzügliches Ansehn. Dazu geschah der erste Schritt, als Vespasianus den Lehrern der Beredtsamkeit den ersten Gehalt aus den Einkünften des Staats bestimmte. d) Suetonius, bey dem wir diese Nachricht finden, bemerkt nicht, ob dieser Gehalt blos den Lehrern in Rom, oder auch denen in den Provinzen gegeben sey. Das erste müssen wir annehmen, wenn die Nachricht, e) daß Antoninus Pius den Lehrern

c) Dio lib. LIII.

d) Sueton. in Vespas. 18. Ingenuas artes vel maxime fouit — primus e fisco Latinis Graecisque rhetoribus annua centena constituit. Es ist also falsch, was Eusebius in Chron. erzählt, daß Quinctilian zuerst, und zwar unter dem Domitian, Gehalt bekommen habe. S. Conring. Antiquit. acad. Diss. 1. p. 15. 16.

e) Hist. Aug. vit. Anton. Pii, c. 11.

der Beredtsamkeit und den Philosophen in den Provinzen, außer gewissen Vorzügen an Ehre, einen Gehalt ausgesetzt habe, so zu verstehen ist, daß sie vorher dergleichen noch nicht hatten. Allein, das Rühmliche, das in dieser Nachricht vom Antonin gesagt werden soll, besteht vielleicht nicht darin, daß er zuerst, sondern darin, daß er den Gelehrten in allen Provinzen diese Vorzüge wiederfahren ließ. Die zwote Meynung, daß schon Vespasian auch die Lehrer der Beredtsamkeit in den Provinzen besoldete, f) ist wahrscheinlicher, und die Provinzen gaben vielleicht die erste Veranlassung, daß Lehrer mit Besoldung angesetzt wurden. In den Provinzen suchte man Roms Sprache, Sitten, Gewohnheiten und Gesetze allmählig einzuführen, auch den Gebrauch, Streitsachen vor Gerichte mündlich, und, nach dem einmal eingewurzelten Wahne, mit Beredtsamkeit zu führen. Dem Staate war also nun daran gelegen, auch in den Provinzen für eine hinlängliche Anzahl geschickter Redner zu sorgen; denn Redner und Sachwalter waren nicht von einander verschie=

f) Vespasian gab zum Gehalt jährlich annua centena = $3333\frac{2}{7}$ Thl. In den Provinzen war das Salarium 600 aurei oder $1999\frac{4}{5}$ Thl. S. Conring. Antiq. Diss. I. p. 19.

schieden. Vielleicht fehlte es Anfangs an Lehrern der Beredtsamkeit in den Provinzen, oder es fanden sich dreiste und ungeschickte Leute, die den Provinzialen ihr Geld ablockten, und gleichwohl nicht im Stande waren, tüchtige gerichtliche Redner zu bilden. Dieser Umstand erweckte vielleicht zuerst die Idee bey den Kaysern, öffentliche Anstalten zum Unterricht in dieser Absicht zu verfügen.

Nachdem diese drey Classen von Gelehrten, die Philosophen, die Aerzte und die Lehrer der Sprach- und Redekunst durch diesen ersten Schritt öffentliche Personen geworden waren; so wurde ihnen nun bald eine neue Begünstigung nach der andern von den Kaysern ertheilt. Ein wichtiges Vorrecht verlieh August den letztern, g) und nachher Antoninus Pius den Lehrern der Sprach- und Redekunst, als sie diese Gelehrten von der Verwaltung gewisser Aemter und von gewissen Pflichten, denen sich sonst kein Bürger entziehen konnte, durch ein Privilegium befreyten, das in der Folge verschiedentlich bestätigt, bestimmt und erweitert wurde. h)

g) Dio l. c.

h) Cod. lib. X. t. 52. leg. 1. Aus diesem Rescript sieht man, daß die Immunität nur einer

Aus den hieher gehörigen Verordnungen se- hen wir, daß die Städte, wo die Lehrer und Aerzte

einer gewissen Anzahl Aerzte unter gewissen Umständen zu statten kam: dahin gehörten die Aerzte bey den Legionen, oder die Feldärzte, nach unsrer Art zu reden. Anfangs hatte das Privilegium, so wie es vom August gegeben, und von folgenden Kaysern bestätigt war, sich über alle Aerzte ohne Unterschied erstreckt. In der Folge aber, da die Obrigkeiten in den Städten sich darüber beschwerten, daß die Anzahl derer, die sich unter dem Schutze dieses Privilegiums den bürgerlichen Lasten entzögen, zum Nachtheil der übrigen Einwohner zu groß würde, setzten die Kayser eine gewisse Zahl fest, die allein dies Vorrecht genießen sollte. Diese Einschränkung betraf auch die Lehrer der schönen Künste.

Es gab aber außer den Kriegsdiensten, wozu jeder Römische Bürger verpflichtet war, eine Menge beschwerlicher Geschäfte und Pflichten, die der Einwohner einer Stadt, wenn die Reihe an ihn kam, oder die Wahl auf ihn fiel, übernehmen mußte; dahin gehörte die Pflicht, sich in Angelegenheiten einer Stadt als Deputirter verschicken zu lassen; Vormundschaften zu verwalten; reisende Staatsbeamte und Kriegsleute zu bewirthen, und in den Zeiten des Heidenthums das Geschäft, zum

Behuf

Aerzte dieses Privilegium genossen, in drey Classen eingetheilt waren. In den größten

Städten

Behuf des Gottesdienstes und der öffentlichen Schauspiele die Bedürfnisse an Opfervieh, Räuchwerk, Wein, Oehl u. s. w. anzuschaffen.

Kayser Philipp war, soll ich sagen, so sehr ein Feind der Musen, oder ein Freund der Billigkeit, daß er den Dichtern diese Immunität, die man vermuthlich für sie gesucht hatte, abschlug. Cod. l. c. leg. 3. Poetae nulla immunitatis praerogatiua iuuantur. Wahre Dichter werden vielleicht die ersten seyn, die mit mir urtheilen, daß diese Verordnung in ihrem Urheber nicht nothwendig einen Barbaren voraussetzt; daß sogar ein aufgeklärter Verehrer der Musen sie, aus Betrachtung der Billigkeit, hätte geben können. In der That hätte es einem Staate Ehre gemacht, einem Virgil, einem Horaz diese Begünstigung persönlich wiederfahren zu lassen; aber Schwachheit wäre es gewesen, sie über den ganzen Orden auszudehnen.

Eine Entscheidung der beyden Kayser, Diocletians und Maximinians, wird in diesen calculirenden Zeiten weniger gebilligt werden. Diese beyden Collegen in der Kayserlichen Würde versagten der gewiß sehr schätzbaren Classe von Menschen, die durch ihre Fertigkeit im Rechnen dem Staate

nützlich,

Städten konnten zehn Aerzte, fünf Lehrer der Beredtsamkeit, und fünf der Grammatik zum Genuß dieser Freyheit gelangen; in mittelmäßigen sieben Aerzte, vier Lehrer der Redekunst, und vier Grammatiker; in kleinern nur fünf Aerzte, drey Redner und drey Grammatiker. i)

End=

nützlich, ja unentbehrlich sind, die Immunität, die man vermuthlich für sie gesucht hatte. Cod. l. cit. leg. 8. Sonderbar ist es auch, daß die Mathematik, oder, wie man sie damals nannte, die Geometrie — (denn unter Mathematik verstand man Astrologie und andre abergläubige Künste) — an diesen Begünstigungen keinen Theil bekam, da man doch ihre Nützlichkeit erkannte. Eben genannte beyde Kayser, Diocletian und Maximinian, urtheilten selbst Cod. lib. IX. t. 18. leg. 2. artem geometriae discere atque exercere, publice interest: ars autem mathematica damnabilis est et interdicta omnino.

i) Dig. lib. XXVII. tit. 1. leg. 6. Man findet da auch die nähere Bestimmung, was unter einer größten, mittelmäßigen und kleinen Stadt zu verstehen war. Vom ersten Range nemlich waren die Hauptstädte in jedem General=Gouvernement, nach unsrer Art zu reden; vom zweyten diejenigen, wo große Gerichtshöfe ihren Sitz hatten; und alle übrige vom dritten.

Endlich wurde das Ansehn dieses sich solchergestalt allmählig bildenden Standes dadurch festgesetzt, daß die Gelehrten, nachdem die Kayser eine bis dahin zu Rom unbekannte Rangordnung eingeführt hatten, in dieser Ordnung ihren Platz bekamen, und manchmal in die erste Classe aufgenommen wurden. Es ist bekannt, die Griechen und die Römer in ihren besten Zeiten wußten nichts von Rang und Titeln. Die Römer, nicht nur in den Zeiten der Republik, sondern selbst die ersten Kayser begnügten sich mit dem Wesentlichen der Macht; Titel und Ceremonien überliessen sie den Beherrschern der Asiatischen Völker, von denen sich die Erfindung dessen herschreibt, was wir Ceremoniel und Etiquette an Höfen zu nennen pflegen. k) August und seine Nachfolger in den ersten beyden Jahrhunderten waren entweder noch so unbekannt mit diesem Asiatischen Gepränge, oder sie verachteten es so sehr, daß ihre Kleidung, ihre Tafel, ihre Aufwartung, ihr ganzer Hof von

k) Tacit. Ann. XV, 31. Er sagt von einem Parthischen Prinzen: ſcilicet externae ſuperbiae ſueto, non erat notitia noſtri, (oder vielleicht besser noſtrae, wie Gibbon vermuthet,) apud quos *vis* imperii valet, *inania* transmittuntur.

von denen eines reichen Patriciers in nichts verschieden war. Sie hielten mit Patriciern und Rittern Umgang, gaben ihnen Besuche, und nahmen Besuche von ihnen an, völlig auf dem Fuß der Gleichheit. Zu ihrer persönlichen Aufwartung und häuslichen Bedienung hatten sie noch keine andre, als Sclaven oder Freygelaßne. l) Noch durften sie es nicht wagen, auch fiel es ihnen wohl noch nicht ein, sich in der Schlafkammer und bey Tische von freyen Römischen Bürgern bedienen zu lassen, auch würde der geringste unter den Bürgern eine solche Zumuthung als die äußerste Kränkung empfunden haben. Eben so war es mit den Titeln. August und Tiber litten es nicht, daß man sie Herren (dominos) nannte, m) weil dieser Ausdruck in seiner ursprünglichen Bedeutung die Gewalt eines Hausherrn über seine Sclaven, als sein Eigenthum, bedeutete.

Endlich wurde das orientalische Ceremoniel eingeführt. Es ist hier nicht der Ort, alle Umstände von dieser interessanten Veränderung

l) Tacit. Annal. IV, 7.

m) Sueton. in Aug. c. 53. it. in Tib. 27. Tacit. Annal. II. 87. wo es vom Tiberius heißt: acerbe increpuit eos, qui *diuinas occupationes*, ipsumque *dominum* dixerant.

änderung in der Verfassung des Kaysertshums anzuführen. Gibbon hat diesen Punct schon mit der Ausführlichkeit, die er verdient, abgehandelt. Zu unsrer Absicht ist genug zu bemerken, daß dadurch auch bestimmte und einen gewissen Grad von Würde bezeichnende Titel und eine Rangordnung eingeführt wurden. Es gab in Ansehung des Rangs drey Hauptclassen, deren jede ihre eigene Kennzeichen, Vorzüge und Titel hatte; dieses waren die viri illustres, spectabiles und clarissimi. Man findet beym Cassiodor viele Formeln von Bestallungen, wodurch jemanden ein solcher Rang ertheilt wurde. Nun gieng man in Titeln immer weiter. Nicht allein der Titel dominus, dessen ursprüngliche gehäßige Bedeutung sich allmählig verlor, wurde sehr geläufig, sondern die von Gottheit und heilig wurden den Kaysern nun bey ihrem Leben gegeben, da man sie vorher nur erst nach ihrem Tode, nur als unter die Götter versetzt (diuinus hat eigentlich diese Bedeutung) zu verehren pflegte.

Nachdem also der Ehrgeiz der Unterthanen durch diese Erfindung auf einen ganz neuen, vormals unbekannten, Weg geleitet war; nachdem durch diese Rangordnung verschiedene Stuffen errichtet waren, auf denen der

Unter-

Unterthan allmählig zu dem Glück hinaufstieg, sich der Person des Kaysers nähern, und seines Anblicks, nicht als einer blos zufälligen Gnade, sondern als eines ihm ertheilten Rechts genießen zu dürfen; so wurde den Gelehrten nicht selten die Ehre erwiesen, daß ein huldvoller Kayser sie auf eine der höchsten Stuffen erhub. Wir haben noch ein Rescript vom jüngern Theodosius, worin er zween Griechischen und einem Lateinischen Sprachlehrer, zween Lehrern der Beredtsamkeit und einem Rechtsgelehrten diese Gnade wiederfahren läßt. n) Zu diesem Vorzuge aber kam noch eine wesentlichere Begünstigung. Sie wurden nemlich von den Lasten befreyt, die sonst mit jedem Range verknüpft waren. o) Eine Begünstigung, von der ich nicht weiß, ob sie ein allgemeines Privilegium des Gelehrtenstandes, oder blos eine Gnade für einzelne Gelehrte war, bestand darin, daß sie sich auf ihren Reisen der Wagen und Pferde bedienen durften, die blos zum Behuf der in öffentlichen Geschäften reisenden Personen im ganzen Reiche an dazu

n) Cod. Theod. lib. VI. t. 21.

o) Ibid. lib. XIII. tit. 3. leg. 16.

dazu bestimmten Stationen beständig in Bereitschaft standen. p)

Zu welchen Zeiten die Rechtsgelehrten an allen diesen Begünstigungen Theil genommen, darüber haben wir keine hinlängliche Nachrichten, wir wissen blos, daß sie endlich auf gleichen Fuß mit den Aerzten, mit den Grammatikern und mit den Lehrern der Beredtsamkeit gesetzt wurden. Conringen zufolge war es Tribonian, der ihnen diesen Vorzug verschaffte, indem er in eine alte, vom ersten Constantin zur Begünstigung der Aerzte und Lehrer der freyen Künste gegebne, Verordnung die Lehrer der Gesetze hineinschob. q) Woher diese beyden letztern Classen ein Gegenstand der öffentlichen Fürsorge wurden, habe ich schon gezeigt, weil man nemlich damals Beredtsamkeit für eine nothwendige Eigen-

p) Man durfte sich dieser Anstalten nicht bedienen, wenn man nicht eine schriftliche Erlaubniß dazu, die Evictio oder Diploma genannt wurde, vorweisen konnte. Der heil. Augustinus reiste auf diese Weise von Rom nach Mayland, als er dahin zum Lehrer der Beredtsamkeit berufen war. Augustin. Confess. lib. VII. 23.

q) Cod. lib. X. t. 52. l. 6. Conring. Antiquit. acad. Diss. VI. p. 171.

Eigenschaft eines Sachwalters hielt, dem Staat aber daran gelegen war, eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Sachwalter, besonders für die Provinzen, zu bekommen. Warum der Staat die Rechtsgelehrten überhaupt vorzüglich in seinen Schutz nahm, läßt sich zwar schon aus der allgemeinen Unentbehrlichkeit tüchtiger Rechtsgelehrten in einem gut eingerichteten Staate erklären; es wird aber in der Folge noch ein besondrer Umstand angeführt werden, der sie den Römischen Kaysern wichtig machte. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer hinlänglichen Anzahl Aerzte fühlte man vielleicht zuerst bey den Armeen, dazu kam, daß, wie die Kayser das orientalische Ceremoniel einführten, alle diejenigen, die den Kaysern persönliche Dienste zu leisten hatten, mithin diejenigen vorzüglich, denen die Kayser ihre Gesundheit vertrauten, für eben so wichtige, oder vielmehr für noch wichtigere Personen gehalten wurden, als diejenigen, die nur dem Staate dienten; denn nun war es schon ausgemacht, daß der Beherrscher des Staats, in dem man eine Gottheit verehrte, doch wohl wichtiger seyn müßte, als der Staat, und daß dieser, als Eigenthum des erstern, unmöglich verlangen könnte, seinem Eigenthumsherrn vorgezogen zu werden. Daß

Daß die Gelehrten durch alle diese Neuerungen, in Ansehung ihrer äußerlichen Umstände, sehr gewonnen hatten, braucht wohl keines Erweises. Und gewiß in dieser Rücksicht haben die Gelehrten sehr unrecht, und ist es fast Undankbarkeit von ihnen, ein Zeitalter zu verschreyen, dessen Andenken ihnen vorzüglich werth seyn sollte, weil es zuerst den Gelehrten diejenigen Vorzüge beylegte, die ihnen nachher beständig in allen Ländern gelassen sind — Besoldungen, Freyheiten von Abgaben und Lasten, die andre Bürger des Staats tragen müssen, Rang und Ansehen. Wenn sich das Genie und der Geschmack in diesen Zeiten zu dem Genie und Geschmack in den Tagen des Augustus, wie Eisen oder gar wie Bley zu Gold und Silber verhielt; so war es, in Ansehung der äußerlichen Umstände und der Achtung, worin die Gelehrten standen, ein ganz umgekehrtes Verhältniß. In den goldnen Tagen Ciceros wurden die Lehrer der freyen Künste noch nicht einmal des Römischen Bürgerrechts würdig gehalten. In diesen spätern Zeiten konnten sie zu den ersten Stellen im Staate gelangen. Cato, der heftige Eiferer wider die Lehrer der damals neuen Beredtsamkeit, würde sein Erstaunen und seinen Unwillen nicht haben ber-

gen können, wenn ihm jemand vorhergesagt hätte, daß einst die Verzeichnisse der Römischen Consuln mit den Namen solcher Lehrer würden befleckt werden. Und Cicero selbst, so sehr er seines Namens Ewigkeit auf seine Beredtsamkeit gründete, würde es kaum für möglich gehalten haben, daß sich einst bloße Lehrer dieser Kunst bis zum Consulat erheben würden. Unter Marc Aurel gelangte der Rhetor Fronto zu dieser Würde, unter dem jüngern Maximinus der Rhetor Titian. Vom Ausonius, der lange die Beredtsamkeit öffentlich zu Bourdeaux gelehrt, und nachher den jungen Gratian, Valentinians Sohn, in den schönen Wissenschaften unterrichtet hatte, ist es bekannt, daß er von diesem seinem Schüler, nachdem er zur Regierung gekommen, zum Consulat befördert wurde. Man muß freylich bemerken, daß ein Consul in diesen spätern Zeiten nicht mehr würklich, aber doch immer noch dem äußern Ansehn nach einer der ersten Personen im Staate war. — Um ein Exempel anzuführen, wie sehr sich die äußerlichen Umstände auch in einem wesentlichern Puncte, in Ansehung ihrer Einnahme, verbessert hatten, so kann der Redner Eumenius dazu dienen, der auf Verlangen des Kaysers eine Lehrerstelle zu Augustodunum

dunum in Gallien, dem heutigen Autun in Frankreich, übernahm, mit einem Gehalte, das nach unserm heutigen Gelde ohngefehr 20000 Thaler betrug. r) Wie hoch sich die Einnahme eines Lehrers in den goldnen und silbernen Zeiten belaufen haben möge, können wir zwar, aus Mangel an Nachrichten, nicht berechnen; doch viel war es nicht, da der berühmteste Lehrer seiner Zeiten, in der Hauptstadt, von Schülern aus den ersten und reichsten Familien, zum Honorario, für einen ganzen Cursus, wie es scheint, nach unserm Gelde nur ungefehr 66 bis 67 Thaler bekam. s)

Auf diese Weise nahm der Gelehrtenstand in Europa seinen Anfang. Ehe wir die be-

r) Hambergers zuverläßige Nachrichten, II. S. 663.

s) Dies wird aus einer Stelle in Juvenals Satiren (7, 186) wahrscheinlich, wie Gesner in der Vorrede zum Quinctilian S. 6. bemerkt hat. Juvenal wirft daselbst den verschwenderischen Römern vor, wie sie das Geld für unwürdige Sachen wegwerfen. Und bey diesem Vergeuden sehn sie es für sehr viel an, wenn sie eine Kleinigkeit, duo sestertia, für Quinctilian aussetzen:

Hos inter sumtus, sestertia Quinctiliano,
Vt multum, duo sufficiunt — — —

sondern Folgen anführen, die dadurch für die Wissenschaften bey den Römern veranlaßt wurden, wollen wir erst die Frage von der Nützlichkeit öffentlicher Lehranstalten im Allgemeinen kürzlich untersuchen.

Die größten Genies, die ersten Erfinder in den Wissenschaften, lebten, erfanden, schrieben; ehe die geringste öffentliche Lehranstalt errichtet war. Auch in den neuern Zeiten haben sich viele Genies vom ersten Range ohne öffentlichen Unterricht gebildet; Leibnitz, Pascal und Pope sind berühmte Exempel, die diese Behauptung beweisen. Wer den mächtigen Trieb nach Wissenschaften bey sich fühlt, ohne den sich kein Genie denken läßt, der wird sich auf der Laufbahn, zu der er sich unwiderstehlich fortgerissen fühlt, fortzuhelfen wissen, wenn auch kein öffentlicher Lehrer ihm Anweisung giebt, wie er seine Schritte einrichten soll, um das Ziel zu erreichen. Aber die Absicht des Staats, bey Errichtung öffentlicher Lehranstalten, ist auch nicht, Genies zu bilden.

Der Staat hat dabey die dreyfache Absicht. 1) Er will verhüten, daß keine schädliche Meynungen und Künste verbreitet werden. Dieser Zweck könnte zwar auch ohne öffentliche Anstalten erreicht werden, aber nicht

so leicht und so sicher, indem die Aufsicht da, wo es jedem frey stände, eine Unterrichtsanstalt nach seinem Gefallen zu errichten, mit zu viel Weitläuftigkeiten und Schwierigkeiten verknüpft seyn würde, um früh genug die Unordnungen zu verhüten, die durch einen einzigen schlechten Menschen könnten veranlaßt werden. Die Abhängigkeit der Lehranstalten vom Staate erleichtert ihm die Aufsicht darüber. 2) Will der Staat dadurch bewürken, daß es eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Subjecte in solchen Wissenschaften gebe, von denen die Sicherheit der Unterthanen, in Ansehung ihrer Personen und Güter, manchmal abhängt. 3) Will er dadurch ebenfalls eine Anzahl tüchtiger Subjecte bilden, denen er gewisse Anstalten zum Behuf der moralischen Glückseligkeit der Unterthanen, z. E. den Unterricht in der Religion, vertrauen kann.

Wenn der Staat, wie einige behaupten, sich blos auf den Zweck einschränken sollte, die Sicherheit seiner Bürger zu bewürken; wenn ihm die höchste Gewalt nicht sowohl deswegen aufgetragen ist, daß er unsre Glückseligkeit, unsre Aufklärung, unsre Bequemlichkeiten und Vergnügungen, auf eine positive Art durch öffentliche Vorkehrungen befördern soll; wenn wir, wie einige in unsern

Zeiten behaupten, Ursache haben zu wünschen, daß der Staat die Sorge für alles dieses ersparen, und uns selbst überlassen möchte; wenn er eigentlich nur darum seyn soll, Verbrechen zu verhüten, Streitigkeiten nach den Gesetzen zu entscheiden, Vertheidigungsanstalten zu treffen, kurz, die Sicherheit der Personen und Güter gegen auswärtige und einheimische Kränkungen zu bewürken: so ist die Rechtswissenschaft die einzige, deren er sich annehmen muß. In Ansehung der Arzneywissenschaft scheint es, daß seine Fürsorge allenfalls sich blos dahin erstrecken könne, tüchtige Aerzte für seine Armeen zu bekommen. Alle andre Wissenschaften können dem Staate gleichgültig seyn, und er thut etwas sehr Ueberflüßiges, wenn er dafür sorgen will, daß es schöne Geister, Dichter, Redner, Naturkundige und Meßkünstler gebe, deren Erfindungen, Beobachtungen und Schriften die Vergnügungen unsers Geistes befördern. Blos in Ansehung der Rechte ist es seine Pflicht, dahin zu sehen, daß es eine hinlängliche Anzahl geschickter Männer gebe, denen man die Führung und Entscheidung gerichtlicher Händel und die Handhabung der Gerechtigkeit vertrauen könne. Zum Behuf also der Rechte muß der Staat öffentliche

Lehr=

Lehranstalten verfügen, weil dem Bürger daran gelegen ist, Gewißheit zu haben, daß sowohl die Männer, die seine Sachen führen, als die Richter, die sie entscheiden sollen, hinlänglich tüchtig zu diesen Geschäften sind. — Uebrigens ist bekannt, daß heut zu Tage Philosophie, Philologie und Geschichte nicht blos mit der Gottesgelahrtheit, sondern auch mit den Rechten in so enger Verbindung stehn, daß die Lehranstalten zum Behuf der beyden letztern sehr unvollkommen seyn würden, wenn nicht ähnliche Anstalten für jene Hülfswissenschaften damit verknüpft würden.

Sobald man aber annimmt, daß der Staat, außer jenem ersten Zwecke der Sicherheit, auch die Beförderung der Glückseligkeit seiner Bürger auf eine positive Art beschaffen soll; so folgt zwar noch nicht, daß es seine Pflicht sey, öffentliche Lehranstalten in allen Wissenschaften zu verfügen; es würde nie an Privatanstalten zu diesem Behuf fehlen; es folgt nur, daß der Staat eine Aufsicht über diese führen muß; es folgt ebenfalls, daß es doch wenigstens alsdann zu wünschen wäre, daß der Staat den Unterricht in den Wissenschaften durch eigne öffentliche Anstalten befördern und erleichtern wollte. Nur müßte solchen Anstalten das Recht, zu

lehren, nicht ausschließend ertheilt werden. Beyde Arten, die öffentlichen und die Privatanstalten, haben jede ihre gute und nicht gute Seite. Der Staat sollte nicht aus Vorliebe gegen die eine Art, dem Uebel, das mit ihr verknüpft ist, gleichgültig zusehn, und das Gute fahren lassen, was nur durch die andre bewürkt werden kann. Wir wollen das Gute und Nachtheilige bey jeder Art kürzlich mit einander vergleichen.

1) Wenn Privatpersonen entweder aus Neigung zur Sache, oder zur Befriedigung andrer Absichten, etwa um gut zu leben, oder Geld und Ansehn zu erwerben, den Unterricht freywillig übernehmen; so wird beständig der größte Wetteifer unter ihnen seyn. Da ihre Einnahme und ihr Ansehn ganz von ihrem Beyfall, dieser ganz von ihren Talenten und von ihrem Bestreben abhängt; so werden sie alle ihre Kräfte, ihre ganze Erfindsamkeit anstrengen müssen, durch Erfindung einer guten und leichten Ordnung, durch Bearbeitung ihres Ausdrucks, durch fleißige Beobachtung der zum Unterricht angesetzten Stunden, den Erwartungen ihrer Schüler selbst sowohl als der Aeltern derselben Genüge zu thun. Der schlechte Lehrer, dem es entweder an Talenten oder an andern erforderlichen Eigenschaften fehlt,

fehlt, wird seine Schule, die er eröfnet hat, bald wieder aufgeben müssen. Hingegen wird es auch an einem Orte, wo gute Lehrer auf eine hinlängliche Anzahl Schüler rechnen können, nie an guten Lehrern fehlen.

Wenn aber der Unterricht nur öffentlichen Lehrern gestattet wird, diese Lehrer aber dergestalt besoldet werden, daß ihnen der Beyfall ihrer Schüler gleichgültig seyn kann; so fällt jener Wetteifer unter ihnen weg. Hier fehlen also jene Motive zum Fleiß und zum beständigen Bestreben, seine Talente noch zu verbessern.

2) Eben der Umstand, daß jene Privatlehrer suchen werden, einander durch Erfindung besserer Methoden zu übertreffen, wird sehr heilsame Folgen haben. Die Lehrer werden nicht aus Trägheit, oder weil es ihnen so vorgeschrieben ist, immer auf dem alten Wege bleiben. Neue, bessere Methoden kommen eher in Gang. Der öffentliche Lehrer hingegen darf nicht immer eigenmächtig neue Methoden gebrauchen; dazu wird die Genehmigung seiner Vorgesetzten erfordert; ehe diese Lust und Muße bekommen, die neuen Vorschläge zu prüfen, geht viel Zeit hin, und noch mehr, bis sie von den Vorzügen des vorgeschlagnen Neuen überführt

führt werden. Ist aber eine vorgeschlagne Verbesserung von den Vorstehern öffentlicher Lehranstalten einmal abgewiesen; so können Generationen darüber hingehn, das Collegium der ersten Vorsteher muß erst aussterben, ehe man neue Vorschläge wieder thun darf.

3) Der Privatlehrer wird auf jeden einzelnen Schüler mehr Acht haben, und zur Entwicklung seiner Talente mehr behülflich seyn. Er hat ein stärkeres Motiv dazu, weil ihm an dem Beyfall eines jeden einzelnen Schülers sowohl, als des Vaters oder Vormundes desselben, gelegen ist. Der öffentliche Lehrer hat, wenn ihm nicht besondre Veranlassungen dazu gegeben werden, kein Motiv, sich um die Fortschritte seiner Schüler einzeln zu bekümmern.

Man wird hiegegen zwey Bedenklichkeiten einwenden können. Man wird fürchten, wenn es nichts, als Privatlehrer, gäbe, so würden sie schlechte Mittel anwenden, um Beyfall zu erlangen; sie würden den Aeltern und den Schülern schmeicheln; sie würden nur das Leichte und das Angenehme vortragen; sie würden nur suchen, fertige und angenehme Schwätzer zu bilden, weil die den Ruhm ihres Lehrers am geschwindesten verbreiten würden. Allerdings würde es mancher

cher versuchen, durch dergleichen Künste seine ruhmsüchtigen oder eigennützigen Absichten zu erreichen. Es würde ihnen auch anfangs wohl gelingen. Die Sophisten machten durch dergleichen Künste eine Zeitlang ein glänzendes Glück in Griechenland. Allein, dann dürfen nur bessre, oder nur Ein besserer, redlicher Mann, wie Socrates dort, auftreten; die Menschen, die sich in keinem Stück gern lange hintergehen lassen, werden die Augen öfnen, und den Charletan vom rechtschaffnen Lehrer unterscheiden. — Man kann hiernächst besorgen, der sittliche Character sey mehr in Gefahr bey Lehrern, die als solche dem Staat nicht verpflichtet sind. Man weiß, daß es unter Privatlehrern wohl schlechtdenkende Menschen giebt, die, um ihren eignen Hang zum Vergnügen, oder ihre Habsucht zu befriedigen, die ihnen anvertrauten Lehrlinge verführen. Diese Gefahr war vor der Einführung des Christenthums sehr groß zu Rom, als das Sittenverderbniß so hoch gestiegen war. Es gab einen solchen lasterhaften Lehrer zu Rom, vor dem selbst Tiberius warnte. t) Allein solche schlechte Menschen werden bald dafür bekannt, und die Gefahr findet auch bey öffentlich angesetzten Lehrern statt.

4)

t) Sueton. de illustr. Grammat. 23.

4) Einen sehr wichtigen Nutzen leisten öffentliche Lehranstalten unstreitig dadurch, daß sie den Untergang der Wissenschaften nicht nur verhüten, sondern die Masse von Kenntnissen, die allmählig durch das Genie und den Fleiß der Gelehrten gesammelt werden, in Umlauf bringen, und dafür sorgen, daß alle Felder der Gelehrsamkeit beständig angebaut werden, daß keins derselben aus gänzlicher Vernachläßigung sich wieder in eine völlige Wüste verwandle. Dies leztere könnte, wenn keine öffentliche Lehranstalten wären, sich viel leichter zutragen, als man dem ersten Anschein nach glauben sollte. Privatlehrer müssen sich nach dem herrschenden Geschmack richten, der, wie man weiß, sehr veränderlich ist. Wie leicht könnte nun nicht der Geschmack oder die Mode herrschend werden, gewisse Theile der Gelehrsamkeit unwichtig zu finden, oder gar zu verachten? Die Metaphysik würde vielleicht in unsern Tagen dies Schicksal haben, wenn sie ihre Fortdauer nicht der vom Staate vorgeschriebenen Art, zu studiren, verdanken müßte. Bey den Römern wäre vielleicht das Studium der Philosophie in den leztern Zeiten ganz erloschen, wenn die Kayser nicht öffentliche Lehrer dazu angesezt hätten.

Ins-

Insbesondre scheint es mir, daß die Arzneywissenschaft den Rang einer wahren, gründlichen Wissenschaft nicht lange behaupten würde, sobald sie ihre Cultur einzig von Privatlehrern erwarten müßte. Es scheint mir ein sehr heilsamer Entschluß vom Staate gewesen zu seyn, als er gewisse Personen, die Arzneywissenschaft sowohl zu lehren, als auszuüben, autorisirte. Man bedenke, auf der einen Seite, die Weitläuftigkeit, die Langwierigkeit und die Schwierigkeit des Studiums, das von einem gründlichen Arzte gefordert wird, und die Kostbarkeit der Anstalten, ohne die er sein Studium nicht treiben kann; man bedenke, auf der andern Seite, den Hang der Menschen, sich in Krankheiten dem am liebsten zu vertrauen, der sich ihr Zutrauen am besten zu erwerben weiß: da aber dieses Zutrauen mehr durch ein gewisses Aeußerliches, als durch gründliche Wissenschaft erworben wird; so wird man sicher annehmen können, daß die Aerzte, so lange der Staat ihnen den langen, mühsamen und kostbaren Weg zu ihrer Wissenschaft durch öffentliche Lehranstalten nicht abkürzt und erleichtert, genöthigt seyn würden, sich die Erwerbung der Eigenschaften, die auf das Herz der Menschen am meisten vermögen, angelegner seyn zu lassen,

als die Vervollkommnung ihrer Wissenschaft. Blos eine kurze Geschichte der Medicin beym Plinius v) muß uns überzeugen, daß, wenn heut zu Tage der Staat die Hand von allen den Anstalten wieder abzöge, denen diese wichtige Wissenschaft ihren jetzigen Schwung hauptsächlich mit zu danken hat; wenn die Aerzte, in Absicht auf den Unterricht, wieder blos von Privatlehrern, und in Absicht auf ihr Auskommen blos von dem Beyfall vornehmer, an Einsichten oft schwacher und mit Vorurtheilen behafteter, Kranken, abhängen sollten; daß, sage ich, in solchem Falle, vielleicht schon nach Verlauf eines Jahrhunderts, das wahre Licht in dieser Wissenschaft wieder verlöschen, und viel versprechende, mit Geheimnissen pralende Charletanerie allenthalben herrschen würde.

Aus der Zusammenhaltung des verschiednen Guten und Schädlichen beyder Arten von Anstalten ergiebt sich, daß öffentliche zum Vortrage oder zur Ausübung der Wissenschaften nur dann ihrem Fortgange hinderlich sind, wenn sie in gelehrte Zünfte ausarten; wenn außer den angesetzten Lehrern keinem andern gestattet wird, Unterricht darin zu geben; wenn die einmal beliebten Methoden,

v) Plin. Hist. nat. lib. XXX. 1. sq.

thoden, wie heilig angesehen, und ihre Vertauschung mit bessern zu sehr erschwert wird; wenn man sie nach einem zu eingeschränkten Plan errichtet, und ihnen zugleich von Anfang an eine solche Festigkeit giebt, daß es in der Folge, wenn man bessere Einsichten bekömmt, unmöglich oder doch sehr schwer fällt, den neuen Einsichten gemäß, Verbesserungen anzubringen; wenn die Ausübung gewissen Personen dergestalt gesichert wird, daß sie keine Concurrenz zu fürchten haben. Durch öffentliche Anstalten soll, außer der Erleichterung der allgemeinen Aufsicht, nur zweyerley bewürkt werden: 1) Daß es nie an einer hinlänglichen Anzahl tüchtiger Subjecte fehle; 2) daß tüchtige Subjecte nicht ganz von dem so veränderlichen, oft auf Nebensachen gegründeten, Beyfall des Publicums abhängen. So lange die öffentlichen Anstalten zur Cultur und Ausübung der Wissenschaften auf diese beyden Zwecke eingeschränkt werden, sind sie wahre Wohlthaten für das menschliche Geschlecht, denen wir unsre heutige Aufklärung hauptsächlich mit zu danken haben, das heißt wohl eben nicht die Erfindung neuer Wahrheiten, aber ihre Ausbreitung und Anwendung. Das Licht in den Wissenschaften wird durch Genies angezündet, die

Bayerische
Staatsbibliothek
München

von Zeit zu Zeit durch die Natur hervorgebracht, und mehr durch zufällige Umstände, als durch menschliche Kunst, ausgebildet werden. Daß aber dieses Licht gemeinnützig werde, daß es nicht blos für einige wenige leuchte, daß es seine wohlthätigen Einflüsse allgemein verbreite, dazu sind öffentliche Anstalten nöthig; und sollten sie einst wieder eingehn, welches doch nicht zu fürchten ist, so würde es der Barbarey und Unwissenheit sehr leicht werden, ihre Herrschaft in Europa aufs neue zu gründen.

Was nun die besondern Folgen anbetrift, die aus der Errichtung solcher Anstalten unter den letztern Kaysern bey den Römern entstanden, so waren es diese. Erstlich erwuchs dadurch eine Classe von Bürgern, deren Interesse sie vorzüglich zur Anwendung alles dessen, was die Wissenschaften in der Achtung der Menschen erhalten konnte, antreiben mußte. Und würklich haben wir diesem Stande, den öffentlichen Lehrern, es hauptsächlich mit zu danken, daß die Wissenschaften nicht ganz verloren giengen. Dieser Stand hat in den letztern Zeiten die meisten Schriftsteller geliefert, wovon man sich bald überzeugen kann, wenn man nur das Verzeichniß der Schriftsteller vom dritten Jahrhunderte an in Hambergers

bergers zuverläßigen Nachrichten nachsehen will.

Eine ganz natürliche Folge war hiernächst, daß diejenigen, die den Gelehrten, so zu sagen, diese neue Art von Existenz verschafften, die ihnen Gehalt, Rang und Ansehn gaben, nun auch die Bedingungen festsetzten, unter welchen die Gelehrten dieser Vortheile genießen sollten. Die ersten Spuren solcher Bedingungen finden wir bey der Schule, die Kayser Hadrian zu Athen stiftete, wo er verschiedne Lehrer der Beredtsamkeit, der Politik, und der vier philosophischen Secten besoldete. x) Hier wurde schon die Methode, wie die erledigten Stellen wieder zu besetzen wären, vorgeschrieben. Eben so erneuerte Kayser Julian eine schon von seinen Vorgängern gegebne Verordnung, daß die Obrigkeiten in den großen Städten die neuen Lehrer wählen, und dann dem Kayser zur Bestätigung Bericht von ihrer Wahl geben sollten. y) Eine ähnliche Verordnung gab er wegen der Wahl der von ihm in jedem Quartiere der Stadt Rom angesetzten Aerzte. z)

x) Lucian. in Eunuch.

y) Cod. lib. X. t. 52. l. 2. Cod. Theodos. lib. XIII. tit. 3. l. 5.

z) Cod. Theodos. ib. l. 8. et sq.

So wie dieser neue Stand auf der einen Seite sich so großer Begünstigungen von den Kaysern zu erfreuen hatte; so fühlte er auch auf der andern Seite je mehr und mehr die Abhängigkeit, worin er gerathen war. Nun war es nicht genug, daß die Lehrer hinlängliche Proben ihrer Fähigkeit gaben, ehe sie zu den Stellen befördert wurden: man schrieb ihnen nun auch vor, was und wie sie lehren sollten, da vorher jeder Lehrer darin seine natürliche Freyheit hatte, und derjenigen Methode den Vorzug gab, wodurch er glaubte, seine Zuhörer am leichtesten oder am sichersten zum Ziele zu führen. Das merkwürdigste Exempel von einer Vorschrift eines zu haltenden Cursus gab Justinian in seiner bekannten Verordnung vom Vortrage der Rechte. a) Am meisten fühlten die Rechtslehrer diese Abhängigkeit. Die Folgen davon waren zwey wichtige Veränderungen, die nach den Zeiten der Antoninen im Römischen Rechte eingeführt wurden. Erstlich ist bekannt, daß bis dahin die Kayser die gesetzgebende Macht noch zum Schein mit dem Senate theilten, und daß die Verordnungen noch in Gestalt von Senatsschlüssen erschienen. Nach der Zeit

a) Instit. de ratione et methodo iuris docendi ad antecessores.

Zeit der Antoninen aber fiengen die Kayser an, die Gesetzgebung, ohne Theilnehmung des Senats, allein und in eignem Namen auszuüben; die Gesetze wurden nun in der Form von Befehlen, Entscheidungen und Rescripten der Kayser selbst abgefaßt. Zweytens aber gieng eine wesentlichere Veränderung in folgendem Stücke vor. Die Kayser der vorigen Zeiten hüteten sich, daß in ihren Gesetzen und Verordnungen niemals ihr Wille als ein Grund der Verfügung oder Entscheidung angeführt wurde. Wenn streitige Fälle vorkamen, zu deren Entscheidung man keine Grundsätze in den vorhandenen Gesetzen zu finden glaubte, oder, wo man es zweydeutig fand, welche Grundsätze anzuwenden wären; so hatten die Kayser, nach unsrer heutigen Art zu reden, eine Gesetzcommißion niedergesetzt, ihr Gutachten über solche Fälle nach Vernunftgründen zu ertheilen. Und wenn dies gleich nur eine Maske war, deren sich die Kayser bedienten, um die Gesetzgebung allmählig dem Senate zu entziehen, und sich selbst zuzueignen; so war es doch der Wissenschaft selbst zuträglich, indem jene Rechtsgelehrten, die zu der Commißion gehörten, ihr Gutachten mit Vernunftsgründen unterstützen mußten. Unter dem Severus wurde aber der Grundsatz offenbar festgesetzt und ange-

angenommen, daß es dem Kayser allein zukomme, nach seinem Gutdünken Gesetze zu geben und zu erklären; daß die wahre Quelle aller Gesetze in seinem Willen, nicht in Vernunftgründen, zu suchen sey. Gerade diejenigen Männer, die damals und nachher beständig, als Orakel der Rechtsgelehrsamkeit, verehrt wurden, führten zuerst diese Grundsätze ein. Ulpianus war es, der zuerst einen Grundsatz aufbrachte, der einen Cicero, der selbst einen Cäsar, einen August zum Erstaunen hätte bringen können, und den diese beyden letztern, bey aller ihrer Begierde nach der Alleinherrschaft, noch nicht würden gewagt haben, öffentlich zu behaupten; den Grundsatz, daß der Regent über das Gesetz erhaben, an kein Gesetz gebunden sey. b) Zwar ein Kayser, der sich das Ansehn von Großmuth geben wollte, unterwarf seine Sache wohl noch manchmal den Gesetzen, und erklärte, daß sie nach den Gesetzen sollte entschieden werden. Dies geschah denn aber doch auf eine solche Art, daß man wohl sahe, er wollte es eben nicht für seine Pflicht, sondern für Herablassung angesehen wissen. c)

Die

b) Dig. lib. 1. t. 3. l. 31. Princeps legibus solutus est.

c) Cod. lib. 1. t. 14. digna vox est maiestate

Die Schriftsteller, die die Geschichte der Römischen Rechtsgelehrsamkeit beschrieben haben, pflegen sich so auszudrücken, nach den Zeiten Ulpians wären die Orakel dieser Wissenschaft verstummt, und die Quellen der Gesetzkenntniß vertrocknet. d) Sie pflegen die Schuld den unruhigen Zeiten beyzumessen. Sollte man sie aber nicht vielmehr dieser Neuerung zuschreiben müssen? Vorher mußten die Rechtsgelehrten, die sich Autorität erwerben wollten, in der Philosophie geübt seyn; sie mußten ihre Gutachten, ihre Entscheidungen auf Vernunftwahrheiten bauen. Nachdem aber der Wille des Regenten für die einzige Quelle der Rechte angenommen wurde, konnte eine gründliche Kenntniß des Naturrechts ohne großen Schaden entbehrt werden. Man war schon ein guter Jurist, wenn man die Verordnungen inne hatte; um sie anzuwenden, um zu beurtheilen, ob ein vorkommender Fall unter eine Verordnung gehörte oder nicht, wurde eben keine tiefe Philosophie erfordert, und in zweifelhaften Fällen brauchte man die entscheidenden Gründe nicht erst durch langes Nachdenken herauszubringen,

te regnantis, legibus alligatum se principem profiteri.

d) Gravina Orig. Iur. ciu. lib. I. c. 103.

gen, man wandte sich an den Regenten selbst, als den einzigen und authentischen Erklärer seiner Gesetze. Man weiß, wie stark sich von der Zeit an die Rescripte häuften, wodurch die Kayser ihre eigne Verordnungen erklärten.

Noch eine Folge dieser Veränderung war, daß die Sprache der Rechtsgelehrten, besonders derer, die die Verordnungen im Namen der Kayser aufsetzten, sehr schwülstig zu werden anfieng, da sie vorher simpel und ungeschmückt, aber eben dadurch voll Majestät und Würde gewesen war. Es gieng natürlich zu. Jene Rechtslehrer der bessern Zeiten glaubten eine vernünftige Sprache brauchen zu müssen, weil sie alles nach Vernunftgründen entschieden. Die Rechtsgelehrten der spätern Zeiten setzten den Willen der Kayser an die Stelle der Vernunft. Sie sprachen im Namen der Kayser, wie jene im Namen der Vernunft. Da man nun aber am Kayserlichen Hofe angefangen hatte, die Majestät im Pompe zu suchen; so glaubten auch diejenigen, die im Namen der Kayser reden sollten, ihrem Ausdruck nicht Pomp genug geben zu können. Dieser Schwulst stieg aufs höchste, nachdem das orientalische Ceremoniel und die großen Titel aufgekommen

men waren, und die Kayser selbst sich nicht schämten, sich in ihren Verordnungen den Titel der Gottheit beyzulegen, und ihre Willenserklärungen göttliche Orakel zu nennen. So sehr sich aber die Concipienten solcher Verordnungen bestrebten, ihnen durch einen ungeheuren Schwall von Worten ein majestätisches Ansehn zu geben, so sehr verfehlten sie ihre Absicht. Man lese folgende Verordnung der drey zu gleicher Zeit regierenden Kayser, Gratians, Valentinians des II. und Theodosius des I. „Der Vater unsrer Gott„heit, Valentinian, himmlischen Andenkens, „hat eine bestimmte Rangordnung, worin „für jede Stelle die ihr zukommenden Vor„züge festgesetzt werden, vorgeschrieben. Wer „sich also einen ihm nicht zukommenden Rang „anmaßt, kann sich mit keiner Unwissenheit „entschuldigen, und ist des Verbrechens ge„gen die göttliche Majestät schuldig, weil er „die göttlichen Verordnungen nicht geachtet „hat.„ e) Wie konnte man doch jemals

G 5 glau-

e) Cod. Theodos. lib. VI. tit. V. l. 2. Impp. Gratian., Valentin. et Theodos. Coelestis recordationis Valentinianus, genitor numinis nostri, singulis quibusque dignitatibus certum locum meritumque praescripsit. Si quis igitur indebitum sibi locum

glauben, daß eine so unsinnige Sprache majestätisch sey, und Ehrfurcht einflößen könne? Wer fühlt nicht, daß sie vielmehr die Majestät lächerlich und verächtlich machte?

locum vsurpauerit, nulla se ignoratione defendat, sitque plane sacrilegii reus, qui diuina praecepta neglexerit.

II.

Ueber das Kriegesrecht.

An Herrn M.

Es ist wahr, was Ihnen Herr B. gesagt hat: ich behaupte im Ernst den Satz, den Sie paradoxon paradoxorum zu nennen belieben. Ich behaupte, „die Bürger eines „eroberten Staats werden durch die Erobe„rung nicht Sclaven, sondern frey; sie treten „in den Stand der Unabhängigkeit, worin sie „sich von Natur befinden, zurück.„

Sie verwundern sich, wie ich dazu komme, durch Behauptung einer so seltsamen Meynung Aufsehen erregen zu wollen. Ich kann mir Ihre Verwunderung erklären: Sie wissen, ich verstehe mich auf die Künste eines blendenden Vortrags nicht, und die muß man besitzen, wenn's einem um's Aufsehn machen zu thun ist. Ganz richtig: aber desto mehr muß ich mich nun verwundern, daß Sie so eine Absicht von mir vermuthen konnten. Ich habe Ihnen gesagt, es ist mir Ernst mit meiner Behauptung.

Lesen Sie beygehenden, schon vor einiger Zeit geschriebnen, Aufsatz; es ist ein nacktes Gerippe von Schlüssen ohne alle Bekleidung.

Allein,

Allein, untersuchen Sie, ob nicht alle Theile aufs genaueste dergestalt zusammenpassen, daß sie ein vollständiges, festes, zusammenhängendes Ganze machen.

Noch muß ich Ihnen sagen, daß diese meine so paradox scheinende Behauptung auch die Behauptung eines Mannes ist, der in der philosophischen Welt für einen eben so scharfsinnigen, als aufrichtigen Forscher der Wahrheit bekannt ist. Einst zeigte ich ihm meinen Aufsatz, und empfand das größte Vergnügen, als er nach der Durchlesung desselben mir erklärte, in den Hauptpuncten eben so wie ich zu denken. Ich hoffe, er wird sein System bekannt machen.

I.

Eine Revision des natürlichen Völkerrechts scheint ein Hauptbedürfniß unsrer Zeiten zu seyn. Gleichwohl übernimmt niemand diese Arbeit. Kein Theil der Philosophie wird so gleichgültig angesehn. Der Glaube scheint sich immer mehr auszubreiten, theils, daß es fruchtlos sey, dieses Feld anzubauen, theils, daß es wohl gar nicht einmal zum Gebiet der wahren Philosophie gehöre. Es sey umsonst, fürchten einige, Grundsätze festzustellen, und darauf die Rechte und Pflichten der Nationen zu grün-

gründen. Diese würden sich doch nicht darnach richten, so lange sie ihr Interesse nicht dabey finden. Andre scheinen an der Möglichkeit solcher Grundsätze zu zweifeln; sie scheinen zuzugeben, am Ende laufe alles Völkerrecht auf Recht des Stärkern hinaus, nur daß es unter cultivirten Völkern mit mehr Behutsamkeit ausgeübt, durch Politik gemildert, geleitet, und mit dem Aeußerlichen der Gerechtigkeit maskirt werde. Das natürliche Völkerrecht zu studiren sey niemandem etwas nütze, als dem gedungenen oder freywilligen Advocaten, der die Sache kriegführender Nationen rechtfertigen wolle.

2.

Zur Ehre der Natur und zur Ehre insbesondre der cultivirten Nationen unsers Welttheils sehe ich beyde Behauptungen für Vorurtheile an, die blos durch das Ansehn einiger Sophisten Beyfall gewinnen, denen man sich aber widersetzen muß, ehe sie tiefer Wurzel fassen. Die Natur hat den Völkern ein Recht gegeben, das seine unumstößliche Grundwahrheiten hat. Alle Wissenschaften haben dergleichen. Nur ist es schwer, sie zu finden. Nicht, als ob sie sich dem Blick des Forschers so hartnäckig entzögen.

Der

Der Fehler liegt zu oft nur am Forscher; er nimmt sich nicht genug Mühe, oder er ist nicht geübt genug, das Bild der Wahrheit, die sich ihm darstellt, treffend zu zeichnen. Ich will sagen, es fehlt ihm entweder am anhaltenden Bestreben, oder an hinlänglicher Bekanntschaft mit der Sprache, um gefundene Grundwahrheiten so auszudrücken, daß die Worte nicht zu Mißanwendungen und falschen Folgerungen Anlaß geben. Bestimmtheit des Ausdrucks ist gewiß einer der größten Vorzüge einer Sprache; vielleicht, nächst dem Reichthum, der größte; denn so, wie dieser einen großen Vorrath von Begriffen voraussetzt, so zeugt jener von der Richtigkeit dieser Begriffe. Beyde also sind, wo sie sich zusammen finden, Merkmale eines viel und richtig denkenden Volks. — Was soll man denn von einem Volke urtheilen, das den Schmuck der Rede, der nur für die Einbildungskraft gemacht ist, höher schätzt, als diese Bestimmtheit? Philosophische Schriften ohne Bestimmtheit der Gedanken und des Ausdrucks sind mir eben so geistlos, als Gedichte ohne Leben und Rührung.

Aber auch zur Ehre der Nationen glaube ich, daß sie die Entdeckungen speculativer Philosophen, wenn es anders nur wichtige und

und richtige Entdeckungen sind, nicht so sehr aus der Acht lassen werden, daß sie nicht den nützlichsten Gebrauch davon zur Vervollkommnung des gesellschaftlichen Lebens, zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, zur Verfeinerung der Sitten, zur Erleichterung der mit Nationalstreitigkeiten verknüpften Uebel machen sollten. Sollte es Irrthum seyn, wenn ich glaube, daß wir unser gelindes Europäisches Kriegsrecht den Bemühungen eines Grotius hauptsächlich mit zu danken haben? ob er gleich mehr durch die Neuheit seines Unternehmens und den damals in dergleichen Werken noch nicht gewöhnlichen ans Herz gehenden Ausdruck, als durch Klarheit der Begriffe und Richtigkeit der Grundsätze gewürkt hat. Immerhin mögen die Träume eines zu eifrigen, zu enthusiastischen, zu platonisch denkenden Reformators, außer dem Gespötte der Leichtsinnigen, auch das Lächeln der Gesetztern erregen: die erkannte Wahrheit bleibt nie ohne wohlthätige Folgen; warum sollte sie es in so wichtigen Angelegenheiten seyn, die das Wohl ganzer Völker betreffen? Sollte es hier allein unser Interesse seyn, das Licht zu scheuen? die Binde, womit Herkommen und Vorurtheil unsere Augen bedeckt hatte, als eine heilsame Binde zu betrachten?

3.

Zu einer solchen Revision des natürlichen Völkerrechts, wie in unsern Tagen so sehr zu wünschen ist, würde ein Mann nöthig seyn, der den Fleiß eines Grotius mit Leibnitzens Scharfsinn und Rousseaus Vortrage zu vereinigen wüßte. Den Fleiß des Grotius müßte er besitzen, um alle die Facta zu sammlen, die er zur Erläuterung und Bestätigung seiner Sätze brauchen könnte; Leibnitzens Scharfsinn, um über jeden Punct die Natur selbst zu befragen, und sich nie angenommene Meynungen für Entscheidungen der Natur verkaufen zu lassen. Endlich wäre ihm Rousseaus Kunst, seinem Vortrage den höchsten Grad von Interesse zu geben, deswegen zu wünschen, damit er die von ihm gefundenen Wahrheiten, von denen es zu vermuthen ist, daß sie wohlthätigen Einfluß in die Glückseligkeit der Völker haben könnten, auch den Nationen und ihren Souverainen so wichtig zu machen wüßte, als Rousseau seine Erziehungsgrundsätze so vielen Aeltern gemacht hat.

Wenn es eine Eitelkeit wäre, ein Werk zu unternehmen, von dem man gesteht, daß seine Ausführung große Talente erfordert; so würde ich mich wohl gehütet haben, obige

Anmer-

Anmerkungen voran zu schicken. Allein wie vieles müßte ungeschehn bleiben, wenn es mit der Bescheidenheit stritte, irgend etwas vorzunehmen, wozu man sich nicht hinlänglicher Kräfte bewußt ist? Müßte man nicht für die meiste Zeit seines Lebens die Parthey der Unthätigkeit ergreifen? Vielmehr ist es unsre Pflicht, manches Geschäft zu versuchen, ob es vielleicht unsern Kräften gelingen werde. In dieser Ueberzeugung glaube ich einige Gedanken über denjenigen Theil des natürlichen Völkerrechts, der vom Kriege handelt, öffentlich mittheilen zu können, ohne den Verdacht der Eitelkeit zu befürchten. Alles, was ich dadurch zu bewürken wünsche, ist, Männer von entschiedenen Fähigkeiten auf die Mängel dieses Theils der practischen Philosophie aufmerksam zu machen. Er gleicht einer seit langer Zeit nicht mehr befahrnen Insel, die man verlassen hat, weil man weder von ihrem Boden noch von ihrer Lage einigen Vortheil hoffte. Ich glaube Spuren des Gegentheils bemerkt zu haben; ich wünsche durch das, was ich darüber sagen werde, eine eifrige Fahrt dahin wieder in Gang zu bringen.

4.

Unter dem Kriegsrechte verstehen wir a) die Befugniß, selbst Krieg zu führen; b)

die Befugniß zu den einzelnen Handlungen, die zusammengenommen den Krieg ausmachen; c) den Inbegriff der Regeln, nach welchen diese Handlungen eingerichtet werden müssen, wenn sie mit der Gerechtigkeit übereinstimmen sollen. Jene Befugnisse entspringen aus dem Rechte des Beleidigten; dieses ist ihre einzige Quelle. Jede Nation, so wie jeder im so genannten Naturstande unabhängig lebender Mensch ist befugt, seine angegriffene Rechte zu vertheidigen. Vertheidigungskriege sind also allein rechtmäßsig. Denn wenn Gewalt gebraucht wird, sind nur zwey Absichten möglich, warum sie gebraucht wird, entweder das Seinige gegen andre zu vertheidigen, oder andern das Ihrige zu nehmen. Es ist klar, daß die Gewalt nur im ersten Falle rechtmäßig seyn kann. Doch dieser Grundsatz braucht weiter keines Beweises, noch Erläuterung. Alle Lehrer des Völkerrechts, alle cultivirte, selbst alle rohe Völker haben ihn anerkannt. Es würde Beleidigung des gesunden Menschenverstandes seyn, ihn erst erweisen zu wollen. Evidente Wahrheiten zu demonstriren, ist mehr als Pedanterie, es ist Unphilosophie.

5.

Allein wichtiger ist es, die einzelnen Be-

fugnisse

fugnisse deutlicher zu entwickeln und genauer zu bestimmen, die in der allgemeinen Befugniß, sein Recht zu vertheidigen, enthalten sind. Und gerade hier, bey dem ersten Schritte, wird, wie es mir vorkömmt, am meisten gefehlt. Man weiß, die geringste Dunkelheit oder Vieldeutigkeit in den Worten, worin man die ersten Begriffe eines Systems oder einer Wissenschaft kleidet, der geringste Irrthum, der sich in den ersten Grundsätzen versteckt, hat auf das aus diesen Begriffen und Grundsätzen hergeleitete System den schädlichsten Einfluß. Man weiche, indem man von dem ersten Puncte ausgeht, nur um eine Kleinigkeit von der geraden Linie ab, und man wird das Ziel, zu dem nur die gerade Linie führen kann, nothwendig verfehlen. Mir aber scheinen die Lehrer des Völkerrechts, gleich in der Bestimmung der einzelnen Rechte des Beleidigten, beträchtlich von der geraden Linie gewichen zu seyn.

6.

Sie geben dem Beleidigten gewöhnlich diese Befugnisse, 1) eine gegenwärtige oder bevorstehende Beleidigung abzuwenden; 2) sich wegen einer zugefügten Beleidigung Genugthuung, d. i. Ersatz des dadurch verur-

sachten Schadens zu verschaffen; 3) Sicherheit vor künftigen ähnlichen Beleidigungen zu verlangen; 4) zu dem Ende dem Beleidiger solche Uebel so lange zuzufügen, bis dieser ihm jene Puncte gewähre; 5) er dürfe den Beleidiger auch noch, sowohl ihn selbst, als andre von künftigen Beleidigungen abzuschrekken, bestrafen. Einige fügen noch hinzu, diese Rechte des Beleidigten wären unendlich. Die erste, zwote, dritte und fünfte dieser Befugnisse betreffen Zwecke, die der Beleidigte, wie man vermeynt, zu erreichen suchen darf. Die vierte betrift die Mittel, wozu er, um jene Zwecke zu erreichen, berechtigt seyn soll.

7.

Diese Freygebigkeit, die die Lehrer des Völkerrechts gegen den Beleidigten im Namen der Natur ausüben, wird von ihr nicht gut geheißen. Aus ihrer Hand kommen nur die drey ersten dieser Befugnisse, das vierte zwar auch, aber in einer andern Gestalt, reiner, und mit keinen Zusätzen vermischt, die den Absichten der Natur nicht entsprechen. Die fünfte dieser Befugnisse ist vollends erdichtet. Die Natur giebt keinem außer dem Staate lebenden Menschen das Recht, andre zu bestrafen. Dies Recht entsteht blos im

Staate

Staate dadurch, daß es durch die freye Entschließung seiner Bürger dem Souverain übertragen wird.

8.

Das Strafrecht, behaupten einige, sey dem Menschen angeboren; er begebe sich dieses Rechts, wenn er in die bürgerliche Gesellschaft trit. Diese Behauptung ist ungegründet. Befugnisse, die die Natur giebt, werden an zu deutlichen Merkmalen erkannt, um jemals streitig werden zu können. Sie beziehen sich alle einzig auf die Erhaltung theils des einzelnen Menschen, theils der Gattung. Weder jene noch diese hängen von dem vermeynten Strafrechte ab; hingegen das Selbstvertheidigungsrecht ist dazu unentbehrlich.

9.

Allein, sagt man, die Natur hat doch dem Menschen den Trieb zur Rache eingepflanzt. Wer zürnt nicht, wenn er beleidigt wird? Was ist der Zorn anders, als eine heftige unwillkührliche Bewegung des Bluts und der Galle, die durch das Verlangen nach Rache erregt wird? Und ist es nicht die Natur, die diesem Verlangen die Kraft, so

stark aufs Blut zu würken, ertheilt hat? Ist nicht also die Rachgier Instinct? Niemand hat dies so ernstlich behauptet, als weiland Schmauß, Lehrer eines Naturrechts, das damals jeden Tugend- und Religionsfreund zittern machte, und das man heut zu Tage nur dann mit einigem Vergnügen lesen kann, wenn man sich recht lebhaft vorstellen will, was für elende Dinge in gewissen Zeiten fürchterliche Schreckbilder nicht blos für den großen Haufen, sondern selbst für Lehrer und Häupter der Völker werden können. Schmauß führt an, es gäbe Menschen von solcher Heftigkeit dieses Triebes, daß sie Coliken bekämen, wenn sie ihn nicht befriedigen könnten. a) Hoffentlich war der gute Mann nicht selbst von diesem unglücklichen Temperamente; denn sonst ist zu fürchten, daß der Widerspruch und die Verfolgungen, die sein Buch ihm zuzog, die empfindlichsten Beleidigungen, die einem Autor, einem Urheber eines vermeyntlich neuen Systems, wiederfahren können, ihm wenig Ruhe vor fürchterlichen Coliken werden gelassen haben. Schmauß hat offenbar den Exceß einer Leidenschaft mit dem Naturinstincte verwechselt. Jene Coliken sind eben so wenig blos der Natur zuzuschrei-

a) Schmauss. Systema p. 488.

schreiben, als die zitternden, convulsivischen Bewegungen des Brandteweintrinkers beym Anblick eines vollen Brandteweinglases, das man ihm nicht zu leeren gestatten will. Die unwillkührlichen Bewegungen des Bluts und der Galle, die auf eine uns wiederfahrende Beleidigung erfolgen, rühren allerdings von der Natur her; sie sind eine von unsrer ursprünglichen Anlage unzertrennliche Einrichtung. Aber sie beziehen sich blos auf die Abwendung eines Unrechts. Das ganze Thierreich bestätigt diese Behauptung. Selbst bey den Thieren, bey denen die Empörungen des Bluts und der Galle am leichtesten, am geschwindesten und am heftigsten erfolgen, legen sie sich nach abgewandter Gefahr oder Beleidigung.

10.

Sodann können unsre Instincte keine Richtschnur unsrer Handlungen abgeben. Sie sind blos Winke der Natur, wodurch sie uns die Befugniß zu gewissen Arten von Handlungen überhaupt ertheilt. Ob wir diese Handlungen gerade unter diesen Umständen vornehmen dürfen, und wie wir sie modificiren müssen, dies zu beurtheilen ist das Amt der Vernunft.

Die Natur hat uns keinen Instinct ohne weise und gütige Absicht gegeben. Ohne die Bewegungen des Zorns würde der Schwächere im Naturstande oft das Seinige dem Stärkern muthlos überlassen haben. Der Zorn giebt Muth, verdoppelt die Kräfte. Die furchtsame Henne vertheidigt ihre Brut gegen das grimmigste Raubthier. In dieser Rücksicht war der Zorn eine wohlthätige, eine edle Triebfeder in der thierischen Maschine. Allein, wenn die Gefahr abgewandt ist, den sich zur Genugthuung und zur hinlänglichen Sicherheit erbietenden, seine wider uns vorgehabte Beleidigung bereuenden, Gegner noch fortfahrend dafür büßen zu lassen, Uebel auf Uebel gegen ihn zu häufen, kann dieses Wille der Natur seyn? aus was für Absicht könnte sie es wollen? Wenn Strafen Uebel seyn sollen, die jemandem zugefügt werden, um ihn und andre von fernerer Begehung solcher Ungerechtigkeiten, als er sich zu Schulden kommen lassen, abzuschrecken; ist dieser Zweck nicht schon erreicht, sobald er die attentirte Ungerechtigkeit erkennt, bereut, Genugthuung dafür geben, und wegen der Zukunft hinlängliche Sicherheit leisten will? hat er nicht schon genug für sein ungerechtes Unternehmen gelitten? die verhinderte

hinderte Ausführung, die Demüthigung, überwunden zu seyn, die Ersetzung des zugefügten Schadens, wozu er das Seinige hergeben muß, noch mehr, Aufopferung des Seinigen, um dem Beleidigten die erforderliche Sicherheit wegen der Zukunft zu geben; sind sie nicht Uebel genug, die vernünftigen Zuschauer solcher Auftritte zu warnen, sich nicht durch beleidigende Unternehmungen ähnliche Ahndungen zuzuziehen?

II.

Doch, man kann zeigen, daß die Natur dieses Strafrecht keinem Menschen gegeben haben kann, so lange sie die weise Natur ist, die mit sich selbst nie in Widerspruch kömmt. Jeder Befugniß, die sie dem einen Theile giebt, entspricht eine Pflicht, die sie dem andern Theile auflegt. Sie giebt mir, wenn ich angegriffen werde, das Recht, mich und das Meinige zu vertheidigen; wenn ich Schaden gelitten, das Recht, von dem Urheber des Schadens dessen Ersetzung zu verlangen, und zugleich, wenn es nöthig, die Leistung dessen, was mir Sicherheit gegen künftige ähnliche Attentate von seiner Seite geben kann. So wie sie mir diese Befugniß gab, legte sie meinem Gegner die Pflicht auf, das mir zuge-

fügte Unrecht wieder gut zu machen, den verursachten Schaden zu ersetzen, und die mir zu meiner Ruhe nöthige Sicherheit gegen die Zukunft zu verschaffen. So lange er sich dessen weigert, bin ich befugt, die Mittel anzuwenden, die ihn nöthigen können, diese seine Pflichten zu erfüllen. Sobald er sich aber dazu erbietet, und alles leistet, was ich zu verlangen berechtigt bin, ist meinen Befugnissen Genüge geschehen, und er hat seine Pflichten erfüllt. Nun soll ich aber noch das Strafrecht haben? das Recht, ihm noch mehr Uebel zuzufügen? Kann man behaupten, daß die Natur ihm die Pflicht auflege, diese Uebel geduldig zu leiden? Vielmehr ist das Gegentheil klar und unleugbar. Alle Uebel, die ich ihm weiter zufüge, sind Angriffe auf das Seinige, und aus seiner allgemeinen Befugniß und Pflicht, die er sich selbst schuldig ist, entspringt ihm nun das Recht, ja die Pflicht, sich meinen weitern Unternehmungen zu widersezzen, sich und das Seinige gegen mich, der ich nun aus einem Beleidigten, dem er Befriedigung hat geben wollen, ein Beleidiger geworden bin, zu vertheidigen. Der Krieg, der von Anfang bis dahin auf meiner Seite ein rechtmäßiger Krieg war, weil er blos zu meiner Vertheidigung geführt wurde, artet nun

in

in einen unrechtmäßigen aus, weil er sich in einen Angriffskrieg von meiner Seite verwandelt. — Man demonstrire, daß jemand, der einen andern beleidigte, selbst, nachdem er sich zu einer hinlänglichen Genugthuung erboten, verpflichtet sey, noch alles das Uebel zu ertragen, was der Beleidigte für gut findet, ihm noch weiter zuzufügen, und dann erst will ich glauben, daß dem Beleidigten ein Strafrecht von der Natur gegeben sey.

Kurz, der Beleidiger ist mir nur so viel von dem Seinigen schuldig, als nöthig ist, den Verlust des Meinigen, den er mir verursachte, zu ersetzen, und mir auf die Zukunft Sicherheit zu verschaffen; alles Uebrige ist und bleibt das Seinige, das er eben so gut, wie ich das Meinige, vertheidigen darf und vertheidigen muß.

12.

Ich weiß, einige Lehrer des Völkerrechts, die dieses Strafrecht annehmen, unterlassen nicht, die Anmerkung beyzufügen, dies Recht müsse nicht über seine billigen Grenzen ausgedehnt werden. Allein, wo sind diese billigen Grenzen? Es wäre nöthig, sie bestimmt anzugeben. Vielleicht sind es die Schadensersetzung und die künftige Sicherheit.

cherheit. In dem Fall wäre es aber immer besser, sich des Ausdrucks, Strafe, zu enthalten, weil er gar zu leicht und fast unvermeidlich Mißdeutungen veranlaßt. Bey Strafen denkt man gewöhnlich an Abschrekken, und Abschrecken läßt sich ohne ein gewisses reichliches Maaß von Uebeln nicht denken. Auch ist die Nebenidee fast unvermeidlich, daß die Wahl und das Maaß der Strafe von der Willkühr dessen abhänge, dem das Strafrecht zukömmt. Eigentlich kann ich auch die Befugniß, die ich habe, mir das Meinige allenfalls auch durch gewaltsame Mittel wieder zu verschaffen, (und dies ist eigentlich das Recht des Beleidigten,) kein Strafrecht nennen. Es ist also immer besser, dies Wort aus dem Völkerrecht, so wie aus dem eigentlichen Naturrecht, zu verbannen; denn die Natur weiß nichts von diesem Rechte. Blos die Einwilligung der Menschen, die in Gesellschaft treten, giebt ihm sein Daseyn.

13.

Es ist noch übrig, die gewöhnliche Lehre von den Mitteln, die das Naturrecht dem Beleidigten zum Behuf seiner Zwecke gestatten soll, zu untersuchen. Gewöhnlich ist

man

man bey der Erklärung dessen, was Krieg ist, noch einigermaßen behutsam, indem man durch den Krieg den Zustand verstanden haben will, da jemand sein Recht durch gewaltsame Mittel zu behaupten sucht. Auch bey der Enumeration der verschiednen Befugnisse des Beleidigten pflegen wenigstens die meisten sich noch ziemlich überlegt auszudrücken, wenn sie sagen: der Beleidigte dürfe alle diejenigen Zwangsmittel anwenden, ohne die er seine Rechte nicht erlangen könne. Unvermerkt aber weichen sie, im Verfolge ihrer Raisonnemens, von diesen Ausdrücken ab, und substituiren den viel unbestimmtern, schwankenden Ausdruck, Uebel zufügen. Der Beleidigte sey befugt, dem Beleidiger so viel und so große Uebel zuzufügen, als nöthig wäre, um diesen zur Leistung einer billigen Genugthuung und Sicherheit zu zwingen, und ihn sowohl, als andre, fügen einige hinzu, von ähnlichen Beleidigungen abzuschrecken. Wenn wir diese letztere Befugniß, zu strafen, Rache zu üben, zugeben, so kann auch das Mittel dazu nicht gut anders ausgedrückt werden, als dadurch, daß wir dem Beleidigten das Recht, Uebel zu erweisen, zugestehn. Allein wir haben ihm das Strafrecht aus entscheidenden Gründen abgesprochen; wir geben ihm

ihm nur zwey rechtmäßige Zwecke, Genugthuung und Sicherheit, und nun müssen wir sehen, welches die Eigenschaft der Mittel sey, wodurch er diese Zwecke zu erreichen suchen muß. Wollen wir nun sagen: es müssen Uebel seyn, die man ihm zufügt, indem der Beleidiger durch die Empfindung dieser Uebel zur Erkennung und zur Bereuung seines begangenen Unrechts gebracht werden wird; so frage ich, ob diese Erkennung und Bereuung die einzige unfehlbare Würkung der ihm zugefügten Uebel seyn werde? ob nicht vielmehr ihre erste Würkung Unwillen, Zorn und Rachgier seyn muß? ob nicht also der Beleidigte sich dadurch, statt des vorgesetzten Zwecks, Ersatz und Sicherheit zu erlangen, vielmehr der Gefahr neuer und vielleicht noch größerer Kränkung aussetze? Man sieht, wenn wir dem Beleidigten auch gleich das unmittelbare Recht, seinem Gegner Uebel zu erweisen, geben wollen; so müssen es wenigstens zweckmäßige Uebel seyn. Allein, diese Befugniß, Uebel zu erweisen, kömmt ihm nicht unmittelbar deswegen zu, weil er beleidigt ist; sondern mittelbar nur alsdann, wenn die Erreichung seiner gerechten Zwecke nicht anders geschehen kann. Heut zu Tage pflegt man sich gewöhnlich so auszudrücken: der

der Beleidigte sey befugt, alle und jede Zwangsmittel anzuwenden, die seinen Gegner zur Leistung dessen, was er schuldig ist, nöthigen können. Hiebey ist aber dieses zu erinnern, was nicht unwichtig ist: Bey Zwangsmitteln denken wir gewöhnlich und gleich an Uebel, die man dem, der gezwungen werden soll, zufügt, und deren Empfindung seinen Willen zu dem Entschluß, den wir von ihm verlangen, bringen soll. Wir sind also wieder in dem vorigen Fall. Es ist nicht deutlich genug ausgedrückt, daß die Angemessenheit der Zwangsmittel die nothwendige, die einzige Bedingung ist, unter welcher der Beleidigte zum Gebrauch der Zwangsmittel befugt ist.

Die Gesetze der Natur in der moralischen, wie in der Körperwelt, sind unstreitig, wie man sie von der weisesten Gesetzgeberin erwarten kann, die bestimmtesten, die möglich sind. Nur muß derjenige, der diese Gesetze erklären will, er sey Physiker oder Moralist, die größte Sorgfalt anwenden, diese Gesetze recht zu fassen, und sie in die angemessensten Ausdrücke zu kleiden. Auch ist eine seiner Hauptpflichten, auf die Folge dieser Gesetze, wie eins dem andern untergeordnet ist, Acht zu geben. Hier wird am meisten gefehlt.

Man

Man sieht oft für ein und das nemliche Gesetz an, was doch aus zweyen besteht, deren eins dem andern vorgehen soll. Man nimmt für ein höheres, was nur ein untergeordnetes ist. Die Natur giebt dem Beleidigten das Recht, von dem Beleidiger Genugthuung und Sicherheit zu verlangen — sie zu nehmen, wenn er sie abschlägt — und wenn er Widerstand thut, die angemessensten Mittel zur Hebung dieses Widerstandes anzuwenden, sollten es auch Uebel seyn. Dies sind die Stuffen, in welchen die Reihe der Befugnisse, die dem Beleidigten zukommen, auf einander folgen. Die Angemessenheit also der Mittel zur Hebung des Widerstandes bestimmt ihre Rechtmäßigkeit, und sind keine andre Mittel übrig, als Uebel; so ist es nicht ihre Größe oder Kleinheit, sondern ihre Zweckmäßigkeit, die über ihre Wahl entscheiden muß. Es giebt sehr schmerzhafte Uebel, die erbittern; sie seinem Gegner zuzufügen, ist nicht blos Barbarey, es ist Uebertretung des Naturrechts; es ist Verbrechen gegen sich selbst; statt daß der Beleidigte dadurch seinem Zwecke näher käme, entfernt er sich nur mehr von ihm; er will und soll nur Ersatz des Seinigen suchen, und er setzt sich der Gefahr aus,

noch mehr des Seinigen durch einen aufgebrachten Feind zu verlieren. Hingegen das kräftigste Mittel, das meinen Gegner außer Stand setzt, mir zu widerstreben, indem ich mir Recht zu verschaffen suche, sollte es auch sein Tod seyn, ist rechtmäßiger, als die Häufung aller der Uebel, die ihm empfindlich genug fallen, aber vielleicht eben dadurch seine Erbitterung noch mehr reizen können.

14.

Aus dem bisher Gesagten wird sich schon vermuthen lassen, was wir über den Satz urtheilen müssen, den einige so ausdrücken: das Recht des Beleidigten sey unendlich. Unglücklicher wurde das Wort, unendlich, wohl nie gebraucht. Ein so schwankendes, vieldeutiges Wort, noch dazu in einer solchen Verbindung, kann die unseligsten Irrthümer veranlassen. Versteht man vollends unter dem Rechte des Beleidigten das Recht, zu strafen, und nimmt das Wort, unendlich, in dem geläufigsten Sinne, den jedermann gewöhnlich damit verknüpft; so sagt der Satz so viel: Der Beleidigte hat das Recht, seinem Beleidiger solche und so viel Uebel zuzufügen, als er nur Lust hat; da ist nichts, was ihn bewegen könnte, seiner

Rache Grenze und Maaß zu setzen; niemand kann ihn tadeln; er handelt vollkommen gerecht; die Natur heißt alles gut, was er zur Befriedigung seiner unersättlichen Rache vornimmt. Also kann er fortfahren, Uebel auf Uebel zu häufen; und auch bey der Wahl der Uebel ist alles gleichgültig, ob er die ärgsten oder die gelindesten vorzieht; alles ist einerley. Soll aber das Recht des Beleidigten blos auf Genugthuung und Sicherheit eingeschränkt werden, so wird doch mancher, so werden wahrscheinlich immer noch die meisten, wenn sie hören, dieses Recht sey unendlich, sich dabey denken, sie könnten ihre Forderungen wegen Genugthuung und künftiger Sicherheit immer weiter treiben; nur ihr eigenes Gutdünken könne bestimmen, wie weit sie in diesen Forderungen gehen dürften. Doch, wir müssen denen, die diesen Satz behaupten, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu bemerken, daß sie sehr dagegen protestiren, ihn in diesem Sinne zu nehmen. Dann haben sie aber doch immer Unrecht, ihre Gedanken in Ausdrücke zu kleiden, die, in dem gewöhnlichen Sinne genommen, nichts anders, als solche Mißdeutungen, veranlassen können.

Wenn sie sich nun aber näher erklären wollen, was sie denn eigentlich unter diesem unendlichen Rechte des Beleidigten verstehn; so kann man nicht umhin, sich zu verwundern, warum ein so unschickliches Wort gewählt wurde, einen Begrif auszudrücken, den man sich gar nicht dabey zu denken pflegt. Der Satz soll dreyerley bedeuten.

a) Der Beleidigte hat die Befugniß, so viele und so große Zwangsmittel zu gebrauchen, als nöthig ist, ihm Entschädigung und Sicherheit zu verschaffen. Ein evidenter Satz, den niemand bestreiten wird, wenn wir nur mit dem Ausdruck, Zwangsmittel, den rechten Begrif verknüpfen. Wer die Befugniß zum Zwecke hat, hat sie auch zu den Mitteln. Warum soll aber hier diese Befugniß zu den Mitteln unendlich heißen? Ich bin befugt, alle Mittel anzuwenden, mir Kenntnisse zu verschaffen, weil ich zu Kenntnissen selbst Befugniß habe. Warum soll diese Befugniß weniger unendlich seyn, als jene des Beleidigten? Die Wahrheit ist, der Ausdruck gehört gar nicht hieher; er sagt hier nichts, er dient nur dazu, höchst schädliche und falsche Begriffe zu erwecken.

b) Man könne dem Rechte des Beleidigten zu einer Genugthuung und zur künftigen

Sicherheit überhaupt, oder in Abstracto, keine Grenzen setzen; sondern die Einschränkungen müßten nach den Umständen bestimmt werden. Gesetzt, der Gedanke wäre richtig, so ist der Ausdruck ihm nicht angemessen; man müßte sagen: das Recht des Beleidigten läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen — ist in Abstracto unbestimmbar. Aber auch der Gedanke ist falsch. Die Grenzen, die die Natur den Befugnissen des Beleidigten gegeben hat, lassen sich durch einen einzigen Ausdruck deutlich und bestimmt bezeichnen. Um die Genugthuung und Sicherheit, dazu er berechtigt ist, zu erlangen, darf er zweckmässige Mittel anwenden, und keine andre.

c) Man wolle eigentlich nur so viel sagen: Der Beleidigte dürfe die Größe der Uebel, die er dem Beleidiger zufügen will, eben nicht nach der Größe der erlittenen Beleidigung abmessen. Der Gedanke ist richtig, aber der Ausdruck wieder schlecht gewählt. Es lautet immer so, als ob das Uebel erweisen an sich eine Befugniß des Beleidigten sey. Die ist es aber nicht an sich. Es soll nur Mittel seyn, zu seinem rechtmäßigen Zwecke zu gelangen; und also muß man den Satz besser ausdrücken: Der Beleidigte ist zu Genugthuung und Sicherheit berechtigt.

Bey der Wahl der Mittel zu diesen Zwecken muß er nicht auf die Größe oder Kleinheit des Uebels sehen, das er seinem Gegner zufügt, sondern auf die Zweckmäßigkeit. Man sieht abermals, wie entfernt der Ausdruck, unendlich, ist, diesen Begrif der Zweckmäßigkeit zu erregen. Sollte es also nicht rathsam seyn, ihn ganz aus der Lehre von dem Rechte des Beleidigten zu verbannen? Ich hoffe wenigstens, ihn künftig in keinem System des Natur- und Völkerrechts wieder anzutreffen.

15.

Wenn wir also die Natur selbst befragen, und ihre Antwort nicht flüchtig und obenhin, sondern mit gehöriger Aufmerksamkeit erwägen; so giebt sie eigentlich dem Beleidigten Befugnisse zu zween Zwecken, 1) zur Abwendung einer Gefahr oder zur Ersetzung eines erlittenen Schadens, mit einem Worte, zur Erhaltung des Seinigen, und 2) zur Sicherung des Seinigen gegen denjenigen, der sich durch seine Angriffe auf die Rechte eines andern verdächtig gemacht hat, daß man mehr dergleichen Angriffe von ihm zu fürchten habe. Und, um dieser Zwecke willen, giebt denn die Natur auch die Befugniß, die angemes-

senften Mittel, d. i. diejenigen anzuwenden, wodurch diese Zwecke am ersten, am sichersten und am völligsten können erreicht werden.

Daß die Rechtmäßigkeit der Kriegsoperationen auf ihrer Zweckmäßigkeit beruhe, hat schon Polybius eingesehn. Gewaltthätigkeiten und Zerstörungen, die dem Feinde nicht zur Führung des gegenwärtigen Krieges Abbruch thun, nennt er Handlungen eines wilden Characters und wilder Leidenschaft. (lib. V. p. 360. edit. Casaubon.)

16.

Ehe wir jetzt weiter gehen, müssen wir einige nöthige allgemeine Betrachtungen einschalten. Die erste betrift einen Grundsatz, der von allen Lehrern des Völkerrechts als ungezweifelt angenommen, und für eine Grundlage des ganzen Systems, insbesondre des Theils, der vom Kriegsrechte handelt, gehalten wird, der aber, weil man ihm nicht die genaue Bestimmung giebt, die er selbst nach dem Geständniß aller, die ihn brauchen, nöthig hat, zu sehr irrigen und dem menschlichen Geschlechte nachtheiligen Folgen verleitet hat. Man hat nemlich gesagt, das Völkerrecht sey eigentlich einerley mit dem Naturrecht einzelner, im sogenannten Naturstande

stande unabhängig lebender, Menschen; es sey weiter nichts, als dieses Naturrecht, auf ganze Völker angewandt. Da Völker und Staaten, wie jede andre Gesellschaft, wegen ihrer Willenseinheit als moralische Personen betrachtet werden können und müssen, sobald von ihren Handlungen und Betragen gegen einander die Rede ist; so ist es allerdings gegründet, daß das Naturrecht einzelner Personen gewissermaßen auch das Naturrecht dieser moralischen Personen seyn müsse; jedoch, daß dieses sich nur gewissermaßen so verhalte, daß immer doch ein großer Unterschied zwischen einer nur durch Dichtungskraft uns als Eine Person vorgestellten grossen Menge und einem würklich physikalischen Individuo sey; dieses haben alle Lehrer des Völkerrechts sehr wohl empfunden, und haben daher immer hinzugefügt, das Naturrecht sey nur in so weit Völkerrecht, als es, vermöge der Verschiedenheit, die sich zwischen der Natur und den Umständen eines einzelnen Menschen und einer aus vielen Menschen bestehenden Nation befindet, anwendbar seyn könne. Allein, hier sollte man auch billig erwarten, daß diese Lehrer zeigten, worin diese Verschiedenheit bestehe, und uns also eine Regel an die Hand gäben, mit der wir im-

mer sicher wären, die Fälle zu entscheiden, wo die Anwendung statt finde oder nicht.

Ich muß gestehn, daß ich diesen Grundsatz für sehr ungeschickt halte, die Grundlage zu einem richtigen, genauen und bestimmten Völkerrecht abzugeben; nicht, als ob ich die Aehnlichkeit einer Nation, als moralische Person genommen, mit einer physikalischen Person nicht anerkennte; sondern weil diese Aehnlichkeit sich nur auf einen einzigen Punct bezieht, folglich zu eingeschränkt ist, daher auf eine völlige Aehnlichkeit der Rechte und Pflichten zu schließen. Nation und physikalische Person sind blos darin einander ähnlich: sie haben Einen Willen. Die völligste Unähnlichkeit hingegen befindet sich zwischen ihnen, in Ansehung ihrer äußern Umstände, Situationen, Kräfte, Vermögen und Arten, mit einander zu handeln. Die Rechte und Pflichten aber der Menschen entspringen hauptsächlich aus ihren äußern Verhältnissen zu einander. Da diese nun zwischen Volk und Volk ganz verschieden sind von denen zwischen einzelnen Menschen, so muß aus dieser Verschiedenheit ein ganz andres Naturrecht für ganze Völker, als für einzelne Menschen erwachsen. Dieser Irrthum, die Nation beständig in dem Lichte einzelner unabhän-

abhängiger Menschen zu betrachten, hat besonders im Kriegsrecht große Verirrungen, falsche Behauptungen und schädliche Entscheidungen veranlaßt. Meuchelmord und Vergiftungen würde wohl niemand, als rechtmäßige Mittel im Kriege, vertheidigt haben, wenn man sich die kriegführenden Nationen nicht immer als zween im Naturstande lebende Menschen gedacht hätte, die allerdings in solche Erbitterung gegen einander gerathen können, daß das Leben des einen offenbar blos von dem Untergange des andern abhängt, und wo man alsdann ohne Bedenken behaupten kann, daß jeder von beyden befugt sey, dem andern, es sey durch einen Dolchstich, oder durch Gift, zuvorzukommen. Wie können aber jemals Völker gegen einander in die Lage kommen, daß der sonst gewisse Untergang der einen durch einen oder ein paar Dolchstiche, oder durch Gifttränke, die einigen Anführern beygebracht werden, mit völliger Gewißheit könnte abgewandt werden? Vielmehr wird ihre Gefahr dadurch vergrößert werden, indem es wahrscheinlich ist, daß statt der ermordeten oder vergifteten Anführer neue auftreten, die um so viel furchtbarer seyn werden, weil die gerechte Rache sie noch mehr anfeuren wird. Man

könnte die Geschichte der bürgerlichen und Religionskriege in Frankreich unter Carl dem IX. und Heinrich dem III. blos in der Absicht aufs neue beschreiben, um die Unrechtmäßigkeit solcher abscheulichen Mittel darzuthun, die nie so häufig gebraucht wurden, und nie so sehr das Gegentheil dessen, was man dadurch zu erhalten suchte, bewürkten, als in jenen Französischen Kriegen.

17.

Die zwote hier einzuschaltende allgemeine Betrachtung betrift eine Unvollständigkeit des natürlichen Völkerrechts, die vermuthlich dadurch veranlaßt ist, daß man alle Grundsätze desselben aus einigen abstracten Begriffen hat herleiten wollen, statt dabey die Naturgeschichte des Menschen und der menschlichen Gesellschaft zum Grunde zu legen. Naturrecht, nach dem einfachsten und jedem, der das Wort nennen hört, gleich von selbst beyfallendem Begriffe, ist nichts anders, als das Recht, was theils aus der moralischen Natur des Menschen, theils aus der Natur und Beschaffenheit seiner Handlungen, oder, noch genauer zu reden, aus dem Verhältniß seiner Handlungen zur Glückseligkeit der mit ihm lebenden Menschen entspringt. So wie nun der

der Zustand der in Gesellschaft lebenden civilisirten Menschen ganz anders ist, als der entweder außer Gesellschaft oder in noch sehr unvollkommener Gesellschaft befindlichen ganz oder halbrohen Menschen; so wie in jenem Zustande eine Menge Handlungen von ganz verschiedenem Einfluß auf die Glückseligkeit aller in diesem Zustande lebenden Menschen statt findet, dergleichen in dem leztern nicht vorkommen können; so muß jener Zustand auch ein ganz andres Naturrecht hervorbringen, als der leztere. Eigentlich findet ein systematisches, durch Vernunft herausgebrachtes, Naturrecht nur statt im civilisirten Zustande, wo sich die Voraussehungsgabe des Menschen, als ein Theil seiner Vernunft, oder besser, als eine von den mannigfaltigen Anwendungen der Vernunft vorzüglich entwickelt; denn auf diese Voraussehungsgabe, auf das Vermögen, die Folgen der Handlungen zum voraus einzusehn und zu beurtheilen, ist hauptsächlich das Naturrecht gegründet, in so weit es ein System von Regeln ausmacht. Der sogenannte Naturmensch, und die rohen Völker, die sich zu gesitteten Völkern verhalten, wie jener zu einem durch die Erziehung völlig ausgebildeten Europäer, handeln nicht nach Erkenntniß, nach Vernunft,

nunft, sondern nach augenblicklichen Empfindungen, Trieben und Leidenschaften. Ihr Naturrecht ist nicht ein System von Regeln, die sie befolgen, sondern eine Sammlung der Würkungen der dem Menschen entweder angebornen, oder durch die Umstände, worin er sich befindet, bey ihm erzeugten Triebe, Begierden und Leidenschaften, so wie diese Triebe und ihre Würkungen von dem Philosophen betrachtet, und in ihrem Zusammenhange unter sich und mit den Absichten der Natur bemerkt werden. Diese Sammlung von Beobachtungen lehrt uns einsehn, warum die Natur solche Triebfedern in den Menschen legen mußte, und was jede dieser Triebfedern in ihrer natürlichen Ordnung zur Erhaltung und zum angenehmen Daseyn, in ihrer Zerrüttung aber zum Verderben sowohl des einzelnen Menschen, als der Gattung, beyträgt. Sonderbar ist es, wie man sich jemals konnte einfallen lassen, eine solche Sammlung von Beobachtungen, wie der Mensch unter gewissen Umständen handelt, für ein System von Regeln zu verkaufen, nach welchen der Mensch unter ganz andern Umständen handeln müsse. Die Verschiedenheit der physikalischen Lebensart des sogenannten Naturmenschen oder

des

des Wilden und des verfeinerten Europäers ist gewiß nicht größer, als die Verschiedenheit ihrer moralischen Lebensart. Wird sich aber jemals ein Arzt einfallen lassen, auf die physikalische Lebensart der Wilden ein System von diätetischen Regeln für uns Europäer zu gründen? Einzelne und vermuthlich wichtige Bemerkungen über den Einfluß gewisser Speisen und Getränke, gewisser Beschäftigungen und andrer äußerlichen Umstände auf die Gesundheit der Menschen und ihre übrige körperliche Beschaffenheit wird er hier zu machen Gelegenheit haben, und so sollte sich der Philosoph begnügen, an dem rohen Naturmenschen die Würkungen der Triebe und Leidenschaften, so wie auch den Einfluß gewisser äußerlichen Umstände auf den moralischen Character der Menschen zu beobachten. Nur sollte er nicht glauben, dadurch die ganze moralische Natur des Menschen erforscht zu haben.

Es ist ein großes Uebel für die practische Philosophie, daß man immer noch fortfährt, das Wort Natur in zu eingeschränktem Sinne zu brauchen; daß man immer noch das völlig ausgebildete gesellige Leben der Menschen für etwas der Natur Entgegengesetztes ansieht; daher kommt es, daß man

das natürliche Völkerrecht immer so abhandelt, als ob es blos auf die Lebensart und gegenseitigen Verhältnisse roher ungebildeter Völker gegründet wäre, da es vielmehr, sobald es ein System von Rechten und Pflichten seyn soll, gebildete Völker, die ihre Vernunft cultivirt haben, voraussetzt, und ohne diese Voraussetzung ein wahres Unding ist. Am sonderbarsten ist es, die Rechtmäßigkeit der Kriegsoperationen zwo mächtiger cultivirten Nationen nach den Regeln beurtheilen zu wollen, die aus dem Handgemenge zweener etwa um ein erlegtes Wild kämpfender Wilden, oder höchstens aus dem fortgesetzten Kampfe zwoer um eine Weide streitender tartarischer Horden, oder um einen Brunnen fechtender Arabischen Stämme abstrahirt sind. Die Regeln, die bey einer Handlung beobachtet werden sollen, müssen aus der Natur und Beschaffenheit dieser Handlung hergeleitet werden. Das natürliche Kriegsrecht also für Europäer gründet sich auf die Natur und Beschaffenheit eines Europäischen Kriegs, nicht aber eines Kriegs zwischen Tartern, Arabern oder Americanischen Wilden.

18.

Allerdings haben alle Arten von Krieg,

es mögen Kriege einzelner im Naturstande lebender Menschen, oder herumirrender Horden, oder cultivirter Nationen seyn, diese wesentliche Grundregel gemein: alle Handlungen, die eigentlich zusammengenommen den geführt werdenden Krieg ausmachen, müssen zweckmäßig seyn, d. i. sie müssen die möglichst geschicktesten seyn, den Widerstand unsers Gegners, der uns unser Recht versagt, zu überwinden. Allein, diese wichtige Grundregel ist bey weitem nicht hinreichend, darauf das ganze System des Kriegsrechts zu bauen; sondern nun müssen erst Regeln festgesetzt werden, die Zweckmäßigkeit der anzuwendenden Mittel zu erkennen. Andre Mittel zum Angrif und zur Vertheidigung hat der einzelne Mensch im Naturstande, andre eine Tarterhorde, andre eine Americanische wilde Völkerschaft, andre gesittete Nationen. Dort muß jedes Mitglied der Gesellschaft seine Kräfte unmittelbar sowohl zum Angrif, als zur Vertheidigung der Gesellschaft, anwenden; kein Mitglied ist von der Pflicht ausgeschlossen; dort gilt es allein, was die Lehrer des Völkerrechts irrig von allen Kriegen aller Völker sagen: jedes Mitglied der einen Gesellschaft ist Feind von jedem Mitgliede der andern; jedes wird in der Absicht

sicht erzogen und geübt, der Gesellschaft in ihren Kriegen mit seinen persönlichen Kräften zu dienen. Hier im Gegentheil hat sich die Nation in zwo Classen getheilt; nur die eine widmet ihre Kräfte dem Kriege, wird zum Gebrauch der Waffen geübt, und diese Classe ist es eigentlich nur, durch die die Nation angreift oder widersteht; die andre Classe bekümmert sich um keine Waffen, übt sich gar nicht darin, trägt uichts, weder zum Angrif, noch zum Widerstande, bey; nicht in ihr unmittelbar beruhen die Kräfte der Nation, wodurch sie zum Widerstande geschickt wird; vielmehr, sobald jene erste Classe nicht mehr im Stande ist, zu widerstehen; so ergiebt sich die zwote von selbst; sie verhält sich ganz leidentlich. Mittelbar trägt sie zu den eigentlichen Kriegskräften der Nation blos dadurch bey, daß sie jener ersten Classe die Subsistenz und die nöthigen Kriegsbedürfnisse verschafft. Man kann diese Classe die friedsame, oder, mit einem in dem jetzigen Europäischen Völkerrecht üblichen Worte, die unschuldige nennen, so wie man einige Waaren, die man im Kriege selbst beyden Partheyen zuführen darf, unschuldige nennt, um sie von Contrebandewaare zu unterscheiden. Man sieht also nicht allein keinen Grund, warum diese

sich

sich blos leidend verhaltende Classe der einen kriegführenden Nation von der nemlichen Classe bey der andern Nation Feind seyn solle, oder warum die zum Krieg bestimmte Classe sie als Feind behandeln soll; sondern es ist vielmehr moralische Pflicht cultivirter Völker, daß diese unschuldige Classen kriegführender Nationen die Freundschaft und das gute Vernehmen, in so weit es sich nicht auf den Krieg und Kriegsangelegenheiten bezieht, unterhalten, daß die zu diesen Classen gehörige Menschen ihre Privatfreundschaften und Verbindungen, so viel die Umstände gestatten, fortsetzen, und daß sie bey vorkommenden Gelegenheiten einander alle mögliche Freundschafts- und Liebesdienste erweisen. Diese moralische Pflicht der nicht zu Kriegsdiensten bestimmten Bürger entspringt aus der höhern Pflicht aller kriegführenden Völker und ihrer einzelnen Mitglieder, bey der Führung des Kriegs, selbst mitten während der größten Hitze desselben, keine Gelegenheit, kein Mittel zur Wiederherstellung des Friedens aus der Acht zu lassen. Die fortgesetzte Harmonie zwischen den friedsamen Classen zweyer kriegführenden Völker kann ein solches Mittel veranlassen, und die Gelegenheit zu einem Vergleiche herbeyführen.

19.

Bey dieser Gelegenheit will ich eine Anmerkung einschalten, die zwar eigentlich nicht in das Völkerrecht, sondern in die Völkermoral gehört, die aber doch hier nicht am unrechten Orte stehen wird. Sie betrift die Armuth des Ausdrucks aller in Europa bekannten Sprachen, die auf die angenommenen Lehren und Meynungen im Völkerrecht, und sehr wahrscheinlich auch auf das Betragen der Völker gegen einander im Kriege schädlichen Einfluß gehabt hat. Sie besteht darin, daß wir für den öffentlichen Gegner des Staats, gegen den dieser sein Recht durch Zwangsmittel verfolgt, und für einen persönlichen Widersacher, der uns haßt, und den wir hassen, nur einen Ausdruck haben; wir nennen beyde den Feind. Eine diesem Ausdruck fast unzertrennlich anklebende Idee ist diese, daß wir den Feind als eine uns hassende und unsers Hasses würdige Person ansehen, die mit Leidenschaft unsern Schaden sucht, und deren Schaden wir ebenfalls uns berechtigt zu seyn glauben, allenfalls auch mit Leidenschaft zu suchen. Rohe Völker z. E. Nomaden, die um eine weidereiche Gegend kämpfen müssen, wenn sie ihre Heerden erhalten wollen, sind würklich in diesem Sinne Feinde

Feinde von einander. Aber cultivirte Völker sollen es nicht seyn. Der Krieg soll ohne Leidenschaft geführt werden. Er ist oder soll wenigstens der Entschluß der Häupter des Volks seyn, die nach kalter, ruhiger Ueberlegung dieses letzte Mittel nur alsdann ergreifen, wenn es das einzige ihnen übriggelassene Mittel ist, wichtige Rechte des sich ihnen anvertrauenden Volks zu vertheidigen. Und so soll er mit einer gewissen Kälte, ohne Leidenschaft geführt werden, sowohl um sich nicht zu unerlaubter Rache fortreißen zu lassen, als um die zweckmäßigsten Operationen mit aller der Kälte und Gegenwart des Geistes auszuführen, welche nöthig sind, theils um den Sieg zu erhalten, theils die zur Wiederherstellung des Friedens erforderliche Gemüthsfassung zu unterhalten. Wer den Einfluß gewisser den Worten anklebenden Nebenideen auf die Begriffe, Gesinnungen und Handlungen der Menschen, wer die Kraft der Ausdrücke aus ihren Würkungen im gemeinen Leben kennt, wird einsehn, daß es schwer ist, sich desjenigen, den wir einmal unsern Feind zu nennen gewohnt sind, ohne leidenschaftliche Bewegung des Hasses und der Rache zu erinnern. Und diese Würkung des unglücklichen Nebenbegrifs, der in allen

Europäischen Sprachen auf diesem Worte haftet, hat gewiß auf das Betragen der Nationen im Kriege gegen einander einen mit ihrem sonstigen geselligen Character streitenden Einfluß, der sich vielleicht eher verloren hätte, wenn man den sogenannten Feind mit einer andern Benennung, wodurch diese Nebenidee entfernt würde, bezeichnet hätte. Die Römer hatten diesen Vorzug in ihrer Sprache. Der öffentliche Feind des Staats hieß bey ihnen hostis, ein Ausdruck, der keine solche Nebenbegriffe von Haß, Hassenswürdigkeit und Rache erregen konnte, weil er ursprünglich blos einen Fremden bedeutete. Inimicus hingegen hieß der persönliche Feind, der feindselige Gesinnungen gegen uns hegt, dessen Gemüthsdisposition uns immer allerley Kränkungen von seiner Seite befürchten läßt.

20.

Wenn also vom Kriege unter Völkern geredet wird, unter denen in Europa ein eigner Kriegsstand eingeführt ist, durch den allein Angrif und Widerstand gethan wird, — unter Völkern also, deren jedes in zwo Classen von Menschen, in Truppen und Nichttruppen, zerfallen ist, — und wo die Truppen den Krieg vermittelst kunstmäßigen Gebrauchs der

der Waffen führen: da hängt die Zweckmäßsigkeit, mithin auch die Rechtmäßigkeit der Mittel von ihrer Tüchtigkeit ab, die Truppen außer Stand zu setzen, vermittelst der üblichen Waffen Widerstand zu leisten.

Man wird sagen, dies sey keine neue Wahrheit; daß man in Europa den Krieg nicht gegen Bürger und Bauern führe, sondern gegen Soldaten, sey eine längst angenommene und bekannte Maxime. — Sie ist es allerdings, den Worten nach. Aber zwo Anmerkungen muß ich doch hiebey machen. Einmal man scheint die Befolgung dieser Maxime den Europäern zu einem Verdienste anzurechnen; man scheint sie blos auf Rechnung ihrer Menschlichkeit zu schreiben, und man scheint anzunehmen, daß die Europäer hierin mehr thäten, als wozu sie eigentlich von Natur verpflichtet wären. Aus obigem Raisonnement aber erhellet, daß die Europäer in diesem Stück nichts mehr leisten, als was das Naturrecht von ihnen verlangt. Wenn das Naturrecht den Americanischen Wilden gestattet, wenn es sie berechtigt, jeden ihrer Feinde zu vertilgen; so kömmt dieses daher, weil die Natur ihrer Kriege es unmöglich macht, ohne diese Befugniß den Zweck des

Krieges zu erreichen. Die Natur Europäischer Kriege macht den Zweck der Kriege ohne diese Befugniß erreichbar; dadurch fällt also diese Befugniß weg; sie hört auf Befugniß zu seyn; es wird Pflicht, sich ihrer zu enthalten. Die zwote Anmerkung. Der Hauptmangel des Europäischen Kriegsrechts sind viele Inconsequenzen, die darin vorkommen. Man gebe acht auf das, was ich gleich anführen werde, und bemerke hier nur zum voraus, wie man die Richtigkeit des Principii, daß der Krieg nur mit und gegen Truppen geführt wird, zugiebt, und behauptet, es längst gekannt und befolgt zu haben. Man befolgt es würklich in gewissen und allerdings in wichtigen Stücken; man tödtet keine Bürger und Bauern mehr, man macht sie nicht mehr zu Sclaven noch Kriegsgefangnen. Aber man thut doch nicht alles, um dem anerkannten Grundsatze völlig Genüge zu leisten, man weicht in sehr wichtigen Stücken davon ab, wie wir nun gleich zeigen wollen.

21.

Man befolgt nemlich diesen Grundsatz wohl im Betragen gegen feindliche Personen, die man, wie es das Naturrecht erfordert, in

in Truppen und Nichttruppen unterscheidet. Aber man vergißt diesen Unterschied in Ansehung der feindlichen Sachen. Feindliche Sachen nennt man alles Eigenthum des feindlichen Staats überhaupt, und jedes seiner Unterthanen insbesondere. Und aller dieser Sachen hält man sich befugt, sich zu bemächtigen, oder allenfalls zu zerstören, weil man meynt, daß sie dem Feinde Stärke zum Widerstande geben. Zwar plündert man nicht mehr so häufig, wie in vorigen Zeiten; man brennt, man zerstört nicht mehr so viel. Aber das Recht dazu hat man noch nicht aufgeben wollen. Dafür, daß man so großmüthig ist, es nicht auszuüben, läßt man sich Brandschatzungen und Contributionen bezahlen. Beym Seekriege hat man, wenn von dem Rechte der Neutralität die Rede ist, einen Unterschied gemacht, der in der Natur der Dinge gegründet ist; man unterscheidet Sachen, die zur Kriegführung erforderlich sind, (res bello aptae) und solche, die es nicht sind. Man gesteht, daß man durch Zuführung der letztern dem Feinde keine neue Stärke gebe; denn das ist der Grund, aus welchem es neutralen Nationen gestattet wird, unserm Gegner solche Sachen zuzuführen. Würde man es, nach bisher angenommener Mey-

nung, wohl geschehen lassen, wenn solche Sachen den Feind in den Stand setzten, uns mehr Widerstand zu thun? Es ist klar, alle Europäische Nationen kommen darin überein, es giebt Sachen, die dem Feinde keine neue Kräfte geben; die, wie man es zu nennen pflegt, unschuldig sind; neutrale Nationen können ihm dergleichen zuführen, so viel sie wollen; man darf sie daran nicht hindern. Wenn nun unsre Befugniß beym Kriegführen nicht weiter geht, als den Widerstand unsers Gegners zu überwältigen, was für Recht haben wir denn an seine unschuldige Sachen, die ihm keine neue Kräfte zum Widerstande geben? was für Rechte an das unschuldige Eigenthum der Unterthanen derjenigen Classe, von der kein Widerstand geschieht?

Man wird sagen, zweyerley Gründe hätten wir dazu; 1) zu der Genugthuung, die wir von unserm Gegner zu fordern berechtigt sind, gehört auch die Erstattung der Kosten, die uns durch den Krieg verursacht werden: da es mißlich seyn würde, mit der Forderung dieser Erstattung bis zum Ausgange des Krieges zu warten, so ersetze man sie sich selbst, so viel es mit der Menschlichkeit bestehen kann, aus dem Eigenthum der Untertha-

terthanen. Die ganze Nation, die sich einer Beleidigung gegen eine andre schuldig gemacht, hafte mit ihrem ganzen Eigenthum für die Genugthuung; folglich hafte jeder Unterthan mit seinem Eigenthum dafür; 2) aus dem Eigenthum der Unterthanen ziehe der feindliche Staat die Einkünfte, die einen Theil der Kräfte ausmachen; diese Quelle dürften wir verstopfen, und das geschehe dadurch, daß wir uns aus diesem Eigenthum so viel zueigneten, als nur immer, ohne die Vorschrift der Menschlichkeit zu verletzen, geschehen könne. Beydes kann zugegeben werden, nur mit den nöthigen Einschränkungen. Erstlich wir sind freylich befugt, den Krieg auf Kosten unsers Gegners zu führen, und also dürfen wir uns von den Einwohnern des feindlichen Landes, so weit wir es in unsre Gewalt gebracht, die bey ihnen vorräthigen Kriegsbedürfnisse und übrigen Mittel zu unsrer Subsistenz liefern lassen, wir dürfen auch Auflagen von ihnen fordern, die ihren Besitzungen und ihrem Gewerbe angemessen sind. Weiter aber dürfen wir nicht gehen. Es ist zwar ein richtiger, aber unrichtig verstandner Grundsatz, daß die ganze Nation, welche sich der Beleidigung gegen eine andre schuldig gemacht hat, bey der Ge-

nugthuung, die der Beleidigte zu fordern berechtigt ist, mit ihrem Eigenthum haften müsse. Folglich, hat man geschlossen, haften alle und jede Mitglieder der Nation dafür auch mit ihrem Privateigenthum; folglich darf sich der Sieger auch des letztern bemächtigen. Der Satz: die ganze Nation haftet für die Genugthuung, muß in folgende Sätze zerlegt werden, wenn er richtig verstanden, und nicht durch falsche Anwendung Ungerechtigkeiten veranlassen soll. Es ist hier von der Genugthuung die Rede, die eine Nation der andern theils wegen des von der erstern gekränkten Eigenthums der letztern, theils wegen der gehabten Kosten schuldig ist. Diese Genugthuung kann nach der Natur der Europäischen Staatsverfassungen nicht anders, als entweder durch Abtretungen eines den Forderungen angemeßnen Theils des Territoriums, oder durch baare Geldzahlungen geschehen. Man stelle sich vor, ein Staat, der den Krieg scheute, böte seinem mächtigen Gegner zur Befriedigung seiner Forderungen ganze Magazine und Schiffsladungen voll Waaren an. Wenn ihr Werth auch doppelt oder dreyfach die gemachten Forderungen überstiege, würde nicht demohngeachtet der mächtige Gegner Ursach haben,

dieses Anerbieten sonderbar zu finden? Blos Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse würde er in gewissen Umständen annehmen. Wenn es also heißt, die ganze Nation haftet mit ihrem Eigenthum für die Genugthuung, so ist dieses nur von dem Territorio der Nation und von allem baaren Gelde, was sie aufbringen kann, zu verstehen, oder man müßte annehmen, daß der siegende Staat Lust hätte, mit dem beweglichen Eigenthum der Unterthanen des besiegten Staats einen Handel zu treiben. Zweytens nur die Abgaben, die der feindliche Unterthan seinem Souverain bezahlt, waren für diesen eine Quelle neuer Kräfte. Sobald der feindliche Unterthan in des Siegers Gewalt ist, zahlt er jene Abgaben dem Sieger, und nicht länger dem Souverain. In soweit also ist diesem der Zufluß neuer Kräfte aus dieser Quelle völlig abgeschnitten. Hiezu kömmt nun noch folgende Betrachtung: Die Einwohner eines eroberten Landes oder Ortes sind als zeitige Unterthanen des Siegers anzusehn, die zwar nicht freywillig, sondern durch einen Zufall in das Territorium des Siegers versetzt werden; denn das eroberte Land oder der eroberte Ort gehört würklich zum Territorio des Siegers, so lange sie sich in dessen Gewalt befinden. Der Sieger

giebt

giebt in solchem Lande Policeygesetze und Verordnungen, kurz er übt die höchste Gewalt darin aus, so lange er im Besitz ist. Die Einwohner, so lange sie in seiner Gewalt sind, behandelt er als seine Unterthanen. In der That ist dies der wahre Gesichtspunct, aus welchem das Verhältniß der Einwohner eines eroberten Landes und ihres Ueberwinders, ehe der Friede geschlossen wird, betrachtet werden muß. Aber aus diesem Grunde hat also auch der Sieger die Pflicht auf sich, diesen vom Zufall ihm zugewandten zeitigen Unterthanen allen den Schutz zu erweisen, den er überhaupt Fremden, die sich eine Zeitlang in seinem Territorio aufhalten, und also bis zur Abreise seine Unterthanen sind, schuldig ist. Er muß also vielmehr diese seine Unterthanen bey ihrem Eigenthum schützen, als seinen Kriegsvölkern gestatten, oder gar gebieten, sie dessen zu berauben.

Wenn das bisherige Raisonnement gegründet ist; wenn wir als Sieger von den Unterthanen unsers Gegners blos den Vorrath der bey ihnen befindlichen Kriegs- und Lebensbedürfnisse, nebst Auflagen, die ihren Vermögensumständen angemessen sind, fordern dürfen; wenn wir ihr übrigens unschuldiges Eigenthum respectiren sollen: so ergiebt sich

von selbst, was von der Wegnahme und dem Aufbringen feindlicher Kauffahrdeyschiffe zu halten, und ob es dem Character civilisirter Nationen angemessen sey. Wir gestehn, keinen Krieg gegen Privatpersonen, sondern gegen den Staat zu führen, und doch plündern wir das Eigenthum vieler Tausenden, ohne daß unser Zweck bey der Kriegführung dadurch befördert werde. Außer dem Herkommen, das in barbarischen Zeiten seinen Ursprung nahm, läßt sich nur ein Grund dafür anführen, der aber dieses Verfahren nur zum Theil entschuldiget. Wenn man die Kauffahrdeyschiffe blos aufbrächte, um sich der darauf befindlichen Matrosen zu bemächtigen, und wenn man nachher Schiff und Waaren ihren Eigenthümern zurückgäbe; könnte dieses als eine rechtmäßige Operation betrachtet werden. Denn allerdings ist eine hinlängliche Anzahl geübter Matrosen bey einem Seekriege von der größten Wichtigkeit, und der Mangel deren kann entscheidend werden. In dieser Absicht also wäre es keiner Seemacht zu verdenken, es gehört vielmehr mit zu ihren Befugnissen, sich aller feindlichen Matrosen, wo sie solche antreffen kann, folglich auch auf Kauffahrdeyschiffen, zu bemächtigen. Allein dabey müßte es bleiben. Der Kaufmann, der Rheder müßten nicht beraubt werden.

22.

Hier sind also schon offenbar drey Inconsequenzen in unserm Europäischen Betragen in Kriegszeiten. Erstlich wir gestehen, daß wir den Krieg nur gegen den feindlichen Staat führen, und nur mit Truppen gegen Truppen; dieses soll die mit dem Kriege verknüpften Uebel vermindern, und doch lassen wir den unschuldigen Unterthan, (ich nehme das Wort hier in dem Sinn, in welchem es, so zu sagen, gesetzlicher Ausdruck in unserm convenzionellen Völkerrecht geworden ist) wir lassen den Unterthan, der sich blos leidend verhält, ärgere Uebel empfinden, als die Truppen selbst, die uns eigentlich den Widerstand thun, der uns die Erlangung unsrer Rechte streitig macht. Zweytens, wir geben zu, daß es unschuldiges Eigenthum giebt, dessen Zuwachs wir sogar vermittelst der Zuführung durch neutrale Völker nicht verhindern, weil es dem Feinde zur Führung des Krieges keine neue Kräfte giebt, und doch wollen wir uns das Recht zueignen, den gegenseitigen Unterthanen dieses Eigenthum nehmen zu können, oder dafür, daß wir es ihm lassen, ihm Contributionen aufzulegen. Drittens, indem wir uns dieses letztere, die Eintreibung oft ungeheurer Brandschaz-

zungen

zungen und Contributionen für die Verschonung, für die nicht gänzliche Wegnahme ihres Eigenthums, zur Menschlichkeit anrechnen, nehmen wir doch noch eine Classe von den Unterthanen unsers Feindes, die Kaufleute, die zur See handeln, ohne ihr Verschulden, aus, und nehmen ihnen das Ihrige, ohne dadurch dem Kriege eine bessere Wendung zu unserm Vortheil zu verschaffen, als daß wir unsre Kaper bereichern; denn der Vortheil, daß wir unserm Feinde eine Anzahl tüchtiger Matrosen entziehen, könnte erreicht werden, ohne uns dieser Härte gegen unschuldige Particuliers schuldig zu machen.

Aber es entspringt hieraus bey Seekriegen noch eine vierte Inconsequenz, eine der seltsamsten, und mit der gepriesenen Menschlichkeit und Civilisirung der Europäischen Nationen unverträglichsten, die gedacht werden können. Die erste und wesentlichste Absicht der Menschen bey ihrer Vereinigung in einem Staate war doch unstreitig, dadurch Schutz vor auswärtigen Feinden zu bekommen. Die Sicherheit unsrer Personen und unsers Eigenthums ist das erste und Hauptgrundgesetz, ist die erste und wesentlichste Pflicht, die der Staat uns schuldig ist. Wie kann nun damit folgende Europäische Sitte

bestehn?

bestehn? Ein Kauffahrdeyschiff wird von einem feindlichen Kaper genommen. Nach vier und zwanzig Stunden wird es durch einen Kaper oder durch ein Kriegsschiff seiner eignen Nation befreyt. Was kann nun natürlicher und billiger erwartet werden, als daß das Kauffahrdeyschiff seinen Eigenthümern restituiret werde? Nicht einmal ist es billig, von ihnen zu fordern, daß sie den Befreyern ihres Schiffs zur Erkenntlichkeit oder Aufmunterung ein Geschenk zukommen lassen. Dafür bezahlt ja der Unterthan seine Taxen, daß dafür Truppen und Flotten gehalten werden sollen, um ihn und sein Eigenthum zu schützen, folglich auch zu retten, wo es schon in feindliche Gewalt gerathen ist. Allein was sagt der Gebrauch in Europa hierüber? Der Kaufmann, der Rheder, dessen Schiff einmal in feindliche Gewalt gerathen, und vier und zwanzig Stunden darin geblieben ist, sind ihres Eigenthums daran verlustig, wenn es tausendmal vom Kaper oder Kriegsschiffe ihrer eignen Nation befreyt wird. In den Hafen, wo es als ihr Schiff vor etwa zweymal vier und zwanzig Stunden auslief, sahen sie es wieder einlaufen, aber an keinen Nagel daran, nicht an die geringste Pecotille der Ladung können sie

Anspruch

Anspruch machen. Der Souverain hat beliebt, entweder alles sich selbst zuzueignen, und dafür großmüthig, nicht den gewesenen Eigenthümern, sondern der Besatzung des Kriegsschiffes eine Gratification zu machen, oder das meiste dem Kaper zu überlassen, und sich mit dem kleinern Antheil zu begnügen. An die gewesenen Eigenthümer, die das Ihrige zur Ausrüstung der Kriegsschiffe mit beygetragen haben, in der Hofnung, daß sie auch ihnen zum Schutz gereichen sollten, wird gar nicht gedacht. Für sie ist es einerley, ob das Schiff und seine Ladung aus feindlicher Gewalt befreyt worden ist, oder nicht.

Ich weiß wohl, daß ebenfalls bey Landkriegen in Ansehung der erbeuteten beweglichen Sachen die Maxime angenommen ist, daß solche, wenn sie vier und zwanzig Stunden in feindlicher Gewalt gewesen, und wenn sie nun davon befreyt werden, nicht an ihren ersten Eigenthümer zurückkehren, sondern dessen verbleiben, der sie dem Feinde wieder genommen hat. Allein bey solcher Beute in Landkriegen (vorausgesetzt, daß es rechtmäßige Beute sey — aus obigen Grundsätzen wird sichs leicht beurtheilen lassen, in welchen Fällen sie es seyn kann) hat die Sache ihren

L guten

guten Grund, und man kann nicht wohl eine andre Maxime befolgen, indem es unüberwindliche Schwierigkeiten haben würde, den ehemaligen Besitzer der Sache mit Gewißheit wieder ausfindig zu machen. Die Untersuchungen darüber, wozu eine eigne Commißion niedergesetzt werden müßte, würden mühsamer, langsamer und kostbarer werden, als es die Situation eines im Kriege befangnen Volks ertragen könnte; sodann besteht auch gewöhnlich solche Beute in einzelnen Sachen, die zusammengenommen von sehr beträchtlichem Werthe seyn mögen, deren jede aber beynahe ihrem besondern Herrn gehörte, der ihren Verlust vielleicht ertragen kann. Hingegen bey einem Schiff und dessen Ladung verhält sich dies ganz anders. Die Eigenthümer von beyden sind bekannt; kein weitläuftiger Beweis ist nöthig, ihr Recht daran zu erweisen; eigne und weitläuftige Untersuchungen brauchen also nicht angestellt zu werden. Hiernächst ist der Verlust eines Schiffes und seiner Ladung oft von der Wichtigkeit für Kaufleute, daß ihr Untergang darüber unvermeidlich wird.

23.

Wenn wir nicht einmal befugt sind, uns das unschuldige Eigenthum unsers Feindes

und seiner Unterthanen zuzueignen, so dürfen wir es noch weniger zerstören, noch uns dafür, daß wir es nicht würklich zerstören, Brandschatzungen und ähnliche Contributionen bezahlen lassen. Es versteht sich, sobald diese Sachen aufhören, unschuldig zu seyn, wenn der Feind sie anwendet, uns Widerstand zu thun, oder uns zu schaden, welches bey unbeweglichen Sachen, z. E. bey Gebäuden, der Fall seyn kann, so hört unsere Pflicht, ihrer zu schonen, auf, und ihre Zerstörung ist eine zweckmäßige Operation, wozu wir berechtigt sind. Doch in diesem Puncte haben sich die Lehrer des Völkerrechts weniger von dem wahren Naturrecht entfernt, und auch der Europäische Gebrauch hat hierin nichts abweichendes, so daß also hier darüber nichts besonders zu bemerken ist.

24.

Der Krieg wird entweder durch einen Friedensschluß, oder durch den völligen Untergang der einen von beyden kriegführenden Nationen, mithin durch eine vollendete Eroberung geendiget. Die erste Art ist unter civilisirten Völkern die gewöhnlichere, doch fehlt es auch da nicht an Möglichkeit der letztern. Wir haben auch in neuern Zei-

ten in Europa Exempel gehabt, wo es nahe daran war, daß ein Staat, völlig durch die Waffen des andern bezwungen, sein endliches Schicksal blos von der Willkühr seines Eroberers erwarten mußte. Die Lehrer des Völkerrechts sind bisher über die Frage, was der Eroberer in Ansehung des eroberten Staats für Rechte bekomme, sehr verschiedner Meynung gewesen. Einige hielten dafür, der Eroberer trete in die Rechte des überwundenen Souverains; andre, er bekomme gerade so viel Rechte in dem eroberten Lande, als er in seinem eignen habe; endlich behaupten Männer von großem Ansehn: der Ueberwinder könne mit den Ueberwundenen nach Willkühr verfahren; die Eroberung sey daher der rechtmäßige Ursprung despotischer Regierungsformen, oder, wenn man die Sache mit gelinderm Namen belegen will, der Patrimonialreiche. Keine dieser Meynungen kann mit statthaften Gründen unterstützt werden. — „Mein Gegner existirt nicht mehr, „folglich trete ich in seine Rechte.„ Wie hängt dieses zusammen? Alles, was aus der Nichtexistenz meines Gegners rechtmäßig für mich folgt, ist blos dieses, daß, weil er mir nun nicht länger widersteht, ich zum ruhigen Besitze meiner Rechte gelange, und mir aus seinem

seinem Nachlasse so viel, als zur Erstattung meiner angewandten Kosten nöthig ist, zueignen kann. — „Mein Gegner existirt nicht „mehr, folglich habe ich an seinem Nachlaß „alle die Rechte, die ich an mein rechtmäßi„ges Eigenthum habe;„ dies ist abermal ein seltsamer Schluß — der seltsamste aber von allen ist dieser: „weil mein Gegner nicht „länger existirt, so kann ich mit seinen nach„gelaßnen Unterthanen nach Belieben schal„ten und walten.„

Mich dünkt, der rechte Gesichtspunct, aus welchem das Verhältniß des Eroberers und der Einwohner eines völlig eroberten Staates zu einander beurtheilt werden muß, ist bisher von den Lehrern des Völkerrechts verfehlt. Es ist, der Natur der Sache gemäß, dieses: Zween Staaten führen Krieg mit einander; der eine wird von dem andern völlig erobert: was heißt das? so viel: der Souverain des einen Staats existirt nicht länger, es giebt keine Verbindung mehr zwischen diesem überwundnen Souverain und seinen gewesenen Unterthanen; folglich existirt der Staat selbst nicht mehr; das Band, wodurch diese Menschen mit einander zu einem Staate verknüpft wurden, ist getrennt; die Menschen, die die Bürger in diesem

Staate waren, existiren zwar noch, aber nicht länger als Bürger, sondern blos als Menschen.

Diese einzelnen Menschen hatten den Eroberer nicht beleidigt. An sie also hat er keine Ansprüche. Der Staat, der nun zu seyn aufgehört hat, widerstand ihm. Was nicht mehr existirt, kann nicht länger Widerstand thun. Der Rachen, die Klauen, der Schweif des Löwen sind furchtbar, so lange Ein Lebensgeist sie mit einer gemeinschaftlich würkenden Kraft beseelt. Ist der Löwe erlegt, hat jener Lebensgeist ihn verlassen; so ist jedes seiner Gliedmaßen, durch das er lebend so furchtbar wurde, ein Spiel des schwächsten Knaben. So die Mitbürger eines untergegangnen Staats. Selbst diejenigen, die dem Staate das waren, was Rachen und Klauen dem Löwen, die Kriegsvölker, was könnten sie ohne Anführer dem Sieger noch schaden? Und die übrigen Bürger, die sogar mitten im Kriege keinen Widerstand thaten, sich ganz leidend verhielten, wie könnten sie nun erst furchtbar werden? Also Widerstand geschieht dem Sieger nicht länger; seine Sicherheit ist völlig entschieden; er kann sich nun ungehindert aus dem Nachlaß des

gewe-

gewesenen Staats so viel zueignen, als er zu einer rechtmäßigen Genugthuung fordern kann.

Was ist aber der Nachlaß des Staats? sind es seine gewesenen Bürger? — Wenn sie ein Eigenthum des Staats waren, nun ja, so gehören auch sie zum Nachlaß, und auch sie kann der Sieger behalten, oder verkaufen, wie der Gläubiger eines verstorbenen Zuckerpflanzers auf den Americanischen Inseln sich dessen hinterlaßne Negern von der Obrigkeit kann anweisen lassen, um sie selbst zu behalten, oder zu verkaufen. Allein alle unsre bisherige Raisonnemens wurden auf den Begrif gebaut, den wir als den einzigen richtigen voraussetzten, und den auch, wenn ich mich nicht irre, heut zu Tage alle Lehrer des Völkerrechts annehmen; auf den Begrif, daß der Staat durch die freywillige Vereinigung freyer Menschen entsteht, und durch die Aufhörung dieser Vereinigung wieder aufhört; daß folglich der Staat, wenn er untergeht, seine gewesenen Bürger in den Stand, worin sie sich vor der Vereinigung befanden, in den Stand der Unabhängigkeit, zurücksetzt. Sie waren kein Eigenthum des Staats; sie gehören also auch nicht zu seinem Nachlaß.

Dieser Nachlaß besteht aus der Casse des gewesenen Staats und aus seinem Territorio. An diese beyden Stücke also und blos daran muß der Sieger sich halten. Gesetzt, was schwerlich jemals der Fall seyn wird, diese Casse und dieses Territorium reichten nicht hin, den gerechten Forderungen des Siegers Genüge zu thun; so darf er dennoch sich an die Personen der gewesenen Bürger des erloschenen Staats nicht halten: kein Gläubiger ist befugt, seinen Schuldner zum Sclaven zu machen, so sagen die heutigen aufgeklärtern Lehrer des Naturrechts.

So bekäme aber der Sieger keine völlige Genugthuung? Nein; wenn so ein unwahrscheinlicher Fall einmal einträte, so würde es heißen: „wo nichts ist, da hat auch der Sieger „sein Recht verloren.„

Die gewesenen Bürger also des untergegangnen Staats, diese unschuldige Classe von Menschen, (unschuldig in dem Sinn, worin das heutige positive Europäische Völkerrecht unschuldige Waaren annimmt — Menschen, die dem Sieger nicht das geringste Hinderniß zur Erlangung des Sieges in den Weg gelegt haben, und jeßt noch weniger in den

Weg

Weg legen,) diese unschuldigen Bürger also, die den Sieger nie beleidigten, an die er aus keinem Grunde Ansprüche haben kann, sind, da der Souverain, dem sie Treue schuldig waren, nicht mehr existirt, zu ihrer natürlichen Unabhängigkeit zurückgekehrt.

Freylich aber werden diese Menschen aufs neue in gesellschaftliche Verbindung treten; aufs neue einen Staat, um ihrer Sicherheit willen, errichten wollen, und da ist vielleicht in ihren Umständen das rathsamste für sie, Mitbürger des erobernden Staats zu werden. Der Eroberer hat also die Unterthanen des von ihm völlig besiegten Staats als Fremdlinge anzusehen, die sich, wenn sie nicht etwa auswandern wollen, welches er ihnen nicht verwehren kann, um das Bürgerrecht in seinem Staate bewerben. Allerdings kann er ihnen, wenn ihre Lage ihnen nicht viel Wahl läßt, sehr harte Bedingungen machen; allein das Recht, sie wider ihren Willen, wenn sie lieber nach andern Ländern wandern wollen, zu nöthigen, unter harten Bedingungen zu bleiben, hat er nicht. Uebrigens wird ihm die Moral sowohl als die wahre Politik, deren Maximen von jener ihren Vorschriften nie verschieden sind, zur größten Gelindigkeit

 rathen,

rathen, und wenn es die übrigen Umstände gestatten, wird er sowohl der Menschlichkeit als der Klugheit am gemäßesten handeln, wenn er diese seine neuen Bürger mit seinen alten gleiche Rechte und Vortheile genießen läßt.

III.

Vermischte Anmerkungen über die Geschichte.

1.

Zum Besten der Anfänger in der Universalhistorie.

Unsre Deutschen fahren immer noch fort, in ihren Werken über die allgemeine Weltgeschichte, selbst in denen, die sie für die Anfänger schreiben, in der alten Geschichte nach Jahren der Welt oder der Schöpfung zu rechnen. Gegen diese Methode aber ist so viel Erhebliches einzuwenden, daß man sie billig abschaffen sollte.

Ist denn das Jahr der Schöpfung so ausgemacht? Der Zweifel nicht zu gedenken, die in neuern Zeiten der Naturkundige dagegen macht, so hatte man selbst in den Tagen unsrer guten Vorfahren, da man die Mosaische Erzählung noch so buchstäblich nahm, gar sehr verschiedne Systeme über das Alter der Welt. Man kann ihrer an die Hundert zählen; dasjenige, welches die Welt am ältesten machte, setzte zwischen dem Schöpfungsjahre und dem Jahre der Geburt Christi sechstau-

send Jahre; dasjenige, welches die Welt am jüngsten machte, gab diesem Zeitraume nur dreytausend und sechshundert. Es ist wahr, alle diese Systeme, drey ausgenommen, sind in Vergessenheit gerathen. Jene drey aber haben allgemeinen Beyfall erhalten, und jeder Chronolog pflegt sich und muß sich für eines von den dreyen erklären, falls er nicht etwa ein eignes zu Markte bringen will. Diese drey Systeme sind das von Scaliger, von Usserius, und von Petavius. Scaliger nimmt zwischen der Schöpfung und der Geburt Christi 3949 Jahre an; Petavius 3984, und Usserius 4003. Diese drey Chronologen haben jeder seine Anhänger; die Engländer rechnen gewöhnlich mit dem Usserius, die Franzosen mit dem Petavius. Will man also, daß der Anfänger die Begebenheiten nach den Jahren der Schöpfung lerne, so ist es nicht genug, daß er sie blos nach Einem Systeme lerne, sondern nach allen dreyen, weil ihm sonst der Gebrauch der Bücher, wo ein andres, als das ihm geläufige, zum Grunde gelegt ist, sehr beschwerlich fallen muß.

In dem Falle also bekömmt der Anfänger gar viel Zahlen zu behalten, und, was noch schlimmer ist, diese Zahlen weichen gerade da, wo die Geschichte am interessantesten wird,

und

und wo viel Begebenheiten zu merken sind, am meisten von einander ab; denn natürlich muß der Unterschied immer größer werden, je weiter man sich von der Schöpfung entfernt, je näher man der Geburt Christi kommt. Folglich ist der Unterschied in der Griechischen und Römischen Geschichte am größten. Z. E. das Jahr der Erbauung Roms müßte man so angeben: Nach Scaliger im Jahre der Welt 3196, nach Petavius 3231, nach Usserius 3250; Alexander starb nach Scaliger im Jahre der Welt 3626, nach Petav 3661, nach Usserius 3680.

Allein, warum soll man dem Anfänger so viel zumuthen, wenn man ihm eine eben so gute, ja gewissere Chronologie mit viel weniger Mühe beybringen kann? Das kann man aber; denn man kann eine Methode gebrauchen, die die Jahre mit Gewißheit angiebt, bey der die sonst so sehr von einander abweichenden Systeme, ja alle möglichen Systeme, die nach Jahren der Schöpfung rechnen, in denjenigen Zeiten, in welche die meisten und interessantesten Begebenheiten fallen, übereinstimmen müssen; in den drey Jahrhunderten nemlich, die zunächst vor der Geburt Christi hergiengen. Bey dieser Methode also hätte der Anfänger nur Eine Zahl zu behal-

behalten, und, was ihm das Behalten noch mehr erleichtern würde, es würden meistens nur kleine Zahlen, gewöhnlich nur Hunderte, sehr selten Tausende, seyn. Dies ist nemlich die Methode, von der Geburt Christi an nach der Schöpfung hinauf, oder nach Jahren vor der Geburt Christi zu rechnen. Millot hat diese viel bequemere Art schon gebraucht.

Ich habe gesagt, nach dieser Methode bekomme die alte Chronologie Gewißheit. Wenn ich nach Jahren der Schöpfung rechne, gehe ich von einem ungewissen Puncte aus, den der eine höher hinauf, der andre tiefer hinunter setzt. Die Geburt Christi ist ein gewisser, fester Punct.

Ich habe gesagt, der Petavianer, der Scaligerianer, der Usserianer, und jeder andre Chronolog, der das Schöpfungsjahr höher hinauf oder tiefer hinunter setzt, müssen gleichwohl bey den Begebenheiten, die in den nächsten drey Jahrhunderten vor Christo vorfielen, mit einander übereinstimmen, sobald sie von Christi Geburt hinauf rechnen; denn die Verschiedenheit ihrer Systeme entsteht erst, wenn sie etwa bis zu David oder bis zu dem Trojanischen Kriege hinauf kommen. Man rechne mit Scaliger oder Petavius, mit Usserius

serius oder mit welchem andern Führer in der Chronologie man will, so starb Alexander im Jahre 333 vor Christo; Rom wurde erbaut 754 vor Christo. Nur dann erst, wenn man höher hinaufgeht, wenn man zum Menes und Möris, zur Semiramis und zum Thurmbau kommt, ergeben sich die großen Verschiedenheiten in den Zahlen, je nachdem man mit dem einen oder mit dem andern der genannten Männer rechnet. Das trift denn aber Begebenheiten, bey denen die Bestimmung der Zeit minder wichtig ist. Daß endlich bey dieser Methode nur kleine, selten über die Hunderte hinausgehende Zahlen zu behalten sind, erhellet schon aus den beyden angeführten Exempeln von der Erbauung Roms und dem Tode Alexanders. Ich will noch ein drittes geben.

Socrates lebte im Jahre der Welt, nach dem Scaliger, 3449; nach dem Petav 3584; nach Usserius 3603.

Sorates lebte, nach dem Petav, nach dem Scaliger, nach dem Usserius, nach allen bisher erfundenen, nach allen künftig vielleicht noch ans Licht kommenden Systemen, 400 Jahre vor Christo.

Diese drey Exempel, denke ich, sind entscheidend. Warum giebt man also einer

Methode,

Methode, bey der Gewißheit, Leichtigkeit und meistens auch Uebereinstimmung sonst uneiniger Systeme zusammenkommen, nicht den Vorzug vor einer Methode, die vom Ungewissen ausgeht, die dem Gedächtniß viel beschwerlicher fällt, und bey der man sich immer erst erklären muß, zu welchem Systeme man sich bekennt? ob man nach Petav, Scaliger oder Usserius rechnet?

2.

Wie stark war wohl in der That die ungeheure Armee des Xerxes?

Herodot las den Griechen, die zu den Olympischen Spielen versammelt waren, die Geschichte des Krieges vor, den sie gegen den Xerxes mit so viel Entschlossenheit, Muth und Glück geführt hatten. Ist es möglich, daß er ihnen offenbare Erdichtungen vorgelesen, und für Begebenheiten ausgegeben habe, von denen sie selbst Zeugen sollten gewesen seyn? Dies ist wohl nicht anzunehmen. Er erzählt aber doch die unglaublichsten Dinge. Es ist unmöglich, daß Xerxes so viel Millionen Menschen aus Asien nach Griechenland geführt habe; niemand wird es glauben, der die Schwierigkeiten, einer solchen

chen ungeheuren Menge Subsistenz zu verschaffen, bedenken will. Dennoch verdient Herodot dieses unglaublichen Umstandes wegen für keinen unglaubwürdigen Schriftsteller erklärt zu werden, der, etwa um der Eitelkeit seiner Landsleute zu schmeicheln, die Anzahl der Persischen Truppen mit Fleiß so übertrieben hätte. Herodot und seine Griechen glaubten wahrscheinlich ganz aufrichtig an diese Millionen, und es gieng ganz natürlich zu, daß sie daran glaubten.

Herodot hat aber selbst einen Umstand angegeben, aus dem man die wahre Stärke der Persischen Armee ungefehr errathen kann. Auf diesen Umstand sind die Geschichtforscher bisher noch nicht aufmerksam gewesen.

Diese berühmte Armee bestand etwa aus drey = oder viermal hunderttausend Mann. Armeen von dieser Stärke sind auch wohl in spätern Zeiten in Asien zu Felde gegangen. Daß die des Xerxes wahrscheinlich nicht viel mehr betrug, kann man aus dem Umstande vermuthen: ihr Marsch vom Asiatischen Ufer über die Schiffbrücke nach Europa hinüber währte nur sieben Tage. Aus dieser Angabe könnte man vielleicht, nach der berüchtigten

Methode des Wolfenbüttler Fragmentisten, die er bey dem Durchzuge der Israeliten durch das rothe Meer anwandte, mathematisch berechnen, wie viel, die Schiffbrücke zu einer gewissen Breite angenommen, in sieben Tagen über sie gehen konnten. Allein, nichts ist unsichrer, als die sonst so sichre, gewisse Mathematik auf dergleichen Dinge angewandt, weil man dabey Umstände, die tausendfach anders bestimmt seyn konnten, auf Eine oder höchstens auf zweyerley Weise bestimmt annehmen muß, wenn man mit der Rechnung zu Ende kommen will.

Hier ist wohl die Erfahrung ähnlicher Fälle der beste Maaßstab. Ich will also blos zu bedenken geben, daß wahrscheinlich unsre heutigen Feldherren die Kunst unendlich besser verstehn, mit einer Armee in der möglichst größten Geschwindigkeit über einen Fluß zu setzen, als die größten Feldherrn in den Tagen des weiland großen Xerxes sie verstehen konnten. Man hat unstreitig bessere Anstalten; es ist unendlich mehr Ordnung bey den heutigen Armeen, wodurch der Uebergang sehr erleichtert wird. Wir werden doch wohl vom Xerxes nicht annehmen müssen, daß, da seine Zeiten in der Kriegs-

kunst

kunst überhaupt noch so sehr zurück waren, er für seine Person gleichwohl einen so wichtigen Theil der Kunst, als der ist, mit einer Armee über einen Fluß zu setzen, noch besser verstanden habe, wie unsre heutigen Generale. Vermuthlich würde er selbst mit der Ehre zufrieden seyn, wenn man ihm darin nur gleiche Geschicklichkeit mit den heutigen großen Feldherrn beylegte.

In unsern Zeiten, im Jahre 1757 gieng eine Französische Armee von achtzigtausend Mann unter dem Marschall von Etrees über die Weser. Man kann sicher annehmen, daß sie die möglichste Geschwindigkeit dabey brauchte; sie brauchte aber zwey Tage. Wenn man also dem Persischen Monarchen und seinen Generalen noch so große Geschicklichkeit, Dispositionen zum Uebergange einer Armee über eine Meerenge zu machen, beylegen will; so konnten sie doch in sieben Tagen höchstens nur viermal so viel über den Hellespont führen, als d'Etrees in zween Tagen über die Weser führte; also höchstens viermal hunderttausend Mann.

Wodurch sind denn aber viermal hunderttausend Mann beym Herodot und bey seinen

Zuhörern, (denn wenn sie es nicht geglaubt, wie hätte er es ihnen vorlesen dürfen?) zu fünf Millionen geworden? Man könnte denken, die Eitelkeit der Griechen habe diese Zahlen von der Stärke ihres durch ihren Muth besiegten Feindes so übertrieben vergrößert, oder auch ihre Furcht im Anfange des Krieges habe sie Hunderttausende für Millionen ansehn lassen; man weiß, wie geneigt Furcht und Eitelkeit sind, zu übertreiben. Allerdings mag Anfangs die Furcht, und nachher die Eitelkeit auf die so lebhafte Einbildungskraft der Griechen die Würkung gehabt haben, daß ihnen ein ungewöhnlich großes Heer, dergleichen in Griechenland nie gesehen war, unendlich größer vorkam, als seine würkliche Zahl betrug. "O Jupiter," rief ein am Hellespont wohnender Grieche aus, als er den Marsch der Perser über die Brücke so viel Tage lang anhalten sah, "du bist gewiß selbst vom Himmel herunter gekommen, "das ganze Menschengeschlecht aus allen seinen Wohnungen zu dir zu versammeln."

Doch auch ohne Furcht, ohne Eitelkeit und ohne die vergrößernde Einbildungskraft der Griechen würde jedes andre Volk an der Griechen Stelle ohne Zweifel die Persische

Armee

Armee eben sowohl auf Millionen geschätzt haben. Denn so geht es mit allen Schätzungen, die nicht auf zuverläßigen Datis, sondern blos auf ungefehren Vermuthungen beruhn; besonders geht es so, wenn Reichthümer und Volksmengen nach bloßen Vermuthungen sollen geschätzt werden. Der Besitzer von einigen Tonnen Goldes wird leicht für einen Millionair gehalten. Welche Uebertreibungen in den Zahlen trift man nicht in alten historischen, statistischen und geographischen Werken, wo man die Bevölkerung der Länder, die Einkünfte der Souveraine und dergleichen Puncte nach bloßen Vermuthungen schätzen wollte.

3.

Vergessenheit von ein paar Sylben Ursache eines historischen Irrthums.

Man muß den Rand unten, so viel nur immer möglich, mit Citationen anfüllen, wenn man sich den Credit eines gründlichen Geschichtschreibers verschaffen will. Ob aber wohl alle, die so fleißig citiren, auch würklich die angeführten Stellen nachgeschlagen

und gelesen haben? Man hat daran gezweifelt, und Ein Grund ist hinreichend, diesen Zweifel zu rechtfertigen. Die Verfasser würden einander nicht Irrthümer nachschreiben, wenn sie die Quellen, auf die sie sich berufen, selbst untersucht und geprüft hätten.

Ich lese bey manchem, auch wohl neuern Autor, der im Citiren nicht faul ist, im Jahre 891 habe Kayser, oder damals noch König Arnulf den Normännern eine Schlacht geliefert, worin diese gefürchteten Seeräuber hunderttausend Mann sollen verloren haben. Wer wird es glauben? Zwar wird die Quelle citirt, Adamus Bremensis lib. I. c. 40. Da steht freylich: Nordmanni — ab Arnulfo rege vsque ad internecionem deleti sunt. Bellum coelitus administratum. Siquidem, *centum millibus paganorum* prostatis, vix vnus de Christianis cecidisse repertus est. So glaubwürdig Adam von Bremen in andern Rücksichten seyn mag, so wird man doch bey diesem Falle sein Zeugniß nicht wichtig genug finden. Allein der gute Adam ist hier auch nicht Quelle. Die sich auf ihn, als Quelle, beriefen, hätten nur weiter bey ihm fortlesen sollen; so würden sie gefunden haben, daß er selbst sich auf die Fränkischen

Ge-

Geschichtschreiber beruft. Narrat haec historia Francorum, fügt er gleich nach obigen Worten hinzu. Die Fränkischen Annalisten hätte man also erst nachschlagen sollen, ehe man ihm auf sein Wort etwas Unglaubliches nachschrieb. Die eigentliche Quelle dieser Erzählung findet man theils in der Chronik des Reynio, theils in den Fuldaischen Jahrbüchern, unter dem Jahre 891. Adams Erzählung ist aus beyden zusammengesetzt, wie bey einer Vergleichung bald in die Augen fällt. Die Zahl der gebliebenen Normänner ist aus der Fuldaischen Chronik genommen; nur hat der gute Bremenser einen kleinen Gedächtnißfehler dabey begangen, und dadurch ist die Anzahl der gebliebenen Normänner zu hunderttausend angewachsen. Er vergaß nemlich blos die beyden Wörtchen per und et, die der angegebnen Zahl in der Fuldaischen Chronik beygefügt sind. Durch diese beyden Wörtchen wird das entsetzliche Blutbad gar sehr gemildert, und alles Unglaubliche in der Geschichte verschwindet. Jene Chronik sagt nemlich, die fliehenden Normänner hätten durch einen Fluß setzen müssen, und da wären sie *per* centena *et* millia, "bey Hunderten und bey

"Tausenden," umgekommen. So können zwo vergessene Sylben, fünf vergessene Buchstaben, die natürlichste Begebenheit von der Welt in die außerordentlichste, und die Geschichte in einen Roman verwandeln.

4.

Nicht dem Erfinder des Pulvers, sondern dem des Schießgewehrs, sind die großen Veränderungen im militairischen und politischen Europa seit drey Jahrhunderten zuzuschreiben.

Man hat viel über die Erfindung des Pulvers geschrieben. Diese Erfindung, sagt man, hat die Art, Krieg zu führen, in Europa ganz verändert, und die veränderte Kriegskunst hat die großen Veränderungen in den Staatsverfassungen des heutigen Europa zu Stande gebracht. Wüßte man also den Erfinder des Pulvers, so wüßten wir den Mann, dem Europa so viel, soll ich sagen Gutes oder Böses? zu danken hat.

Es scheint mir, daß man dem Erfinder des Pulvers zu viel Ehre erweise. Nicht,

als

als ob ich der veränderten Kriegskunst die großen Würkungen abspräche, die man ihr gewöhnlich beylegt. Die wird wohl niemand leugnen. Nur halte ich den Erfinder des Pulvers nicht für den Urheber der veränderten Kriegskunst. Das Pulver konnte lange erfunden seyn, ehe man den Gebrauch davon machte, durch den es im Kriege so wichtig wurde, so wie der Magnet lange bekannt war, ehe man den Gebrauch von ihm machen lernte, wodurch er den Seefahrenden ein so sichrer Führer wurde.

In der That ist es ausgemacht, daß die Chineser das Pulver schon im zwölften Jahrhunderte gehabt haben. Nur wußten sie es nicht recht zu brauchen. Wie die Mungeln unter dem Dschinkis Chan und seinen Nachfolgern China eroberten, brauchten die Chineser, wenn sie in einer Stadt oder Festung von jenen Barbaren belagert wurden, Pulver zu ihrer Vertheidigung. Aber wie? Blecherne oder eiserne Gefäße mit Pulver angefüllt, woran eine brennende Lunte war, wurden von den Mauern heruntergeworfen. Das Zerspringen dieser Gefäße, das herausfahrende Feuer und der Rauch verursachten Anfangs einiges Schrecken unter den Mun-

geln. Dies war die ganze Würkung, die die Mungeln bald verachten lernten. Man sehe den Deguignes.

Die Mungeln selbst machten auch einigen Gebrauch vom Pulver. Nemlich sie suchten in Schlachten mit andern Völkern diese durch das plötzliche Feuer und den Dampf des Pulvers in Verwirrung zu bringen. Ohne Zweifel war es Pulver, wodurch sie, als sie mit ihrem fürchterlichen Heere unter Batu in Deutschland einzudringen suchten, in der Schlacht bey Liegnitz im Jahre 1241 bey den Christen ein panisches Schrecken erregten, indem diese den Rauch und das Feuer für das Werk eines Zauberers hielten. Und dieser plötzlich bey ihnen aufsteigende Wahn, daß sie einen so mächtigen Zauberer wider sich hätten, war vielleicht eben so sehr, als der ihnen ganz neue Pulvergeruch und Dampf Schuld daran, daß einige in Ohnmacht fielen. Es ist der Mühe werth, einen alten deutschen Geschichtschreiber diese Begebenheit mit seinen eignen Worten erzählen zu hören. * Man weiß, daß man damals die Mungeln für Tartarn hielt; so nennt er sie

also.

* Sebastian Frank in seiner Chronik f. CLII.

also. Das Heer der Christen bestand aus Deutschen, Polen und Ungarn. In der Stelle, die wir anführen wollen, redet er blos von Polen.

"Nun auf den neunten Tag Aprilis ka= "men sie auf dem weiten Feld, das Gutfeld "genannt, mit den Tartaren zu schlagen, und "griffen die Tarter mannlich an, und ward "so ein hefftich Schlacht, zu beden Theilen, "in zweifeligem Sieg, daß die Tarter schier "erlegt waren. Da was ein Fendrich der "Tartaren, führet ein groß Fendlin, daran "ein Zeichen wie ein Griechisch X oder wie "ein Andreaskreuz X, und oben auf der Len= "zen oder Stang des Fendlins war ein schwar= "zer Kopf mit einem langen Bart. Den "bezaubert er, daß ein vergifter Dampf, "Feuer, Flammen und Rauch herausgieng, "so er das Fendlin erschüttet; der erschreckt "die Polaken, daß etlich in ein Ohnmacht "fielen; indem fielen die Tartaren in die un= "sern, daß schier alles auf der Wahlstatt "blieb u. s. w."

Diesen Gebrauch des Pulvers lernten die Araber von den Chinesern, oder konnten ihn wenigstens von ihnen lernen. Die Araber schiff=

schifften im Mittelalter nach China. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß sie manchmal bey Vertheidigung einer Stadt oder Festung sich dieses in China ihnen bekannt gewordenen Mittels bedienten. Daß sie es nicht immer gebrauchten, ist begreiflich. Auf diese Weise angewandt, konnte das Pulver weiter nichts thun, als den Feind auf eine Zeitlang erschrecken und in Verwirrung bringen. Wenn dies oft geschah, mußte der Feind endlich einsehn, daß er wenig davon zu fürchten hatte, und es also als ein eitles Schreckmittel verachten. Von den Arabern lernten es die Europäer kennen, und auch sie brauchten es selten, weil man noch nicht verstand, jene großen Würkungen damit hervorzubringen.

Das Pulver hätte also Jahrtausende lang bekannt seyn können, ohne daß es einen merklichen Einfluß auf die Kriegskunst gehabt hätte. Eine neue Erfindung mußte erst hinzukommen. So hätte man Jahrtausende durch mit feststehenden Buchstaben drucken können, und wir hätten noch keine wahre Buchdruckerkunst gehabt. Diese entstand erst, nachdem die beweglichen metallenen Buchstaben erfunden wurden. Um vom

Pulver

Pulver den Gebrauch zu machen, der es zum vornehmsten Zerstörungsmittel im Kriege werden ließ, und der eine ganz neue Kriegskunst veranlaßte, mußte erst jemand die Entdeckung machen, daß die zerstörende Kraft des Pulvers dann erst sich so furchtbar äussert, wenn es in einer im engen Raume eingeschlossenen Luft entzündet wird, und daß diese Kraft in weiter Ferne hin, in gerader Richtung würkt, wenn man das Pulver in einer engen, nur an einem Ende offenen, Röhre entzündet; daß endlich solches in einer solchen Röhre entzündetes Pulver einen festen und schweren Körper, eine Bleykugel, mit der schnellsten Geschwindigkeit in beträchtliche Entfernungen hin forttreibt, und daß diese Kugel dann erst durch dieses gewaltsame Forttreiben eine noch zerstörendere Kraft bekömmt, als das Pulver selbst. Diese Entdeckung, wie man sieht, bestand also eigentlich aus mehrern einzelnen Beobachtungen, die derjenige sammeln, mit einander vergleichen und combiniren mußte, der zuerst ein Schießgewehr erfand. Dieser Erfinder des Schießgewehrs, und nicht der Erfinder des Pulvers, ist der Mann, dessen Namen wir aufsuchen müssen, wenn wir den Urheber

der der neuen Kriegskunst, mithin also den Urheber aller der großen Veränderungen kennen wollen, die durch die veränderte Kriegskunst in der politischen Welt erfolgt sind. Gewöhnlich spricht man von dem Erfinder des Pulvers so, als ob er nothwendig zu gleicher Zeit auch Erfinder des Schießgewehrs habe seyn müssen. Wären beydes Erfindungen Eines Mannes, so müßte dieser unstreitig das größte erfinderische Genie, das jemals existirt hat, gewesen seyn. Die alte Tradition sagt, das Pulver sey zufälliger Weise erfunden, und so konnte es erfunden werden. Allein die Erfindung des Schießgewehrs konnte, dünkt mich, nicht blos die Frucht des Zufalls, noch einer blos einzelnen Beobachtung seyn. Sie konnte, wie es mir vorkömmt, nur durch Nachdenken, durch Combinirung mehrerer gesammelter Beobachtungen herausgebracht werden.

Da die alte Tradition den Freyburger Mönch, Berthold Schwarz, als den Erfinder des Büchsenschießens nennt, so, dünkt mich, muß diese Tradition doch einigen Grund haben. Es muß an ihr, wie an allen Traditionen, etwas Wahres seyn. Man hat sie ganz verworfen, weil man Spuren gefunden,

funden, daß das Pulver vor Schwarzens Zeit bekannt gewesen. Dies ist wahr. Hieraus sollte man nun aber nicht schließen, daß folglich Berthold Schwarz an der Erfindung des Büchsenschießens ganz und gar keinen Antheil hatte. Solche übereilte Schlüsse sind doch keine gute Logik. Eine einstimmige Tradition legt diesem Mönch die Erfindung des Büchsenschießens bey. Dies ist eigentlich eine zusammengesetzte Erfindung. Die Erfindung des Pulvers selbst war die erste, und in der That die mindest wichtige. Die der Röhre, aus der man vermittelst des Pulvers eine tödtliche Kugel abschießt, war die zwote, weit wichtigere, weit schwerere. Da nun die leichtere Erfindung, die des Pulvers, schon vorher gemacht war, sollte Schwarzen nicht die Ehre der zwoten, viel wichtigern Erfindung, die des Schießgewehrs, gebühren? Mir wird dieses aus dem Grunde wahrscheinlich, weil um die Zeit, wo Berthold lebte, das Büchsenschießen allenthalben in Deutschland eingeführt wurde. In der That nennt auch die Tradition, so wie sie Sebastian Frank, Carions Chronik, Aventinus und Andre aufbewahrt haben, die Büchsen, und nicht

das

das Pulver, als eine Erfindung des Schwarz. "Umb die Zeit, heißt es, ist das "Büchsenschießen erfunden." Illud tormentorum genus, quod bombardos vocamus, sagt Carion in seiner Chronik. Und Aventinus: Inuenit tormenta aerea, quibus iaculamur globos ferreos et lapides.

IV.

Ueber die Verschiedenheit des gesellschaftlichen Zustandes in Ansehung der Cultur, Wildheit und Barbarey.

1.

Naturstand und Stand der Wildheit sind nicht einerley. Die letztere ist eben sowohl, als die Barbarey und die zu weit getriebene Verfeinerung, eine Ausartung, eine Verschlimmerung.

Im Naturstande befinden sich diejenigen Völker, bey welchen äußere Umstände und gesellschaftliche Einrichtungen noch keinen entscheidenden Einfluß auf die natürlichen Fähigkeiten, Triebe und Leidenschaften des Menschen, kurz auf seine natürliche Anlage, weder zum Guten noch Bösen, gehabt haben.

2.

Cultur und Naturstand sind einander entgegengesetzt, wie natürlicher und gebildeter Geschmack; natürliche und erworbene Fertigkeiten; angebaute und unangebaute Gegenden.

Der Ausdruck, Cultur, ist aus der Römischen Sprache entlehnt. Im eigentlichen Sinn wurde er von der Bearbeitung eines Gartens oder Ackers gebraucht, cultura horti, agri. Dieses Bild wandten die Römer auf die Bearbeitung des Geistes und des moralischen Charakters an. Sowohl die Bemühungen, die ein Mensch anwendet, seine Geistesfähigkeiten zu verbessern und seinen moralischen Charakter zu veredeln, als den Erfolg dieser Bemühungen, die dadurch bewürkte Verschönerung des Geistes und Veredlung des Charakters nannten die Römer culturam ingenii und culturam morum. Sie brauchten den Ausdruck nie so schlechtweg, wie wir heut zu Tage, ohne Zusatz dessen, was cultivirt ist oder werden soll; sie fügten immer hinzu: Cultur der Sitten, des Verstandes, der Künste u. s. w. Sie konnten diese Zusätze auch nicht weglassen, wenn sie deutlich reden wollten. Denn da die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, nach welcher es den Anbau oder die Bearbeitung einer körperlichen Sache bezeichnet, noch die einzige war, die nur bildweise auf geistige Gegenstände angewandt wurde; so mußte derjenige, der von einem Anbau oder von einer Bearbeitung sprach, unverständlich seyn, so lange

er

er die Sache nicht nannte, von deren Anbau oder Bearbeitung er reden wollte. Heut zu Tage erinnern wir uns bey dem Gebrauche dieses Wortes selten, daß es eine Metapher ist; sondern wir sind schon gewöhnt, einen abstracten Begrif damit zu verknüpfen. Wir denken uns nemlich bey diesem Worte einen gewissen Grad von Vollkommenheit, den eine Nation in Ansehung ihres gesellschaftlichen Zustandes erlangt hat. In diesem Sinne genommen ist der Ausdruck jezt so sehr üblich, daß wir ihn nicht wohl mit einem andern vertauschen können. Die deutschen Ausdrücke, Bildung, Verfeinerung, Aufklärung, sagen jeder etwas anders. Aufklärung begreift nicht die ganze Cultur, sondern nur ein Stück davon. Verfeinerung bezieht sich auf den Punkt, wo die Cultur schon vollkommen ist; ein Volk verfeinert sich, wenn es über diesen Punkt der Vollkommenheit hinaus zu gehen sucht. Bildung ist ein viel allgemeinerer Begrif, als Cultur. Auch Mahomed und Odin bildeten ihre Völker, die aber dadurch noch nicht zu dem Range cultivirter Völker gelangten, sondern vielmehr noch weiter davon entfernt wurden. Lykurg bildete seine Spartaner, aber er gab ihnen keine Cultur.

3.

Die Vollkommenheit des gesellschaftlichen Zustandes der Menschen besteht in der beständigen gehörigen Anwendung der dienlichsten Mittel, die sämmtlichen Zwecke des gesellschaftlichen Lebens, nach dem Verhältnisse ihres Werths, zu befördern.

Die Zwecke des gesellschaftlichen Lebens sind: 1) die Erhaltung der Gesellschaft selbst und die Sicherheit eines jeden Mitgliedes vor Kränkungen an seiner Person sowohl, als an seinem Eigenthum; 2) hinlängliche Gelegenheit für einen jeden, sein reichliches Auskommen ungehindert zu erwerben; und 3) die Kräfte und Fähigkeiten seines Körpers sowohl als seines Geistes bis zum möglichsten Grade der Vollkommenheit zu erheben; 4) die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, so viel mit jenen vorzüglichern Zwecken bestehen kann, zu genießen. Die verhältnißmäßige Wichtigkeit dieser Zwecke kann nicht nach ihrem innern Werthe bestimmt werden; denn, wenn es auf diesen ankäme, so würde die persönliche Vollkommenheit eines jeden obenan stehen. Sondern diese Wichtigkeit muß nach der Abhängigkeit dieser verschiednen Zwecke von einander, oder nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, sie einen ohne den

den andern zu erreichen, beurtheilt werden. Die Ausbildung unsrer persönlichen Vollkommenheiten setzt reichliches Auskommen voraus. Damit wir aber dieses Auskommens versichert seyn, wird hinlängliche Sicherheit unsrer Person und unsers Eigenthums vor auswärtigen und einheimischen Beleidigungen erfordert.

4.

Schwerlich ist jemals ein Volk aus dem Naturstande zu dieser Vollkommenheit der gesellschaftlichen Verfassung in gerader Linie fortgeschritten. Alle sind mehr oder weniger auf der einen oder andern Seite von dieser Linie abgewichen. Einige wenige sind, nachdem sie eine Zeitlang umhergeirret, durch glückliche Umstände wieder auf den rechten Weg gerathen. Andre haben sich dergestalt davon entfernt, daß sie, so lange sie sich selbst überlassen bleiben, keine Hofnung haben, das Ziel zu erreichen.

Es ist aber die Vollkommenheit des gesellschaftlichen Zustandes selbst ein Ideal, dessen Würklichkeit noch bey keinem Volke gefunden worden, und bey keinem wird gefunden werden. Wenn man von einem existirenden Volke urtheilen soll, ob es cultivirt sey oder nicht; so muß man blos seinen entferntern oder nähern Abstand vom Ziele oder vom Ideale in

Betrachtung ziehen. Diesen zu bestimmen, haben wir keinen andern Maaßstab, als die Erfahrung oder die Geschichte. Diese muß uns gewisse Kennzeichen oder Merkmale kennen lehren, die ein Volk, bey dem sie angetroffen werden, berechtigen, seinen Platz unter cultivirten Völkern zu behaupten.

Sobald ein Volk mit glücklichem Erfolge an der Ausbildung seiner Geistesfähigkeiten arbeitet; so hat es die größere Hälfte des Weges aus dem Naturstande zur Cultur zurückgelegt. Diese Ausbildung des Geistes aber ist ohne eine ausgebildete Sprache, und die Ausbildung der Sprache ohne Buchstabenschrift nicht möglich. Die Einführung der Schreibekunst ist also der erste, wesentlich nothwendige Schritt zur Cultur; sie ist conditio sine qua non, und die Ausbildung der Sprache ist das sicherste Merkmal, daß ein Volk wenigstens die erste Stuffe der Cultur erreicht hat. Von der ersten Stuffe aber bis zur höchsten giebt es viel Mittelstuffen, deren jede ihr eignes Merkmal hat. Dergleichen Merkmale sind ein für jedermann verständliches Gesetzbuch; ein gutes Theater; u. s. w.

5.

Aufklärung ist ein nothwendiges Stück der Cultur. Sie wird durch die Richtigkeit der

der Begriffe bestimmt, die sich von den wichtigsten Gegenständen des menschlichen Denkens unter denjenigen Volksclassen verbreiten, die durch die Anwendung dieser Begriffe Einfluß auf den Zustand der Nation haben können.

Ein Volk ist noch nicht aufgeklärt, wenngleich eine gewisse Classe desselben vorzügliche Kenntnisse besitzt. Vielmehr ist es eine Art von Barbarey, wenn diese eine Classe sich dergleichen Kenntnisse ausschließungsweise zueignet, und sie geheim hält, wie die Aegyptischen Priester thaten.

Auch ist es noch kein Zeichen von Aufklärung, wenn die Sprache eines Volks blos in Rücksicht auf Gegenstände der Einbildungskraft von Dichtern gebildet ist. Sie muß vielmehr hauptsächlich in Rücksicht auf Gegenstände des Denkens durch Philosophen bearbeitet seyn. Die Griechen hatten schon lange ihren Homer mit Entzücken gelesen, ohne deswegen aufgeklärter zu seyn, als andre Barbaren. Als aber ihre Sprache reich und biegsam genug geworden war, die Begriffe ihrer Philosophen von allen Gegenständen des menschlichen Denkens bestimmt, leicht und deutlich auszudrücken, als die wichtigsten und nützlichsten dieser Begriffe vermittelst der Sprache in Umlauf gekommen waren; da erst gebührte den Grie-

chen der erste Rang unter den aufgeklärten Völkern.

6.

Die Ausdrücke: wild oder verwildert, roh und barbarisch, beziehen sich auf solche fehlerhafte Einrichtungen in dem gesellschaftlichen Zustande der Völker, wodurch sie sich von der Cultur entfernen, statt ihr näher zu kommen. Hierin stimmt der Zustand aller solcher Völker überein. Uebrigens hat beynahe der Zustand eines jeden Volks, das sich von der Cultur entfernt, seinen eigenthümlichen Charakter. Man hat sich noch nicht Mühe gegeben, diese verschiednen Zustände zu claßificiren und mit eignen Benennungen zu bezeichnen.

Die nomadischen Araber, ob sie gleich mit vom Raube leben; die herumziehenden Horden der Turkmanen, Kurden, Tartarn und Kalmucken, gehören mit den Americanischen Wilden nicht in einerley Classe. Die Otahiter sind weder Wilde noch Barbaren.

Der Charakter der Wildheit oder Verwilderung besteht in der Mißanwendung der Kräfte, die zum Hervorbringen dienen sollten, zum Zerstören. Selbst die leblose Natur nennen wir dann eine wilde Natur, wenn ihre gegen einander arbeitenden Kräfte mehr vernichten, als erschaffen. So nennen

wir

wir es eine **wilde Gegend**, wenn vom hohen Gebirge, durch eigne Last oder durch untergrabende Gewässer abgelöst, große Felsmassen herunterstürzen, oder wenn der Waldstrom bejahrte Bäume mit ihren Wurzeln vom Ufer loswühlt und fortreißt. **Wilde Thiere** im eigentlichen Sinn heißen blos diejenigen, die zum Angrif gegen andre Thiere geschaffen sind. Wenn wir auch andre Thiere, im Gegensatz mit den häuslichen, zahmen Thieren, unter die wilden rechnen; wenn wir sogar von wilden Kräutern und Pflanzen, im Gegensatz mit gezogenen, reden; so ist dies blos Armuth der Sprache. Die Römer waren in diesem Stücke reicher. Wildes Obst nannten sie poma agrestia; wilde Blumen flores campestres oder silvestres. Auf den Menschen angewandt, bezeichnet der Ausdruck **wild** oder **verwildert** auch im gemeinen Leben schon denjenigen, den sein Hang zu Vergnügungen oder zu Händeln dergestalt fortreißt, daß er dadurch sein eignes und andrer Wohl zerstört. Nach dieser Analogie scheint ein Volk dann erst den Namen von Wilden zu verdienen, wenn seine Lebensart, seine Sitten und gesellschaftlichen Einrichtungen mehr zum Vernichten und Zerstören, als zum Anbau und zum Verschönern des Guten, das die Natur ihnen gegeben hat, gemacht sind. In

der That ist dieses der Charakter der Americanischen Wilden mehr, wie irgend eines andern Volks. Ihre Lebensart verhindert allen Anbau der Länder, die sie bewohnen. Länder, wo einige Millionen Menschen glücklich leben könnten, ernähren kümmerlich nur einige tausend Jäger. Diese Völker sind durch ihre Erziehung und durch ihre gesellschaftlichen Einrichtungen den ungesellschaftlichen Trieben der Faulheit, der Sorglosigkeit, der Rachgier und der Grausamkeit mehr, wie andre Völker, unterworfen.

Nach diesem Begriffe würde man Unrecht haben, die Grönländer und Lappländer Wilde zu nennen. Sie sind vielmehr, als die verstoßenen Kinder der Natur, zu bedauern, denen der Weg zur Cultur, ohne ihre Schuld, durch physikalische Hindernisse des ungünstigen Erdstriches, der ihnen zu Theil wurde, völlig versperrt ist. Hingegen die Otahiter, diese verzognen Schooßkinder der Natur, könnten unter jenem glücklichen Clima, mit ihren so glücklichen Anlagen, in der kürzesten Zeit eine ansehnliche Stuffe der Cultur erreichen, wenn es nicht vielleicht mit ganzen Völkern eben die Bewandniß hätte, wie mit einzelnen Menschen, die, wenn sie im Ueberfluß unter keiner andern Aufsicht, als der einer verzärtelnden Mutter, aufwachsen, gewöhnlich zu sehr von Sinn=

Sinnlichkeit beherrscht werden, um ihre Verstandeskräfte ernstlich zu üben.

7.

Ich kann mir keine Möglichkeit denken, wie jemals solche wilde Völker, wie in Nordamerica, so lange sie sich selbst überlassen bleiben, den geringsten Schritt zur Cultur thun können; ich kann mir keine Umstände denken, die die Entstehung eines Orpheus unter ihnen veranlassen könnten. Alle Cultur muß zu Wilden von außenher, durch andre cultivirte Völker, kommen. Folglich ist es Irrthum, den Zustand dieser Wilden mit dem ursprünglichen Zustande der Menschen für einerley zu halten, und Verwilderung und Naturstand mit einander zu verwechseln. Denn wenn der erste Zustand des menschlichen Geschlechts allgemeine Verwilderung gewesen wäre; so hätte nie Cultur entstehen können.

8.

Es ist nicht leicht, den sehr schwankenden Begrif, den wir mit den Ausdrücken, Barbarey, barbarische Völker, barbarische Sitten, verknüpfen, festzusetzen. Es scheint, daß man den Charakter der Barbarey gewöhnlich theils in Grausamkeit, theils in Unwissenheit setze; daß man insbesondre diejenige Unwissenheit der Barbarey zuschreibe, die von der Art ist, daß sie Grausamkeiten und Verwü-

stungen

stungen veranlaßt, Verbesserungen aber und Verschönerungen verhindert. Die Unwissenheit der Kamtschatkadalen rechnen wir ihnen nicht zur Barbarey an; die Türken aber setzen wir mit Recht unter die Barbaren, weil ihre Unwissenheit schuld ist, daß so manches Denkmal der alten Kunst zu Grunde geht; weil ihre Unwissenheit jene fehlerhaften politischen Einrichtungen veranlaßt, durch die ihre herrlichen Länder verwüstet und entvölkert werden, und weil sie die Mittel zur Aufklärung, die ihnen der Umgang mit den Europäern darbietet, so stolz verachten.

Die Griechen, aus deren Sprache alle heutige Europäische Sprachen den Ausdruck, Barbar, entlehnt haben, begriffen darunter alle Völker, die nicht Griechisch sprachen. Zufälliger Weise waren alle Völker, von denen die Griechen Kenntniß hatten, unwissende, rohe und zum Theil grausame Völker, und so gewöhnten sich die Griechen, den Begrif der Unwissenheit, Rohheit und Grausamkeit mit dem Ausdruck, Barbar, dergestalt zu verknüpfen, daß sie sich kein ungriechisches Volk denken konnten, ohne ihm diesen Charakter beyzulegen.

Ein wegen seines feinen Geschmacks berühmter Griechischer Autor *) setzt die Cultur seiner Nation, oder, wie er sie nennt, die Griechheit,

*) Dion. Hal. Ant. Rom. l. I. p. 161. ed. Wechel.

heit, und die Barbarey andrer Völker einander, als zwo verschiedne Naturen, entgegen. Den Charakter der Griechheit setzt er nicht sowohl in den Gebrauch der Griechischen Sprache, in Griechische Sitten, in die Verehrung der Griechischen Gottheiten, sondern in die billigen Gesetze, wodurch sich, sagt er, die Griechische Natur von der barbarischen am meisten unterscheidet. Nachher giebt er auch noch die Liebe zum gesellschaftlichen Leben und die Ausbildung desselben als ein Merkmal des Griechischen Charakters an, in so weit er das Gegentheil von der Barbarey ist.

Die Griechen mochten Recht haben, wenn sie alle übrige Völker in die von ihnen so sehr verachtete Classe der Barbaren warfen. Daß sie aber die Perser nicht davon ausnahmen, war entweder Unwissenheit oder Eitelkeit. Die Perser waren in Ansehung der Religion aufgeklärter, und in Ansehung der Sitten vielleicht achtungswürdiger, als die Griechen. Auch ließen Socrates und Xenophon jener, von ihren Landesleuten so sehr verkannten, großen Nation Gerechtigkeit wiederfahren.

9.

Den Namen roher Völker scheinen diejenigen zu verdienen, die, wenn sie gleich sonst auch für die Hauptzwecke des gesellschaftlichen Lebens hinlängliche Sorge tragen, doch gegen

die Ausbildung des Geistes, gegen die Annehmlichkeiten und die Bequemlichkeiten des Lebens entweder gleichgültig, oder in der Art, diese leztern Zwecke zu erreichen, nicht wählend genug, oder auch nicht glücklich sind. Die Deutschen in den mittlern Zeiten gaben sich Mühe genug, wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben; sie liebten auch die gesellschaftlichen Vergnügungen. Allein sie konnten den rechten Weg, der zu Wissenschaften führt, nicht finden; ihre Vergnügungen waren nicht gewählt, und sie überließen sich ihnen ohne Mässigung.

Verfeinerung, wenn dieser Ausdruck vom gesellschaftlichen Zustande gebraucht wird, ist das Gegentheil der Rohheit. Ein verfeinertes Volk nennen wir dasjenige, das im Genuß der Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens überhaupt, und insbesondre im Genuß des Vergnügens, das die Wissenschaften und Künste gewähren, ekel und schwer zu befriedigen ist.

Ein Volk ist verdorben, wenn es theils den Annehmlichkeiten des Lebens, theils dem Mittel, das ihren Genuß verschafft, dem Gelde, zu sehr, zum Nachtheil der vorzüglichern Zwecke der Gesellschaft, nachstrebt; wenn seine Bürger, gleichgültig gegen die Verfassung und Gesetze, durch die der Staat auswärtig und inner-

innerlich Ruhe und Sicherheit erhält, gleichgültig gegen das allgemeine Wohl, blos ihr eignes Interesse, es beziehe sich auf Ehre und Reichthum, oder Bequemlichkeit und Vergnügen, zu befördern suchen.

10.

Ein Volk kann zugleich barbarisch und verfeinert seyn. Die Römer hatten diesen zusammengesetzten Charakter. Ihre Bäder, ihre Pantomimen, ihre Bibliotheken, ihre Vorlesungen zeugten von ihrer Verfeinerung; ihre Gladiatorenspiele und ihre Castraten waren Beweise ihrer Barbarey. Ein Volk kann barbarisch und verdorben seyn, wie die Türken heut zu Tage nach den einstimmigen Nachrichten verschiedener glaubwürdiger Männer.

Ein gewisser Grad von Cultur kann sich mit einer gewissen Rohheit vertragen. Es hat aufgeklärte und in gewissen Rücksichten verfeinerte Völker gegeben, bey denen das Trinken als ein Vergnügungsmittel üblich war. Es giebt wenig völlig so cultivirte Völker, daß bey ihnen gar keine Spur von Barbarey oder ihres ehemaligen rohen Charakters zu finden wäre. Eines der aufgeklärtesten und verfeinertsten Völker hat eine Criminalverfassung, die sich nur für Barbaren schickt. Es würde weitläuftig seyn, alle Reste der alten Barbarey anzuführen, die heut zu Tage mitten im aufgeklär-

geklärten und verfeinerten Europa noch angetroffen werden. Vorzüglich scheint man den häufigen Gebrauch der Zwangmittel und verbietenden Gesetze dahin rechnen zu können.

Ein Volk mag noch so cultivirt seyn, so ist es gegen die Rückkehr der Barbarey nicht gesichert, so lange nicht jede Uebung der Denkkraft bey ihm ungehindert gestattet wird.

Verbesserungen.

S. 18. Z. 7. statt das Uebertreiben, lies das Uebertriebne. S. 20. Z. 17. st. könnten l. können. S. 40. Z. 11. st. wo l. wie. S. 42. Z. 13. st. neue l. neun. S. 43. Z. 5. st. trugen l. zogen. S. 48. Z. 2. st. wesentlichen Dinge l. wesentlichern Dingen. S. 53. Z. 10. st. Bronche l. Bronze. S. 55. Z. 16. st. Gneta l. Gaeta. S. 58. Z. 25. Journals, Satyren l. Juvenals Satyren. S. 67. Z. 12. st. noch bevorstehende l. nah bevorstehende. S. 80. Z. 10. u. 11. st. zween l. zwey. S. 84. Z. 21. st. einer l. eine. S. 148. Z. 21. st. unter denen in Europa l. unter denen, wie in Europa. S. 153. Z. 28. st. bey der Genugthuung l. für die Genugthuung. S. 157. Z. 19. st. deren l. daran. S. 160. Z. 26. st. sahen l. sehen. S. 183. Z. 8. st. Reynio l. Regino. S. 192. Z. 4. st. bombardos l. bombardas.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

e:
n
e:

st
ge:
nk:

—

ns
n.
ue
s.
n:
5.
s,
t.
o.
er
l.
ey
7.
n
5.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hegewisch, Dietrich Hermann,

Kleine Schriften

Flensburg ; Leipzig 1786

Bibl.Mont. 5171#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726584-1
VD18 14555824-001